

INTERNATIONALE POLITIK SPECIAL

IP SPECIAL • Nr. 4/2024 • Mercator Kolleg • 9,90 Euro - 2728



Mercator Kolleg 2024

Berichte, Erfahrungen, Engagement



MERCATOR KOLLEG FÜR INTERNATIONALE AUFGABEN



Drehtürmomente schaffen, Hebelpunkte angehen – im neuen Mercator Kolleg für internationale Aufgaben

Nach 15 Jahren geht das Mercator Kolleg für Internationale Aufgaben in eine neue Phase: Ab 2025 vergeben die Stiftung Mercator und die Studienstiftung des deutschen Volkes jährlich 20 Stipendien an Changemaker, Transfer-Meister:innen und Strategie-Entwickler:innen aller Fachbereiche und Branchen, die an nachhaltigen Visionen für eine inklusive und sichere Zukunft arbeiten möchten.

Was ist das Ziel des Mercator Kollegs in der neuen Programmphase?

Das Mercator Kolleg wird ein Forum sein, in dem sich Personen unterschiedlichster Disziplinen und Branchen austauschen, um gemeinsam Lösungsansätze zu globalen Herausforderungen zu suchen. Als Denkauftrag haben wir formuliert: »Europa in der Welt 2030 – Nachhaltige Visionen für eine inklusive und sichere Zukunft«. Gefragt sind Menschen, die global vernetzt denken und ihre Kenntnisse und Perspektiven in Wirtschaft, Verwaltung, Internationale Organisationen und NGOs tragen und gleichzeitig intersektoral lernen wollen. Ziel ist ein breites Bewusstsein für globale Zusammenhänge und für die Notwendigkeit der Kooperation für eine inklusive und sichere Zukunft.

Was erwartet die Kollegiat:innen im Mercator Kolleg?

Alle Mercator Kollegiat:innen werden Teil eines festen Jahrgangs, in dem sie auf Mitstreiter:innen aller Sektoren, Branchen und Disziplinen treffen. Ein vielseitiges und anspruchsvolles Rahmenprogramm an verschiedenen Orten in Europa bringt den Jahrgang in drei Seminaren über das Jahr verteilt zusammen und greift die Expertise der Kollegiat:innen aktiv auf. Zwischen den Seminarphasen können sie ihr Jahr durch weltweite Praxisaufenthalte selbst gestalten. Diese müssen insgesamt zwischen 6 und 10 Monate dauern und sollen vor allem für den Perspektivwechsel genutzt werden – etwa durch einen Aufenthalt in einem fremden Sektor, der Beschäftigung mit einem neuen Themenbereich oder den Wechsel in eine andere Weltregion.

Alle Informationen finden Sie hier:
www.mercator-kolleg.de



STIFTUNG
MERCATOR

STUDIENSTIFTUNG
des deutschen Volkes



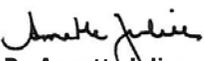
Menschlichkeit

Angesichts der vielfachen und oft gleichzeitig über uns hereinbrechenden Herausforderungen unserer Zeit ist der Gedanke verführerisch, zur Auflösung komplexer Probleme und Dilemmata immer häufiger auf die Hilfe Künstlicher Intelligenz zurückzugreifen. Engagierte junge Persönlichkeiten darin zu bestärken und dazu zu befähigen, den globalen Herausforderungen stattdessen mit Empathie, Ambiguitätstoleranz und Mut – also zutiefst menschlichen Fähigkeiten – zu begegnen, haben wir in den gesamten 15 Jahren Mercator Kolleg als eine unserer zentralen Aufgaben begriffen.

Institutionell ist die Geschichte des Kollegs wechselvoll verlaufen: 1995 als Stiftingskolleg für internationale Aufgaben durch die Robert Bosch Stiftung initiiert, wurde es seit 2009 als Mercator Kolleg für internationale Aufgaben in neuer Form und als deutsch-schweizerisches Programm fortgeführt und von der Stiftung Mercator, der Studienstiftung des deutschen Volkes, der Stiftung Mercator Schweiz und der Schweizerischen Studienstiftung organisiert. Nun steht das Kolleg wieder vor einem Neubeginn: Die Schweizer Partner*innen verabschieden sich aufgrund neuer strategischer Ausrichtungen aus dem Programm. Die Studienstiftung des deutschen Volkes und die Stiftung Mercator gestalten das Kolleg zukünftig noch stärker als Denk- und Entwicklungsort, in dem Zukunftsvisionen für Europa entstehen sollen.

15 Jahre Mercator Kolleg – das sind 353 Kollegiat*innen, die Problemen auf den Grund gegangen sind, Verantwortung übernommen und dabei immer eines ins Zentrum ihres Denkens und Handelns gesetzt haben: ihre eigene Menschlichkeit. Der jetzt graduierte 15. Jahrgang ist hierfür ein eindrucksvolles Beispiel und verdient daher eine aufgeschlossene Leserschaft. Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit dieser *IP*-Sonderbeilage einen Einblick in die Themen geben können, die diesen Jahrgang bewegt haben – sei es die Prävention von Rechtsextremismus, Ansätze zur Verifikation nuklearer Abrüstung, Unternehmensverantwortung in Lieferketten oder die Schaffung neuer Strukturen für vertrauenswürdige KI. Wir hoffen, Sie schöpfen aus der Lektüre Zuversicht, dass den multiplen Krisen engagierte Menschen entgegenstehen, die keinen festgelegten Algorithmen folgen, sondern den Komplexitäten fundierte Antworten entgegensetzen.

ChatGPT warnt unter dem Eingabefeld: ChatGPT kann Fehler machen. Überprüfe wichtige Informationen. Dies sollte auch in unserem Denken und Handeln oberste Prämisse sein. Wir laden Sie daher ein, Ihr Wissen und Ihre Annahmen durch diese Sonderbeilage zu überprüfen und zu erweitern.



Dr. Annette Julius

Generalsekretärin, Studienstiftung
des deutschen Volkes



Dr. Wolfgang Rohe

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Stiftung Mercator



Dr. Klara Sekanina

Direktorin, Schweizerische
Studienstiftung



Dr. Andrew Holland

Geschäftsführer,
Stiftung Mercator Schweiz

Zeit zum Zusammenhalten

Von Martin Bialecki

Mit dieser Sonderausgabe der *Internationalen Politik* schließt sich ein Kreis; einer, der der *IP* über lange Jahre besonders am Herzen lag. Von Beginn der Zusammenarbeit mit dem Mercator Kolleg an hat die Zeitschrift eng und freundschaftlich mit ihren Partnern kooperiert. Besonders unterstützt von der damaligen Chefredakteurin Sylke Tempel, war die Förderung des außenpolitischen Nachwuchses über bald 15 Jahre ein Ziel, zu dessen Erreichen wir sehr gern beigetragen haben.

Diese Förderung wird weitergehen, wenn auch in anderer Form. Deswegen ist es heute an der Zeit, seitens der *IP* sehr herzlich Danke zu sagen für langjähriges Vertrauen, für freundschaftliche Zusammenarbeit und für das Schmieden und Verfolgen gemeinsamer Ideen.

Rund 350 Kollegiatinnen und Kollegiaten haben in diesen Jahren für die *IP* geschrieben. Haben Erlebnisse und Eindrücke ihrer Stagen festgehalten, waren Fenster zur Welt. Unser Rat war stets: Bitte nutzen Sie Ihren exklusiven Blick, nehmen Sie Ihre Leserinnen und Leser mit, lassen Sie sie teilhaben daran, was nur Sie am fernen Ort erfahren können, und sehr oft hat das ganz wunderbar funktioniert.

Viele der „Mercatoris“ haben wir wiedergetroffen: in Ministerien und Parteizentralen, in internationalen Organisationen und Unternehmen, als Schreibende für die *IP* selbst. Da ist ein feines und weitverzweigtes Netzwerk gewachsen über die Jahre, eines mit viel Können, geeint von zwei Faktoren, die außerhalb der Community der Außenpolitik immer weniger wirken: das Internationale und die Zukunft.

Womit wir im Heute angekommen wären. Fast wäre es eine eigene Forschungsarbeit wert zu untersuchen, wann und wie sich die publizistischen Früchte des Kollegs über die Jahre verändert haben. Ab wann es verpönt war, auch nur den Eindruck zu erwecken, man schildere Unbekanntes als etwas Exotisches, beschreibe Fremdes als etwas staunenswert Possierliches, zumal als illegitim teilnehmender Beobachter. Richtig aus Sicht der Beschriebenen war das nie, vergleichsweise neu ist das Bewusstsein derjenigen, die plötzlich „die anderen“ sind.

Der Beziehungsstatus der Welt ist kompliziert. Das macht es anspruchsvoller, sich in ihr zu bewegen, auf Augenhöhe zuzuhören, aufzunehmen und abzuleiten.

Dem 15. Jahrgang des Mercator Kollegs ist das gelungen. Postkoloniale Fragestellungen ziehen sich durch viele seiner Texte; im Hintergrund steht die knifflige Loslösung von einem Weltbild, dessen Grundkonstanten über Jahrzehnte von denen nicht hinterfragt wurden, die vor allem genommen haben und davon reichlich profitierten. Freihandelsabkommen und Verschuldung, Folgen von Migration und Lieferketten: Viele der Texte bewegen sich an den Nahtstellen einer Welt, die bei aller Interdependenz weiter fragmentiert. Viele Nähte, sie halten eher schlecht als recht.

Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben war und ist da ein trefflicher Ort fürs Zusammenhalten und fürs nach vorne schauen. Beste Wünsche von der *IP* – und gute Lektüre!

Martin Bialecki ist Chefredakteur der *IP*.

Zuversicht wagen!

Von Klaus Scharioth

Kein Zweifel: An Gründen zur Sorge um diese Welt mangelt es nicht. Die Welt ist in Aufruhr: Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kostet nicht nur täglich Menschenleben, er hat auch die von Ost und West gemeinsam aufgebaute Friedensordnung in Europa zerstört. China strebt eine andere Weltordnung an, in der Menschenrechte, persönliche Freiheit, Demokratie und rechtsstaatliche Prinzipien kaum eine Rolle spielen. Im Nahen Osten verschärfen sich die Gegensätze. Trotz aller Bemühungen schreitet der Klimawandel fort. 120 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Ungleichheiten wachsen. Die globale Mindeststeuer verzögert sich. Die Entwicklung Künstlicher Intelligenz wirft Fragen ihrer wirksamen Kontrolle auf. Der Wahlkampf in den USA – mit all seinen Konsequenzen für die Demokratie und das westliche Bündnis – wirft seine Schatten voraus. Die Spalter und Angstmacher haben Konjunktur.

Ja, die Probleme sind ernst, sehr ernst. Aber es gibt auch Fortschritte. Der Zusammenhalt innerhalb von EU und NATO ist enger denn je; Finnland und Schweden haben das Bündnis weiter gestärkt. Die „Zeitenwende“ wird umgesetzt. Der Anteil erneuerbarer Energie an der Stromversorgung wächst stetig. Es ist gelungen, russisches Gas in kürzester Zeit zu ersetzen. Im Kampf gegen Krankheit und Hunger gibt es Erfolge. Die Künstliche Intelligenz eröffnet auch Chancen. Der notwendige Ausgleich mit dem Globalen Süden beginnt, Gestalt anzunehmen.

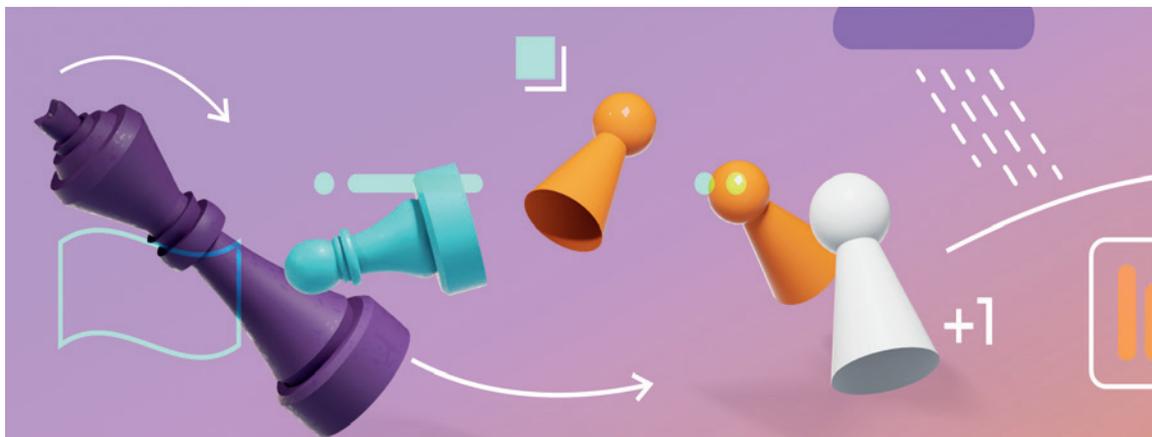
Klar: Es bleibt viel zu tun. Jetzt heißt es anzupacken. Mit Mut, Entschlossenheit, Sachkenntnis, strategischer Geduld und

vor allem Zuversicht. Wer Hans Roslings „Factfulness“ liest, erkennt, dass es auch gute Gründe für Optimismus gibt.

Ein weiterer Grund, der mich zuversichtlich stimmt, ist das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben. Auch der 15. Jahrgang hat die Gelegenheit genutzt, sich auf ein Engagement in der internationalen Zusammenarbeit vorzubereiten, sei es in China, Sri Lanka, Mexiko, Uruguay, Usbekistan, auf Fidschi oder an vielen anderen Orten. Die Themenfelder reichten von KI und Digitalisierung über Migration, Klimamobilität, globale Gesundheit, internationale Zusammenarbeit bei Wasserressourcen, Drogenpolitik und die Überwindung von Ungleichheit bis zur Partnerschaft mit dem Globalen Süden für grünen Wasserstoff und neue Ansätze zur Verifikation nuklearer Abrüstung.

Es war eine Freude, mit diesen hochqualifizierten und engagierten jungen Menschen zusammenzuarbeiten, die sich darauf vorbereiten, all diese Probleme anzupacken: mit Mut, Engagement und Zuversicht. Jetzt übergebe ich mein Amt als Rektor nach 13 tiefbefriedigenden Jahren an Sabine Sparwasser. Ich tue dies mit einem Schuss Wehmut, aber vor allem in der festen Überzeugung, dass Sabine Sparwasser eine hervorragende Rektorin sein wird. Und dass die jungen Kollegiatinnen und Kollegiaten weiterhin ihren Weg gehen und einen wichtigen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit leisten werden.

Dr. Klaus Scharioth ist Rektor des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben und Professor of Practice an der Fletcher School of Law and Diplomacy in den USA.



EDITORIAL	1
VORWORT: Zeit zum Zusammenhalten Von <i>Martin Bialecki</i>	2
VORWORT: Zuversicht wagen! Von <i>Klaus Scharioth</i>	3

Demokratie und Recht

Nie wieder ist morgen Transnationaler Rechtsextremismus: Die „Neuen Rechten“ finden neue Wege der Rekrutierung in Online-Foren. Von <i>Michel Seibriger</i>	8
Die Rolle der Zivilgesellschaft Unter dem Vorwand, Autokratie zu bekämpfen, darf der Staat zivilgesellschaftliche Räume nicht beschränken. Von <i>Nina Alizadeh Marandi</i>	11
Hört auf die Betroffenen! Die künstliche Abgrenzung vom Völkerrecht zu den täglichen Realitäten von Gemeinschaften in Uganda stößt oftmals auf Unverständnis – zu Recht. Von <i>Gian Clavadetscher</i>	14
Junge Menschen als relevante Friedensakteure Doch noch immer sehen sich viele junge Aktivist*innen zahlreichen Hindernissen und Vorurteilen gegenüber. Von <i>Luisa Kern</i>	16
Gewalt im Namen der Sicherheit Sexualisierte Grenzgewalt: Es bedarf eines sofortigen Kurswechsels, um den Schutz von Migrant*innen zu gewährleisten. Von <i>Julia Link</i>	19
Grundrechte an Grenzen Durch Monitoring können Grundrechtsverletzungen an Migrant*innen verhindert werden. Doch diese Aufgabe ist schwer. Von <i>Moritz Reinbach</i>	21

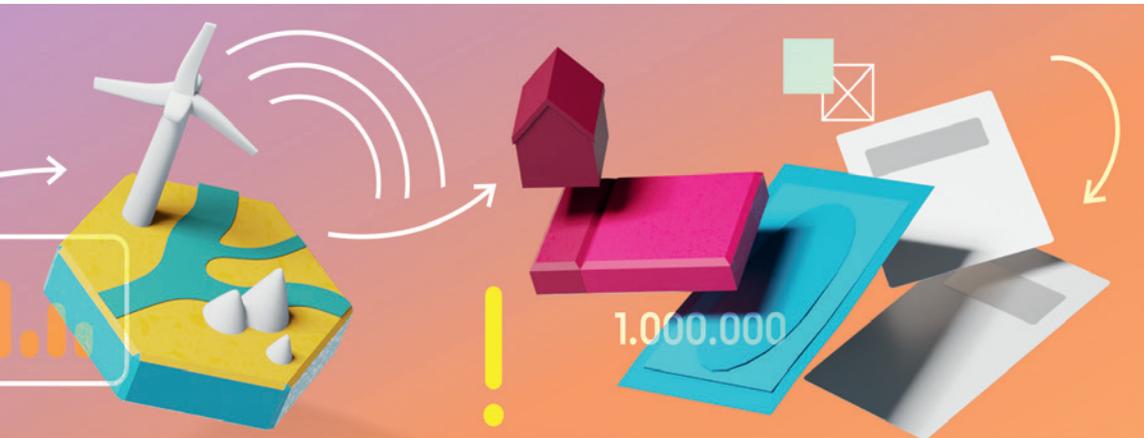
Für eine gerechte urbane Zukunft Städte neu denken: koloniale Kontinuitäten durchbrechen und in die Besonderheiten aller Orte eindringen. Von <i>Priya Mohanty</i>	24
--	----

Technologie und Sicherheit

Jetzt die Transformation gestalten Wie viel Künstliche Intelligenz wollen wir? Höchste Zeit für Antworten, um unsere Zukunft selbst zu bestimmen. Von <i>Derya Sahin</i>	28
Der Mensch an erster Stelle Mit ihrem KI-Gesetz will die EU dazu beitragen, Künstliche Intelligenz zum Wohle der Gesellschaft zu gestalten. Von <i>Sabrina Küspert</i>	31
Technologie-Wettrüsten als Risiko Um negative KI-Folgen einzudämmen, sollten Ansätze und Institutionen hintereinandergeschaltet werden. Von <i>Moritz von Knebel</i>	33
Kann man atomare Abrüstung kontrollieren? Konzepte für die Abrüstung von Atomwaffen müssen technisch realisierbar sein – aber auch politisch gewollt. Von <i>Kim Westerich-Fellner</i>	36
Ein neues Krisenregelbuch In fragilen Regionen muss sich internationales Engagement besser an die Bedingungen vor Ort anpassen. Von <i>Hayam Mohseni</i>	39

Klima und Gesundheit

Wasserknappheit in Zentralasien Die fatale Wasserwirtschaft und der Klimawandel drängen zur Kooperation der Anliegerstaaten des Aralsees. Von <i>Baptiste Michellod</i>	44
---	----



Geplante Umsiedlungen

Handeln bei extremem Hochwasser und Starkregen: Was Deutschland von den Fidschi-Inseln lernen kann. *Von Hannah Pool* 47

Neue Ansätze im Migrationsrecht

Vorbild Lateinamerika: Bei Umweltkatastrophen leisten viele Staaten der Region rasche Nothilfe und bieten Visa an. *Von Lena Riemer* 49

Partners in Crime?

Die EU und Lateinamerika sollten im Umgang mit Drogenkriminalität verstärkt zusammenarbeiten. *Von Anna Pröhl* 51

Gerechte Bekämpfung von AMR

Antimikrobielle Resistenzen beschleunigen den Teufelskreis von Armut und Infektionskrankheiten. Deshalb ist dekolonisierte Zusammenarbeit so wichtig. *Von Lena Jacobsen* 54

Eine Frage der Gesundheitsgerechtigkeit

Für Kinder mit Behinderungen ist der Zugang zu Leistungen wichtig, ebenso der Abbau von Barrieren. Gemeindeggesundheitsarbeiterinnen spielen dabei eine wichtige Rolle. *Von Julius Rosenhan* 57

Wirtschaft und Soziales

Ein digitaler Produktpass

Der enorme Ressourcenverbrauch erfordert neue Maßnahmen, um die Vision einer Kreislaufwirtschaft umzusetzen. *Von Cornelia Glitz* 62

Gerechte Handelsketten gestalten

Grüner Wasserstoff birgt Chancen für Import- wie für Exportländer: Uruguay und seine erneuerbaren Energien. *Von Manuel Löw* 64

„Milliarden rein, Billionen raus“

Finanzinstitutionen und Privatsektor ziehen mehr Geld aus Ländern des Globalen Südens ab als sie dort investieren. *Von Pao Engelbrecht* 67

Für mehr Chancengerechtigkeit

Sozioökonomische und Klima-Ungleichheit bedrohen gesellschaftlichen Zusammenhalt, sozialen Aufstieg und unsere Lebensgrundlagen. *Von Katharina Schwerdt* 70

Ist Nachhaltigkeit verhandelbar?

Für Freihandelsabkommen, die auch Fragen der Umweltgerechtigkeit in globalen Lieferketten thematisieren. *Von Julia Gubler* 73

Die Pflicht der Unternehmen

Hinter den Kulissen der Kakao-Lieferketten in Côte d'Ivoire: Wie verantwortungsvolle Praxis und Menschenrechte die Arbeitsbedingungen verbessern. *Von Sabine Fankhauser* 76

Einstieg in den Arbeitsmarkt

Jungen Menschen in Mexiko werden langfristige Chancen verbaut, wenn sie nur im informellen Sektor Arbeit finden. *Von Julia Amtmann* 78

Seminarphasen 80

Leitung 81

DANKSAGUNG: **Klaus Scharioth zum Abschied**
Von Annette Julius und Wolfgang Rohe 82

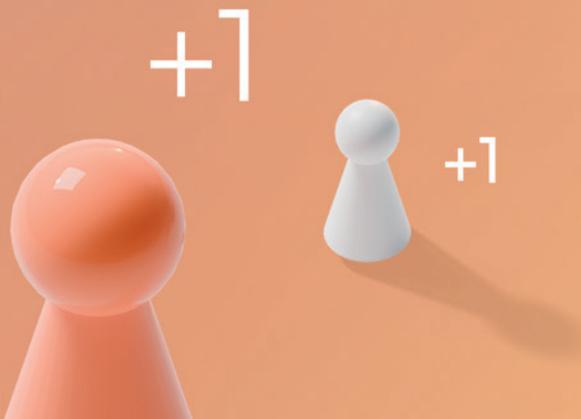
Jahrgang 84

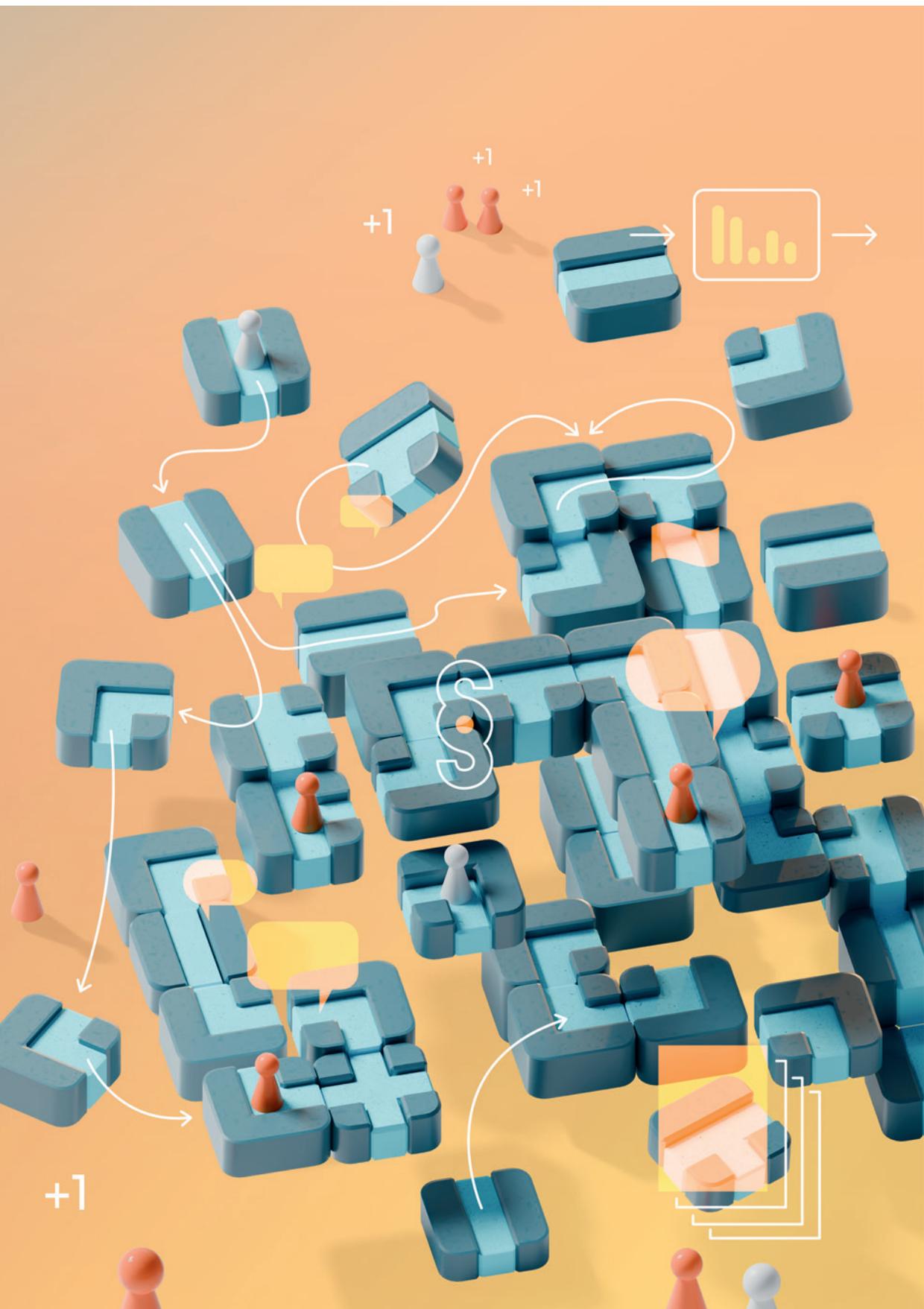
Impressum 88

Demokratie und Recht

Gefahren drohen von vielen
Seiten, an vielen Orten, auch online.
Deshalb braucht es mehr Schutz
und Wiedergutmachung für Opfer
von Gewaltherrschaft und eine
starke Zivilgesellschaft.

**Von Michel Seibriger, Nina Alizadeh Marandi,
Gian Clavadetscher, Luisa Kern, Julia Link,
Moritz Reinbach und Priya Mohanty**





Nie wieder ist morgen

Transnationaler Rechtsextremismus im Superwahljahr 2024 – die „Neuen Rechten“ finden neue Wege der Rekrutierung: Online-Foren, die Gleichgesinnte auf der ganzen Welt erreichen und radikalisieren.

Von Michel Seibriger

Ein ermordeter Vizepräsident in Washington, der Umsturz einer demokratischen Wahl. Ein Sturm auf den Bundestag, orchestriert durch Reichsbürger, mitsamt Sturz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die millionenfache Vertreibung von Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich „schlecht integrieren“. Antisemitische Gewaltfantasien im Netz ausgerechnet am Tag, an dem Israel von der Hamas angegriffen wird.

Ginge es nach rechtsextremistischen und antidemokratischen Gruppierungen, in Deutschland wie in Übersee, würden die Fundamente der Demokratie autoritären Strukturen weichen, wie wir sie seit knapp 80 Jahren nicht mehr gehabt haben. Gekennzeichnet von einer antiegalitären, nationalistischen und autoritären Ideologie versuchen Rechtsextremisten ein rassistisches Weltbild durchzusetzen, das eine gewaltsame Konfrontation verschiedener Ethnien als unvermeidbar ansieht.

Längst haben sich rechtsextreme Einstellungen in die Mitte der Gesellschaft eingeschlichen, wie unter anderem die „Mitte Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie die stetig steigenden Umfragewerte von rechtsextremen Parteien europaweit beweisen. Das Bild von Neonazis mit kahlen Köpfen ist derweil dem einer subtileren Form des Hasses von der sogenannten „Neuen Rechten“ gewichen, der sich begrifflich als „Ethnopluralismus“

als Wolf im Schafspelz ausgibt. Klassische Rassenvorstellungen werden durch die Forderung nach einer homogenen kulturellen Identität ersetzt, was den darin enthaltenen Rassismus nur schlecht übertüncht.

Während meines Kolleg-Jahres habe ich mich mit den verschiedenen Ausprägungen des transnationalen Rechtsextremismus beschäftigt: von (angeblichen) „Lone wolf“-Terroristen, bewaffneten und gewaltbereiten, antifeministischen Gruppierungen bis hin zu Parlamentarier*innen, die wegen ihrer extremen Einstellungen von Sicherheitsbehörden beobachtet werden und gefährliche Verschwörungsmymen in den politischen Diskurs einbringen.

Ideologische Überschneidung und taktische Zusammenarbeit

Rechtsextreme, fremdenfeindliche und menschenverachtende Inhalte, die zu Radikalisierung führen, sind ein weltweites Phänomen, versicherte mir ein Experte, der Online-Inhalte in allen EU-Ländern mithilfe von Schlüsselwortsuche überwacht.

Terroranschlägen von vermeintlichen „lone wolves“ – wie von Brenton Tarrant in Neuseeland 2019 – ging fast ausnahmslos eine Radikalisierung in einschlägigen Online-Foren wie 4chan, Gab oder auch Telegramgruppen voraus, in denen die Täter mit Gleichgesinnten chatten.

Die Bedrohung durch rechtsextreme Anschläge wird also durch transnationale Vernetzung online ermöglicht, die sowohl ideologisch als auch taktisch-strategisch ist. „Gewalttätiger Extremismus ist seit Jahrzehnten transnational, sowohl in geteilten Werten als auch in direkter Kommunikation – jeder kann von überall an nationalistischen Telegrammgruppen teilnehmen“, sagt Katherine Keneally, Direktorin für Bedrohungsforschung beim Institut für Strategischen Dialog (ISD) in den USA.

Laut Keneally gibt es ähnliche Rekrutierungsversuche auf beiden Seiten des Atlantiks: Rechtsextremisten sowohl in den USA als auch in Europa benutzen Themen wie Abneigung gegen Menschen mit Fluchthintergrund bzw. LGBTQ+-Menschen, um Personen in der Mitte der Gesellschaft zu radikalisieren. Doch das transnationale Element hört da nicht auf: In verschlüsselten Chats werden auch Handbücher zu Waffen- bzw. Bombenbau oder 3D-Waffen geteilt, es werden „best practices“ über Anschläge ausgetauscht, und teilweise wird offen zu terroristischen Straftaten aufgerufen. Online-Foren sind längst zum Nährboden für die nächste Generation von Terroristen geworden.

Rechtsextremisten versuchen bewusst, sich transnational zu vernetzen, um Vulnerabilitäten auch auf staatlicher Seite auszunutzen. So versucht der Kreml nicht erst seit dem Überfall auf die Ukraine, sich rechtsextremer Netzwerke in Europa zu bedienen, vermeintliche „Friedensdemon-

strationen“ zu unterstützen und antidemokratische Akteur*innen zu stärken.

Normalisierung von Verschwörungsmythen

Bei der Online-Vernetzung tauschen sich Menschen über rechtsextreme, anti-institutionelle und oftmals inhärent antisemitische Verschwörungsmythen aus. Seit der Covid-Pandemie hat eine Normalisierung dieser Art von Erzählungen im Online-Diskurs stattgefunden.

Der neuseeländische Attentäter Brenton Tarrant betitelte sein über 130 Seiten langes Bekennerschreiben 2019 als „großen Austausch“, womit er auf den Verschwörungsmythos anspielte, demzufolge muslimische Migrant*innen, gestützt von korrupten Eliten, die „abendländische Kultur“ nach und nach ersetzten. Andere Terroristen wie der des Bratislava-Anschlags 2022 veröffentlichten ebenfalls Bekennerschreiben und nahmen darin direkt auf ihn Bezug. Tarrant oder Anders Breivik, der in Norwegen über 70 junge Menschen tötete, werden im rechtsextremen Online-Netzwerk „Terrorgram“ gar als „Heilige“ verehrt und inspirieren bis heute Nachahmerattacken.

Doch der transnationale Rechtsextremismus umfasst nicht nur angebliche „Lone wolf“-Terroristen. Auch rechtsextreme Politiker*innen sprechen unverblümt von einer „Invasion“ muslimischer Migrant*innen, was auf den großen Austausch anspielt. Eine „Remigration“ solle Abhilfe schaffen, was eine Massenabschiebung von Menschen mit Migrationshintergrund impliziert. Die Abgeordnete im US-Repräsentantenhaus Marjorie Taylor-Greene sympathisierte zum Beispiel offen mit der QAnon-Verschwörungserzählung und unterstützte die Forderung nach Hinrichtung von politischen Gegnern.

Online-Foren sind längst zum Nährboden für die nächste Generation von Terroristen geworden

Taylor-Greene hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass rechtsextreme Verschwörungsmythen immer mehr in den politischen Diskurs aufgenommen wurden. Abseits der Republikaner gibt es in den USA seit Langem gewaltbereite und teils schwer bewaffnete Milizen, die sich infolge der Pandemie und der angeblich gestohlenen Wiederwahl von Präsident Trump gestärkt sehen. „Rechtsextreme Antiregierungs-Gruppen sind nicht verschwunden – sie haben ihre Taktiken angepasst und setzen statt auf Massenmobilisierung auf lokalen Aktivismus wie bei Wahlen anzutreten oder Veranstaltungen zu stören, die ihnen unliebsam sind“, versichert Keneally.

Der Kampf der EU

Auch auf europäischer Ebene ist die Gefahr der Verbreitung von extremistischen Narrativen online bekannt. Die Verordnung zu terroristischen Online-Inhalten soll Abhilfe schaffen: Sie verlangt von den EU-Staaten, entsprechende Online-Inhalte samt Glorifizierung oder Anstiftung zu terroristischen Anschlägen zu melden und innerhalb einer Stunde entfernen zu lassen.

Die EU-Kommission legt neben explizit terroristischen Inhalten im Netz den Fokus auch auf sogenannte „Borderline-Inhalte“. Das sind Posts, die unterhalb der Schwelle von terroristischen Inhalten liegen, aber dennoch zur Radikalisierung von Menschen beitragen können. Bestes Beispiel: die Nutzung von Memes, „Humor“ und Bildern, die für viele User*innen, auch beim Videospielen, ein Einfallstor zum Radikalisierungsprozess sein kann. So wird ein ursprünglich harmloser grüner Frosch namens Pepe immer wieder für menschenverachtende und antisemitische Memes missbraucht, die bei Radikalisierungsprozessen eine wichtige Rolle spielen.

In Abwesenheit von rechtlich bindenden EU-Verordnungen zu diesen Inhalten erhofft sich die Kommission über das „EU Internet Forum“ eine bessere Zusammenarbeit mit Plattform-Anbietern wie Meta, Microsoft und sogar X. Ein ehrgeiziges und dringend notwendiges Unterfangen, damit das Internet nicht für die Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Hass missbraucht wird.

Gefahren für die Demokratie erkennen und handeln

Eine Normalisierung von rechtsextremen Diskursen hat weitreichende Konsequenzen für die Integrität unserer Demokratie. Sowohl in den USA als auch in Brasilien wurden demokratische Wahlergebnisse von rechtsextremen Präsidenten infrage gestellt. Das Europäische Parlament veröffentlichte aus guten Gründen Wochen vor der Europawahl den Slogan „Benutze deine Stimme, sonst werden es andere für dich tun“, mitsamt Aussagen von Überlebenden des Holocaust und anderer Schreckensherrschaften.

„Wir halten es für sehr wahrscheinlich, dass die US-Präsidentschaftswahlen sowie die Zeit danach wieder zum Ziel werden“, warnt Keneally. Die Gespräche, die ich dieses Jahr mit Entscheidungsträger*innen sowie Expert*innen geführt habe, lassen tief blicken: Allen ist die Gefahr von rechts bewusst. Das „Nie wieder“, das in Deutschland auf die Gräueltaten des Holocaust anspielt, muss nicht nur von Demokrat*innen in politischen Ämtern gelebt werden, sondern braucht eine breite gesellschaftliche Unterstützung, damit wir unsere Demokratie nicht als selbstverständlich ansehen. • •

Michel Seibriger arbeitete in seinem Kolleg-Jahr beim Institute for Strategic Dialogue (ISD) in London sowie bei der Europäischen Kommission zum Thema transnationaler Rechtsextremismus.

Die Rolle der Zivilgesellschaft in unserer Demokratie

Autokratische Strömungen bedrohen demokratische staatliche Strukturen. Doch der Staat darf zivilgesellschaftliche Räume nicht unter dem Vorwand beschränken, die Autokratie bekämpfen zu wollen.

Von **Nina Alizadeh Marandi**

Ein Blick auf die politische Realität unserer Zeit zeigt das Erstarken einer neuen Art moderner Autokraten. Zahlreiche demokratische Staaten geraten ins Wanken – angestoßen von legalistisch agierenden und regelmäßig rechtmäßig gewählten autokratischen Regierungen. Diese neuen Autokraten agieren in der Regel formal im Einklang mit dem Recht und der Verfassung des jeweiligen Staates und erreichen dennoch durch Justizreformen, Gesetzesänderungen, Medienbeeinflussung und populistische Politik die Schwächung staatlicher Institutionen, die Aushebelung von Checks and Balances und die Unterminierung demokratischer Werte.

Demokratien fallen also nicht mehr (nur) durch Militärputsche, Revolten oder Bürgerkriege. Vielmehr werden sie leise zersetzt. Von einer gewählten Regierung. Eine neue Welle von Autokratien in Italien, Ungarn, der Türkei, Israel oder den USA zeigt, dass die Gefährdung der Demokratie nicht von der Straße kommt, sondern aus den staatlichen Institutionen selbst.

Diese beunruhigenden Entwicklungen, die zu ausschweifenden Diskussionen über das Konzept und die Umsetzung wehrhafter Demokratien führen, sind gepaart mit einem weiteren politischen Trend: der ständig fortschreitenden Beschränkung zivilgesellschaftlicher Räume, steigender

(smart) Repression und Kriminalisierung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Zu beobachten sind also ein System, das aus sich heraus resilient sein soll, jedoch an dieser neuen Art seiner Untergrabung scheitert, sowie Staaten, die, häufig auch im Namen des Demokratieschutzes, eine Kerninstitution der demokratischen Wehrhaftigkeit bekämpfen: die Zivilgesellschaft.

Zunehmende Beeinträchtigung von Freiheitsrechten

Die Beschränkung zivilgesellschaftlicher Räume betrifft eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Gruppierungen. Organisationen der zivilen Seenotrettung, Frauenrechtsorganisationen, queer-feministische Kollektive, Journalist*innen, Menschenrechtsorganisationen, propalästinensische Bewegungen oder Klimaaktivist*innen berichten von einer fortschreitenden Beschränkung zivilgesellschaftlicher Räume, die in einer Beeinträchtigung ihrer Freiheitsrechte, insbesondere des Rechts auf Vereinigung, Versammlung und freie Meinungsäußerung, resultieren.

Diese Rechte sind Kernelemente funktionierender Demokratie und in den internationalen Menschenrechtsschutzverträgen, im Europarecht und in den nationalen Verfassungen verankert. Sie sind Zugangsrechte, die gerade für marginalisierte

Gruppen und Minderheiten von besonderer Bedeutung sind, um politische Teilhabe zu gewährleisten.

Dennoch sind ein stetiger Anstieg von Repression, Kriminalisierung, administrative Formen von smarter Repression (wie Gebührenbescheide, Steuererschwernisse, Overpolicing oder Entzug des Gemeinnützigkeitsstatus), ausufernde Polizeigewalt oder der inflationär gebrauchte Begriff des „Terrorismus“ zu beobachten.

Beispiele aus Frankreich ...

Ein markantes Beispiel für die Kriminalisierung freier Meinungsäußerung sind die jüngsten Geschehnisse in Frankreich: Hier wurden gegen Personen, die sich öffentlich, teilweise auch provokativ israelkritisch oder solidarisch mit Palästina äußerten, strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Durch eine ausufernde Nutzung des Straftatbestands „Gutheißen von Terrorismus“ wird eine Solidaritätsbekundung mit einer Straftat gleichgesetzt. So wurde etwa ein Gewerkschaftsführer, der in einer Presseerklärung von „militanter und kolonialer Besetzung“ sprach, zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt; und die Politikerin Rima Hassan, die als Kandidatin der Partei „La France Insoumise“ bei den Europawahlen antrat, wurde zum Verhör einbestellt.

In Frankreich gibt es zudem die Möglichkeit, zivilgesellschaftliche Organisationen per ministeriellem Dekret aufzulösen, wenn diese als Gefahr für die öffentliche Sicherheit eingestuft werden. Eine solche Entscheidung erfolgt ohne

Äußerungen, die die Schwelle zu Beleidigung oder Hetze nicht überschreiten, sind menschenrechtlich geschützt

gerichtliche Anhörung oder transparente Verfahren. So wurde zum Beispiel die umweltaktivistische Organisation „Les Soulèvements de la Terre“ per Dekret aufgelöst und dies auch öffentlich verkündet; diese Entscheidung wurde danach vom Obersten Verwaltungsgericht (Conseil d'État) als unverhältnismäßig aufgehoben. Der Menschenrechtsorganisation LDH (Ligue des droits de l'Homme), einer jahrzehntealten Institution menschenrechtlicher Arbeit in Frankreich, wurde die Auflösung angedroht, nachdem diese über einen extremen Fall polizeilicher Gewalt im März 2023 in Sainte-Soline berichtet hatte.

... und Deutschland

Auch in Deutschland hat die Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Akteure ein solches Ausmaß erreicht, dass das internationale Climate Action Network (CAN) vor der Bonner Klimakonferenz 2024 einen offenen Brief an den Exekutivsekretär der UNFCCC, Simon Stiell, verfasste. Darin forderte CAN den Exekutivsekretär auf, eine Garantie Deutschlands als Gastgeberland herbeizuführen, dass zivilgesellschaftliche Akteure sicher in die Bundesrepublik einreisen und ihre menschenrechtlich garantierten Freiheitsrechte während der Konferenz ausüben können, ohne Repressalien fürchten zu müssen.

Hierbei ist anzumerken, dass das internationale Menschenrechtssystem den Schutz der freien Meinungsäußerung nicht auf angenehme oder unkontroverse Meinungen beschränkt. Vielmehr sind alle Äußerungen, die die Schwelle zu Beleidigung oder Hetze nicht überschreiten, menschenrechtlich geschützt. Auch Protest, der laut und disruptiv ist, gehört in den Schutzbereich des internationalen Menschenrechtsregimes. So hat etwa der Ausschuss für die Einhaltung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht zur Versammlung sind zunehmend unter Beschuss

der Aarhus-Konvention hervorgehoben, dass friedlicher Umweltprotest als legitime Ausübung des öffentlichen Rechts zur Teilnahme an Entscheidungsprozessen und damit als von Artikel 1 der Konvention geschützt anzuerkennen ist. Ein Vorgehen gegen Personen, die dieses Recht ausüben – durch Verfolgung, Bestrafung oder Belästigung – ist damit ein Verstoß gegen Artikel 3(8) der Konvention und internationale Menschenrechtsnormen.

Nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte wird ziviler Ungehorsam als eine Form der Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, wie sie in den Artikeln 19 und 21 garantiert sind, anerkannt. Auch der im friedlichen zivilen Ungehorsam angelegte bewusste Gesetzesbruch ist damit legitime Protestform und als solche geschützt. Eine unverhältnismäßige Einschränkung dieser Rechte stellt eine Verletzung internationaler Menschenrechte dar.

Auch internationale Organisationen und Menschenrechts-NGOs warnen: Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht zur Vereinigung und Versammlung sind zunehmend unter Beschuss. Diese Grund- und Menschenrechte werden kontinuierlich eingeschränkt, und ihre Ausübung wird immer risikoreicher und ungewisser. Immer unklarer ist, welche Konsequenzen die Teilhabe am politischen Geschehen nach sich ziehen wird.

Diese Entwicklung führt zu Unsicherheit und erzeugt transnational einen tiefgreifenden Abschreckungseffekt. Denn wie viel Engagement und Einsatz für

das, was man für richtig hält, wird noch geduldet? Wie viel Teilnahme am demokratischen Streit um Positionen ist noch erlaubt? Wie ungemütlich und kontrovers darf eine zivilgesellschaftliche Struktur sein, bis sie merkt, dass der Staat sie in ihren Rechten nicht mehr schützt, sondern bekämpft?

Der Demos in Demokratie

Das Wanken demokratischer Staaten und die Beschränkung zivilgesellschaftlicher Räume müssen daher neu zueinander in Perspektive gesetzt werden. Die staatliche Bekämpfung von Zivilgesellschaft kann keine Antwort auf autokratische Strömungen sein, und zivilgesellschaftliche Räume dürfen nicht Kollateralschaden im Ringen um demokratische Systeme werden. Demokratie muss wehrhaft, aber nicht abwehrend gedacht werden, und die Zivilgesellschaft muss als Institution im Kampf gegen Autokratie gestärkt und geschützt werden.

Es braucht Zivilgesellschaft. Sie ist fundamentales Kernelement einer jeden Demokratie und ihrer Wehrhaftigkeit. Doch was braucht die Zivilgesellschaft, um ihr Potenzial als Ressource im System wehrhafter Demokratie zu entfalten? Sie braucht einen in ein internationales System eingebetteten Nationalstaat, der in der Zivilgesellschaft eine Chance, einen legitimen demokratischen Akteur erkennt. Der Zivilgesellschaft kritisches, lautes und ungemütliches Handeln ermöglicht und sie zu diesem ermuntert. Einen Staat, der Protest als wichtiges Element demokratischer Streitkultur erkennt, der Zivilgesellschaft als demokratische Institution begreift. Sie braucht einen Staat, der den Demos in Demokratie nicht vergisst. • •

Nina Alizadeh Marandi arbeitete beim European Center for Constitutional and Human Rights und bei Human Rights Watch zu Fragen resilienter Demokratien.

Hört auf die Betroffenen!

Die künstliche Abgrenzung vom Völkerrecht zu den täglichen Realitäten der betroffenen Gemeinschaften in Uganda stößt oftmals auf Unverständnis – zu Recht.

Von Gian Clavadetscher

In einer Zeit, in der das Völkerrecht als außenpolitisches Werkzeug an Bedeutung gewinnt, wird auch das Verlangen nach Gerechtigkeit und die damit verbundene Verantwortung der Gesetzesbrecher immer lauter. Wenn es um völkerstrafrechtliche Verstöße geht, dominieren daher oftmals Haftbefehle und Gerichtsverfahren gegen hochrangige Täter*innen die Schlagzeilen internationaler Medien. Doch was geschieht mit den Betroffenen? Was geschieht mit Personen und Gemeinschaften, die über Jahre mit den physischen und psychischen Folgen dieser Verbrechen konfrontiert sind?

Der Weg zur Wiedergutmachung von Völkerstrafverbrechen ist oft langwierig und steinig. Doch nur wer diesen Weg geht, hat eine reelle Chance auf die Durchbrechung der Gewaltzyklen, die Gesellschaften über Generationen hinweg heimsuchen. Es ist daher an der Zeit, den Stimmen der Betroffenen mehr Beachtung zu schenken und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt der Diskussion über Gerechtigkeit und Verantwortung zu stellen.

Am 28. Februar 2024 haben die Richter*innen der zehnten Kammer des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag eine lang erwartete Entscheidung über Maßnahmen zur Wiedergutmachung der Gräueltaten von Dominic Ongwen erlassen. Der ehemalige Kommandant der ugandischen Rebellengruppe „Lord’s Resistance Army“ (LRA) wurde drei Jahre

zuvor auf der Grundlage von 61 individuellen Anklagepunkten für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Darunter waren auch unzählige Fälle von Entführungen von Frauen und Mädchen, Rekrutierung von Kindersoldaten und sexualisierter Gewalt gegen Zivilisten im Norden des Landes.

Die Richter*innen sprachen den identifizierten 49.772 Opfern von Ongwen’s Gräueltaten einen Betrag in Höhe von 52.429.000 Euro zu. Neben der individuellen Auszahlung eines symbolischen Betrags von 750 Euro ordneten die Richter*innen auch kollektive Rehabilitationsprogramme an, die der gesamten Gemeinschaft zugutekommen sollen. Diese bisher größte und weitreichendste Wiedergutmachungszahlung des IStGH ist zugleich die erste ihrer Art für die Tausenden Opfer der grauenhaften Verbrechen im Norden Ugandas.

Der über Jahrzehnte andauernde Konflikt hinterließ tiefe Wunden in den betroffenen Gemeinschaften, in denen insbesondere Frauen und Kinder Opfer von Gräueltaten wurden. Die Maßnahmen des IStGH zur Wiedergutmachung sind eine willkommene Entwicklung. Trotzdem stellen sich viele Fragen bezüglich der Finanzierung, Umsetzung und Adäquanz. Anstatt diese Fragen durch eine rechtlich-technische Brille zu analysieren, soll dieser Artikel den Betroffenen Raum geben, ihre Anliegen teilen zu können.

Ein ungebrochener Wille

Das lange Warten auf Gerechtigkeit – teils schon über 20 Jahre – ist für viele Betroffene nur schwer zu ertragen. So erzählt Keila (Name geändert), dass diese Jahre für sie und ihre Familie alles andere als einfach waren. Es fühle sich an, als wäre sie unsichtbar und niemand nehme sich die Zeit, wirklich zuzuhören. Über die Jahre teilte sie ihre Geschichte mit unzähligen internationalen NGOs und Forscher*innen. Alle machten Versprechen, keines wurde eingehalten. Keila wurde als junges Mädchen entführt und für fast zehn Jahre einem LRA-Kommandanten als Haushaltshilfe und später als „Frau“ zugeteilt. Heute arbeitet sie für eine lokale Organisation, die gesellschaftliche Stigmata von Mädchen, die Kommandanten als „Frauen“ zugeteilt wurden, und deren in Gefangenschaft geborener Kinder bekämpft. Oftmals werden diese nämlich von ihren Familien und Gemeinschaften verstoßen und ihr Leiden nimmt auch nach der Gefangenschaft kein Ende.

Trotz traumatisierender Erlebnisse zeigen insbesondere betroffene Frauen einen ungebrochenen Willen, um für eine bessere Zukunft einzustehen. Keila erinnert sich, wie schwierig es war, in der Gefangenschaft die Hoffnung nicht zu verlieren. Heute jedoch arbeitet, lacht und weint sie zusammen mit anderen Frauen und hat sich langsam ihr Leben wieder aufgebaut.

Für sie ist es unverständlich, dass der IStGH allen Opfern denselben symbolischen Betrag zugesprochen hat. Denn während einige für mehrere Jahre im

ugandischen Busch von der LRA gefangen gehalten wurden, seien andere in derselben Zeit in einem Binnenflüchtlingslager zur Schule gegangen. Die Richter*innen behandelten beide Fälle gleich, dabei sind sie doch so verschieden.

Außerdem ist es problematisch, dass nur Opfer, für deren Leiden Ongwen direkt verantwortlich ist, von den Wiedergutmachungszahlungen profitieren können. Die fast 50.000 vom IStGH identifizierten Opfer sind aber nur ein Bruchteil aller vom LRA-Konflikt betroffenen Menschen. Zwei Jungen aus demselben Dorf wurden zeitgleich entführt und kehrten erst Jahre später aus der Gefangenschaft zurück. Während der eine Junge in Ongwen's Kompanie diente und somit eine Entschädigung erhält, geht derjenige, der einer anderen Kompanie zugeteilt wurde, leer aus. Diese künstliche Unterscheidung kann zu Spannungen zwischen Personen in derselben Gemeinschaft und zwischen verschiedenen Gemeinschaften führen. Der IStGH hat nun die Verantwortung, die Gesellschaft zu informieren und zu sensibilisieren; andernfalls könnten die Maßnahmen sogar einen gegenteiligen Effekt haben.

Ein langer Weg

Für in Gefangenschaft geborene Kinder hat die positive Entscheidung der Richter*innen, ihren Anliegen Gehör zu schenken, das Potenzial, ihr Leben zu verändern. Florence (Name geändert) ist dankbar, dass die Welt dadurch nun endlich von ihrem Schicksal erfährt. Mit dem Urteil des IStGH als offizielle Anerkennung ihres Leidens kann niemand mehr – auch nicht die ugandische Regierung – diese Kinder ignorieren. Es gibt ihnen die Autorität, für ihre Sache zu sprechen.

Florence verbrachte die ersten sieben Jahre ihres Lebens im ugandischen Busch. Im Gegensatz zu den Kindern, die von zu

Die künstliche Ausgrenzung von Opfern durch den IStGH kann zu neuen Spannungen in Gemeinschaften führen

Hause entführt wurden, kannte sie weder Frieden noch ein Gefühl der Normalität. Die Jahre in Gefangenschaft waren eine Frage des Überlebens; alle sehnten sich nach einem Ort der Hoffnung, einer Heimat. Doch von einem echten Heimatgefühl sind Florence und viele andere in Gefangenschaft geborene Kinder noch immer weit entfernt. Sie werden von der Gemeinschaft ausgegrenzt. Sogar in der Schule – die wenigen, die die Chance haben, zur Schule zu gehen – werden sie von anderen Kindern gemieden und spielen alleine.

Eine der größten Herausforderungen ist der Mangel an Identität: Viele dieser Kinder haben keine Identitätsdokumente, denn für einen Personalausweis ist eine Geburtsurkunde erforderlich. In der patriarchalischen Gesellschaft Ugandas führt die Unkenntnis des eigenen Vaters oder dessen Stammesethnie zu einem Mangel an Zugehörigkeit, was den Zugang zu Bildung und Landbesitz verwehren kann – was wiederum zu Armut führt, die Anfälligkeit für Missbrauch erhöht, ein Teufelskreis. Die ugandischen Gesetze sehen bis jetzt keine Ausnahmeregelung für Kinder vor, die unter Bedingungen von

sexualisierter Gewalt geboren wurden. Mit der Anerkennung durch die IStGH-Richter*innen schöpfen diese Kinder, die heute größtenteils erwachsen sind, neue Hoffnung für ihre Bestrebungen, die Gesellschaft zu sensibilisieren und nationale Gesetzgebungsprozesse zu beeinflussen.

Aus einer rechtlichen Perspektive hat es das Ongwen-Urteil erreicht, neue Inklusionsstandards für Wiedergutmachungsprozesse zu schaffen. Der gender- und kindersensitive Ansatz der Richter*innen wird sehr wahrscheinlich einen starken Einfluss auf künftige Urteile des Gerichts haben, und er hat die Stimme und das Anliegen vieler Betroffener gestärkt. Trotzdem darf dies nicht über die massive Diskrepanz zwischen einem Gerichtsurteil auf Papier und der alltäglichen Situation vor Ort hinwegtäuschen. Denn die wirkliche Arbeit, die Implementierung der Wiedergutmachungsmaßnahmen, steht erst noch bevor. Und die Gefahr, dass daraus ein weiteres, nicht eingehaltenes Versprechen wird, ist groß. ••

Gian Clavadetscher arbeitete zur Distanz von multilateralen Strafverfolgungsinstitutionen zu den betroffenen Gemeinschaften, insbesondere in Zentralafrika.

Junge Menschen als relevante Akteure in Friedensprozessen

*Die UN haben 2015 zum ersten Mal die Rolle junger Menschen bei der Friedenssicherung anerkannt. Dennoch sehen sich viele junge Aktivist*innen zahlreichen Hindernissen und Vorurteilen gegenüber.*

Von Luisa Kern

Obwohl junge Menschen in vielen Ländern die größte Bevölkerungsgruppe

ausmachen und zudem oft unverhältnismäßig stark von Konflikten und Gewalt

betroffen sind, werden sie nach wie vor aus vielen Friedens- und Versöhnungsprozessen ausgeschlossen und nicht als relevante politische Akteure betrachtet. Stattdessen werden sie häufig auf die Rolle von potenziellen Gewalttäter*innen oder Opfern reduziert oder als besonders anfällig für Extremismus und Radikalisierung angesehen.

Eine wegweisende Resolution

2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen nach jahrelanger Advocacy-Arbeit von jungen (und junggebliebenen) Aktivist*innen einstimmig die erste Sicherheitsratsresolution zu Jugend, Frieden und Sicherheit – eine weithin als „wegweisend“ gefeierte Resolution, mit der der positive Beitrag junger Menschen als Friedensstifter*innen offiziell anerkannt wurde.

In der Resolution 2250 wurden fünf Handlungsschwerpunkte festgelegt: Partizipation, Schutz, Prävention, Partnerschaften sowie Reintegration von jungen Menschen. Darauf folgten weitere Resolutionen, die sich beispielsweise für die Inklusion von jungen Menschen in Friedensprozessen aussprachen; und starke Befürworter*innen setzten sich für die Institutionalisierung der als Jugend-, Friedens- und Sicherheitsagenda bekannten Resolutionen ein. Doch leider sehen sich junge Aktivist*innen weiterhin mit erheblichen strukturellen Hindernissen und Misstrauen konfrontiert, wenn es um ihre Beteiligung und Expertise in Entscheidungsprozessen zum Thema Frieden und Sicherheit geht.

Ich kenne diese Agenda aus zwei Blickwinkeln. In den vergangenen Monaten habe ich im Rahmen meines Kolleg-Jahres UN-Projekte zum Thema Jugendpartizipation in der Friedenskonsolidierung analysiert, sowohl von New York als auch von verschiedenen Stationen in Westafrika

Junge Menschen engagieren sich, sie wollen nicht auf die Rolle von Opfern oder Gewalttätern reduziert werden

aus. Schon zuvor engagierte ich mich ehrenamtlich in diesem Bereich: zur Vernetzung junger Friedensaktivist*innen weltweit als Teil einer Jugendorganisation sowie als EU-G20-Jugenddelegierte für Peacebuilding. Ich konnte verschiedene Perspektiven auf die Agenda erhalten, auf ihre Schwierigkeiten wie auf ihre Chancen.

Dabei habe ich beeindruckende junge Aktivist*innen kennengelernt: Angela aus Kolumbien, die mit einem Kleidungsunternehmen ehemalige FARC-Kämpfer beschäftigt, oder Bakary, der ein Zentrum für Frieden in Gambia gegründet hat. So konnte ich Bemühungen miterleben, junge Menschen als Friedensakteure wahrzunehmen und zu würdigen.

Fehlende finanzielle Unterstützung

Doch genauso zahlreich und vielfältig wie das Engagement junger Menschen sind auch die bestehenden Probleme. Vielen Jugendorganisationen fehlen finanzielle Mittel; und oft können sie sich nicht für internationale Fördergelder bewerben, da sie beispielsweise die hohen administrativen Anforderungen nicht erfüllen.

Gelder erhalten oft nur UN-Programme oder große Nichtregierungsorganisationen, die zwar teilweise mit Jugendorganisationen zusammenarbeiten, aber jungen Menschen doch nicht immer auf Augenhöhe begegnen. So stellte sich eine UN-Mitarbeiterin in einem unserer Interviews die Frage, ob man „für“, aber eben nicht „mit“ jungen Menschen arbeite. Zudem engagieren sich viele junge Menschen in diesem

Bereich rein ehrenamtlich, neben anderen Verpflichtungen, werden also nicht bezahlt. „Man sei ja zu jung, um bezahlt werden zu müssen“, musste die Jugendaktivistin Marie-Rose mehrfach hören, die sich erfolgreich für Jugendbeteiligung und die Einführung eines nationalen Aktionsplans zu Jugend, Frieden und Sicherheit in der Demokratischen Republik Kongo einsetzt.

Zu unerfahren, zu idealistisch?

Oftmals werden junge Menschen als unerfahren, idealistisch oder naiv abgestempelt oder sie sollen einfach nur dankbar sein für die spärlichen Teilhabemöglichkeiten. Wenn sie überhaupt zu Veranstaltungen eingeladen werden, werden sie zudem oft gebeten, nur zu „Jugendthemen“ zu sprechen; sie werden nicht als eigenständige Expert*innen für Frieden und Sicherheit angesehen.

Junge Menschen werden oft erst spät einbezogen, als eine Art Nachtrag, sowohl bei Veranstaltungen als auch in Projekten; oder sie bleiben nur in Parallelstrukturen präsent, in Jugendparlamenten, Youth Summits oder ähnlichen, deren Existenz zwar sehr löblich ist und die auch fortbestehen sollten, gleichzeitig aber auch Tücken haben.

Ich habe das selbst auch öfters erlebt. Als Jugenddelegierte war ich 2023 in Varanasi (Nordindien) beim jungen G20-Gipfel. Das war durchaus eine tolle Erfahrung, die mich sehr motiviert, aber auch mit dem Gefühl zurückgelassen hat, nicht wirklich in Kontakt zu treten mit Entscheidungsträger*innen. Unsere hart erarbeitete Deklaration hatte zudem keinen bindenden Wert, sondern sollte den offiziellen G20-Prozess nur beraten.

Viele Projekte versuchen nun, junge Menschen sinnvoll in die Friedenssicherung einzubinden und erkennen an,

Jugendparlamente und Youth Summits sind zwar löblich, aber bei Weitem nicht ausreichend. Und noch immer erhalten Erfolgsgeschichten von jungen Menschen, die Frieden schaffen, viel zu wenig Aufmerksamkeit

dass diese über ein breites Spektrum an Fachwissen und Erfahrungen verfügen. Doch die Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit ist immer noch zu wenig bekannt, und Erfolgsgeschichten junger Menschen, die Frieden schaffen, erhalten zu wenig Aufmerksamkeit.

Zudem sind der Schutz und die Sicherheit dieser jungen Menschen, die sich oft selbstlos engagieren, nicht immer gewährleistet. Und leider beruhen viele Versuche, junge Menschen einzubinden, auf der sogenannten „Youth-bulge“-Theorie, dass eine große Anzahl junger Menschen ein gefährlicher Konflikttreiber sei, und tragen so weiterhin zu ihrer Stigmatisierung bei. Viele sehen zudem junge Menschen als homogene Gruppe an oder setzen ihre Belange mit denen von Frauen gleich oder fassen sie in einer Art Sammelkategorie zusammen, obwohl sie oft unterschiedliche Erfahrungen mit Krieg, aber auch mit Frieden gemacht haben.

Aufmerksamkeit, Bewusstsein und Sichtbarkeit für Erfolgsgeschichten sowie für die Diversität und das Potenzial junger Menschen zu schaffen, sollte daher in Zukunft größere Priorität erhalten. ••

Luisa Kern arbeitete zu Post-Konflikt- und Peacebuildingprozessen bei UNU-CPR in New York sowie bei UNFPA im Senegal mit Stationen in Guinea und Gambia.

Gewalt im Namen der Sicherheit

*Sexualisierte Grenzgewalt steht in direktem Zusammenhang mit der europäischen Sicherheitspolitik. Es bedarf eines sofortigen Kurswechsels, um den Schutz von Migrant*innen zu gewährleisten.*

Von Julia Link

Flüchtende Menschen werden im europäischen Migrationsnarrativ zunehmend als Bedrohung für die Sicherheit Europas wahrgenommen. Um dieses vermeintliche Risiko zu kontrollieren, ergreifen die EU und ihre Mitgliedstaaten Maßnahmen, die darauf abzielen, Migrant*innen, die in ihren Augen illegal einreisen wollen, von jener Einreise und damit von der Möglichkeit, Schutz zu suchen, abzuhalten. Dafür schrecken staatliche und europäische Autoritäten wie Frontex auch nicht vor dem Einsatz von Gewalt zurück.

Besonders bei Pushback-Operationen an den europäischen Außengrenzen werden Migrant*innen gewaltsam in das Drittland zurückgedrängt beziehungsweise abgewiesen. Auch wenn inzwischen einige Berichte über Pushback-Praktiken durch Schilderungen von Betroffenen für die Öffentlichkeit zugänglich sind, bleiben das Ausmaß und die genauen Formen und Strukturen hinter der Gewalt eine Black Box.

Eine besonders perfide und bisher wenig beachtete Form der Gewalt ist der Einsatz von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen irregulär

migrierende Menschen zum Zwecke der Erniedrigung. In einer 2023 bei *Al-Dschasira* veröffentlichten Recherche berichteten Betroffene, wie sie von einer Gruppe maskierter Männer, die im Auftrag staatlicher Behörden handelten, gezwungen wurden, sich vor der Gruppe von Mitreisenden zu entkleiden. Diejenigen, die sich wehrten, wurden bedroht und mit Schlagstöcken traktiert. Daraufhin begann einer der maskierten Männer, sie körperlich zu missbrauchen, indem er ihre Brüste und Genitalien berührte und mit zwei Fingern in ihre Vagina und ihren Anus eindrang. An anderer Stelle berichten Betroffene von Fällen, in denen Grenzbeamt*innen bei Leibesvisitationen lautstark abwertend über ihre Körper gesprochen haben oder in denen derselbe Gummihandschuh für alle untersuchten Personen verwendet wurde.

Nicht nur bei, sondern auch vor und nach (versuchten) Grenzübertritten sehen sich Migrant*innen mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Beispielsweise in Marokko und der Türkei berichten Migrant*innen, dass insbesondere Vergewaltigungen der Preis sind, den sie aufgrund der vorherrschenden Abhängigkeitsverhältnisse zahlen müssen, um die EU zu erreichen. Gelingt es Migrant*innen trotz der immer schwieriger werden Bedingungen, in die EU zu gelangen, herrschen auch hier Aufnahmestrukturen vor, die Migrant*innen in Lagern oder irregulären Wohnverhältnissen in vulnerable

Das Ausmaß von sexualisierter Grenzgewalt bleibt eine Black Box

Positionen drängen, in denen insbesondere Personen in Machtpositionen wie Polizist*innen oder Lagerleitungen Macht über sie ausüben können, auch in Form von sexualisierter Gewalt.

Politik als Nährboden für Gewalt

Derartige Gewalt geschieht in den allermeisten Fällen fern der Wahrnehmung der europäischen Dominanzgesellschaft. Durch die zunehmende Externalisierung der EU-Grenzen in Drittstaaten, die Errichtung einer komplexen Sicherheitsarchitektur an den europäischen Grenzen sowie die Unterbringung in Asylzentren oder Abschiebehaftanstalten werden Migrant*innen abgeschottet. Durch diese Politiken werden diese Menschen buchstäblich außerhalb des Sichtfelds der europäischen Gesellschaft platziert, was es den staatlichen Behörden ermöglicht, ihre Kontrolle über sie zu verstärken und ihre Macht zu missbrauchen.

Das unzureichende und häufig willkürliche Asylsystem in den EU-Staaten versetzt Migrant*innen in einen prekären rechtlichen Status, in dem ihnen das Recht, sich auf vermeintlich sicherem Boden in Europa aufhalten zu dürfen, jederzeit entzogen werden kann – oder, nach erfolgtem Pushback oder Abschiebung in ein Drittland, gar nicht erst zur Verfügung steht. Die Angst vor negativen Auswirkungen des eigenen Handelns auf den Aufenthaltsstatus ist daher allgegenwärtig.

Für Migrant*innen, die sich in keinem regulierten Aufenthaltsstatus befinden, kann ein Sichtbarwerden, z.B. bei

Behördenkontakt, negative Konsequenzen haben, indem es die Gefahr erhöht, abgeschoben zu werden. Die prekäre rechtliche Schutzlage erschwert es den Betroffenen somit enorm, Gewalttaten bei staatlichen Autoritäten anzuzeigen – insbesondere dann, wenn die Täter*innen Teil ebendieser staatlichen Autoritäten sind. Der Großteil der Taten bleibt somit aufgrund der geschaffenen Strukturen unsichtbar, sodass die direkten Täter*innen und die politisch Verantwortlichen oftmals keine Konsequenzen fürchten müssen.

Dies wird umso deutlicher, wenn man die europapolitische Ebene betrachtet, denn die Gewalt gegen Migrant*innen beginnt nicht erst an den Grenzen, sondern bereits in Brüssel. Anstatt auf die von zivilgesellschaftlichen Gruppen wie dem Border Violence Monitoring Network, Alarmphone oder Seenotrettungsorganisationen angeprangerten Menschenrechtsverletzungen mit positiver Veränderung und Rechenschaftsübernahme zu reagieren, baut die EU mit einer Reihe von kürzlich verabschiedeten Gesetzestexten wie dem Neuen Pakt für Migration und Asyl, dem Schengener Grenzkodex und dem EU-KI-Akt ihre Versicherheitlichungsarchitektur aus, die diese Gewalt bestehen lässt und damit legitimiert.

Auch eine zum Ende der Legislaturperiode verabschiedete EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen greift die spezifischen Schutzbedürfnisse von Frauen, die von der europäischen Migrationspolitik betroffen sind, nur unzureichend auf. Anstatt den Schutz von Migrant*innen zu gewährleisten, sehen die Gesetzestexte Maßnahmen wie beschleunigte Grenzverfahren, den verstärkten Einsatz von Überwachungstechnologien und Polizeikontrollen innerhalb der EU, die vermehrte Unterbringung in gefängnisähnlichen Einrichtungen und

Die prekäre rechtliche Lage erschwert es den Betroffenen, angemessene Unterstützung zu erhalten

eine verstärkte Kooperation mit Drittstaaten vor.

Erfahrungen aus Griechenland und Italien, wo derartige Programme bereits seit einigen Jahren umgesetzt werden, zeigen, dass diese Maßnahmen die Abschottung von Migrant*innen weiter verstärken und zu mehr Menschenrechtsverletzungen führen. Unabhängiges Monitoring der Geschehnisse an und um die Grenzen wird nur sehr eingeschränkt möglich sein und ohne strafrechtliche Bestimmungen weitgehend nutzlos bleiben.

Die gefährliche Abkehr von menschenrechtlichen Standards macht deutlich, wie weit sich der migrationspolitische Diskurs

in Europa bereits von Fakten und Rechtsprechung entfernt hat. Befürchtungen, dass dieser Kurs nach den Europawahlen zunehmend faschistoide Züge annimmt, gelten in der Zivilgesellschaft als berechtigt. Die Unsichtbarkeit und das Ausbleiben von Rechenschaft für Gewalt gegen Migrant*innen, beispielsweise in der perfiden Form sexualisierter Grenzgewalt, sollten uns eine Warnung sein. Denn ohne eine entschiedene Gegenbewegung werden die Rechte von Migrant*innen nicht die letzten sein, die fallen. • •

Julia Link arbeitete während ihres Kolleg-Jahres bei Stetewatch, OHCHR und der Berghof Foundation zu Wegen zu Gerechtigkeit bei Menschenrechtsverletzungen.

Grundrechte an Grenzen

*Durch Monitoring können Grundrechtsverletzungen an Migrant*innen verringert werden. Doch die zuständigen Stellen sind kaum in der Lage, ihre Aufgabe wirkungsvoll zu erfüllen.*

Von Moritz Reinbach

Wegen einer auf Abschottung ausgerichteten Migrationspolitik müssen Migrant*innen immer gefährlichere Fluchtrouten wählen, um an ihr Ziel zu gelangen. Wenn sie dabei von Grenzbeamten*innen aufgegriffen werden, laufen sie Gefahr, abermals Opfer von Grundrechtsverletzungen zu werden.

Zahlreiche Berichte über Pushbacks, erniedrigende Behandlungen, Inhaftierungen oder über Verschwinden- und Sterbenlassen zeigen, dass es in der Europäischen Union ein Problem im rechtsstaatlichen Umgang mit Migrant*innen gibt. Trotz vielfacher Berichte über entsprechende Grundrechtsverletzungen führt das struk-

turelle Missachten von geltendem Recht zu keiner breiten gesellschaftlichen Bestürzung in den Nationalstaaten. Es fehlt an dem nötigen Druck auf Politik und Verwaltung, den Status quo zu ändern.

Um dennoch ein Mindestmaß an Rechenschaftspflicht und Transparenz zu gewährleisten, bedarf es des Zugangs zu Grenzorten, um ein effektives Grundrechte-Monitoring an Grenzen zu betreiben. Institutionalisierte Monitoring-Projekte verfolgen einen präventiven Ansatz, indem sie staatlichen Einrichtungen beratend zur Seite stehen, um Situationen, die Grundrechtsverletzungen begünstigen, vorzubeugen.

Gleichzeitig gibt es unterschiedlich ausgeprägte Zugänge für Beobachter*innen zu laufenden grenzpolizeilichen Operationen und somit auch den Zugang zu sensiblen Daten. Dass Staaten solchen Überwachungsmechanismen zustimmen, setzt Vertrauen gegenüber den unabhängigen Stellen voraus, die die Grenzen überwachen sollen. Meist gibt es zu den Projekten Begleitgremien unter Beteiligung staatlicher und nichtstaatlicher Stellen, die Empfehlungen abgeben können.

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Eine Form des Grenz-Monitorings ist die Abschiebungsbeobachtung, die trotz der EU-Rückführungsrichtlinie in der EU unterschiedlich gehandhabt wird. Sie besagt, dass Rückführungen wirksam überwacht werden sollen. Dennoch lässt Deutschland nur an einer begrenzten Anzahl von Flughäfen unabhängige Abschiebungsbeobachter*innen zu.

Gegenüber internationaler Kritik an dieser Verfahrensweise verweist die Bundesregierung regelmäßig auf die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter (NSVF), die dieser Verpflichtung nachkommen würde. Hierbei handelt es sich um die Einrichtung in Deutschland, die für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug zuständig ist. Als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) übt die NSVF staatliche Aufgaben aus, die sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen ergeben. Die Hauptaufgabe liegt darin, die 13 000 Einrichtungen in Deutschland zu kontrollieren, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird. Es werden Empfehlungen abgegeben, Mindeststandards entwickelt und zu Gesetzentwürfen Stellung bezogen.

Die NSVF besitzt weitgehende Befugnisse, sodass sie unangekündigt ihre

Besuche durchführen kann, keiner Weisungsbefugnis einer übergeordneten Behörde untersteht und Zugang zu fallbezogenen Dokumentationen bekommt. Dies erlaubt ihr, tiefere Einblicke in das Geschehen der besuchten Einrichtungen zu bekommen und Vorwürfe potenzieller Grundrechtsverstöße genauer zu untersuchen.

Anders als in Österreich, Frankreich oder der Schweiz ist der deutsche NPM finanziell schlecht ausgestattet. Mit aktuell sechs hauptamtlich Mitarbeitenden und zehn ehrenamtlichen Mandatsträger*innen kann die Nationale Stelle dem sehr breiten Mandat nur unzureichend gerecht werden. Mindestens verwunderlich ist es daher, dass die Bundesregierung in Bezug auf die Monitoring-Verpflichtung der EU-Rückführungsrichtlinie auf diese Stelle verweist. Im Jahr 2023 wurden nur fünf von insgesamt 204 Sammelabschiebungen aus Deutschland beobachtet. Alle fünf Besuche beliefen sich zudem nur auf die Beobachtung der Bodenabfertigung am Flughafen und weder auf die Flugphase und noch auf die besonders brisante Abholungssituation der Betroffenen.

Das Grundrechtebüro

Mit anderen Herausforderungen ist das Grundrechtebüro bei Frontex (FRO) konfrontiert, das eine prominente Rolle in der „Integrierten europäischen Grenzverwaltung“ einnimmt: Diese Instanz ist finanziell deutlich besser ausgestattet, sodass die Beobachter*innen regelmäßig auf Missionen gehen können und 2023 insgesamt an 1300 Tagen im Feld waren.

Dennoch kann das FRO nur dort präsent sein, wo Frontex durch Beauftragung der Mitgliedstaaten oder Drittstaaten operationell tätig ist. Dies hat zur Folge, dass menschenrechtlich umstrittene Vorgänge – wie an der polnisch-belarussischen

Grenze – nicht ausreichend überwacht werden können, da Frontex dort nur an offiziellen Grenzübergängen operiert, nicht jedoch im Bereich der grünen Grenze. Gleichzeitig ist das FRO auf die Kooperation der Nationalstaaten angewiesen, um seinen Auftrag effektiv auszuführen.

Die fehlende Bereitschaft, an der Aufarbeitung von Grundrechtsverstößen mitzuwirken, zeigt sich im Rahmen des „Serious Incident Reporting“. Dieses Tool wird von Frontex zur unabhängigen Untersuchung potenziell schwerwiegender Fehlverhalten an operationellen Standorten eingesetzt und gilt als eines der schärfsten Schwerter des FRO. Doch da die Adressat*innen Vorwürfe gegenüber ihren Grenzbehörden tendenziell als ungerechtfertigt zurückweisen und keine tiefgehenden Ermittlungen zulassen, wird auch dieses Schwert stumpf. Helfen würde hier, wenn das FRO – ähnlich wie die NSVF – uneingeschränkter Zugang zu fallrelevanter Dokumentation bekäme, um Ermittlungen effektiver durchführen zu können.

Dass Ermittlungen des FRO zu strafrechtlichen Konsequenzen von individuellem oder kollektivem Fehlverhalten führen, ist daher selten. Und wenn nationale Ermittlungen angestrengt werden, finden diese meist ohne Beteiligung des FRO statt. Diskutiert werden Berichte und Empfehlungen des FRO im Aufsichtsrat von Frontex unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und im Konsultativforum, welches unter Beteiligung zwischenstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen den geschäftsführenden Direktor und den Aufsichtsrat zu grundrechtsrelevanten Themen berät. Entsprechende Begleitgremien von Monitoring-Projekten spielen bei einem auf Transparenz ausgelegten Ansatz eine wichtige Rolle und sollten klare Befugnisse bekommen, um

die Einhaltung ihrer Empfehlungen überprüfen zu können.

Die Notwendigkeit eines effektiven Monitoring-Mechanismus an den Grenzen der EU ist gegeben, wenn Menschenrechte wirklich für alle gelten sollen. Ohne unabhängige Kontrolle wird die Straflosigkeit von Grundrechtsverstößen im Kontext des Grenzschutzes an den Grenzen der EU nicht enden. Doch leider zeigt sich, dass sich Staaten mit externen Kontrollinstanzen nur schwer anfreunden und existierende Monitoring-Instanzen bewusst klein halten, um ihre Effektivität einzuschränken. Dagegen können mehr grenzüberschreitender Austausch und eine verstärkte Kooperation unter den bestehenden Monitoring-Projekten helfen, um ihrem Auftrag wirksam nachzukommen.

Auch wenn es auf die Bereitschaft der Nationalstaaten ankommt, Zugänge zu gewährleisten, kann die Schaffung eines institutionalisierten Konsortiums anerkannter Monitoring-Stellen helfen, die Effektivität einzelner zu erhöhen. Ferner braucht es Sanktionsmöglichkeiten für jene Staaten, die sich dieser Kontrolle entziehen. Dass ein Staat durch öffentliche Kritik von Instanzen wie dem Europarat oder den Vereinten Nationen seine Glaubwürdigkeit gefährdet, scheint dabei kein wirksamer Hebel zu sein, um Konformität mit bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zu erreichen. Vielmehr könnte ein realistischerer Ansatz darin liegen, Druck in Verbindung mit einer restriktiveren Vergabe von EU-Mitteln aufzubauen und zurückgehaltene Mittel vorrangig zur Behebung der festgestellten Mängel im Grundrechtsschutz an Europas Grenzen zu verwenden. ●●

Moritz Reinbach hat bei der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter und im Grundrechtbüro bei Frontex gearbeitet und konnte so unterschiedliche Ansätze vom Grundrechte-Monitoring an Grenzen kennenlernen.

Für eine gerechte urbane Zukunft

Städte neu denken: Wie können wir koloniale Kontinuitäten in der Stadtentwicklung durchbrechen, um in die Besonderheiten aller Orte einzudringen? Und wessen Wissen wird dabei als legitim anerkannt?

Von Priya Mohanty

Wie wir die Welt verstehen und wahrnehmen, ist untrennbar vom Kolonialismus: Unsere Gegenwart ist das Ergebnis von über 500 Jahren westlichem Kolonialismus und imperialen Plänen. Dies hat ein Welt- und Wertesystem geschaffen, in dem koloniale Kontinuitäten und ihre ungleichen Machtverhältnisse fortbestehen. Neue und subtilere koloniale Wirkungsformen fügen eine zusätzliche Komplexität hinzu, die besonders sichtbar in der internationalen Zusammenarbeit ist: Sie ist von euro-amerikanischen Entwicklungsvorstellungen geprägt, agiert gleichzeitig aber im Namen globaler nachhaltiger Entwicklung.

Nirgendwo wird dies deutlicher als in Städten: Geprägt von Wolkenkratzern, Überführungen, Autobahnen und Shoppingmalls, folgen viele Städte der Majority World dem Ideal der „Moderne“. Sie sind gezeichnet von dem physiologischen Schwindel, mit dem Westen „aufzuholen“, und den Kräften der Globalisierung. Diese Prozesse schaffen ausgrenzende städtische Räume und vernachlässigen das lokale und kulturelle Erbe von Menschen und Orten, wodurch insbesondere marginalisierte Gruppen ausgeschlossen werden. Trotz der Tatsache, dass weltweit über eine Milliarde Menschen in informellen Siedlungen leben, findet deren Realität kaum Berücksichtigung.

Die Geschichte informeller Siedlungen in afrikanischen Städten reicht bis

in die Kolonialzeit zurück, als Städte in „europäische“ und „einheimische“ Bereiche unterteilt wurden. Letztere waren mit marginaler Infrastruktur und Dienstleistungen ausgestattet und bildeten die Grundlage für die heutigen informellen Siedlungen. Diese „einheimischen“ Räume wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in ganz Afrika zur vorherrschenden Form der Stadtentwicklung. In den 1960er Jahren, als die Urbanisierung im Rahmen der Modernisierungstheorie thematisiert wurde, galten informelle Siedlungen als Hindernis für den Aufbau moderner Städte.

So lebten in Kenia die britischen Kolonialherren üblicherweise in den höher gelegenen Gebieten, während afrikanische Einwohner*innen und die indischen Eisenbahnarbeiter*innen in den niedriger gelegenen, überschwemmungsgefährdeten Gebieten angesiedelt waren. Diese tiefe sozialräumliche Kluft prägt Nairobi nach wie vor, wobei die Stadt heute zunehmend sozioökonomisch und nicht nur nach rassistischen Merkmalen gegliedert ist.

Durch eine kritische Anerkennung kolonialer Einflüsse haben Städte in ihrem ständigen Wandel das enorme Potenzial,

*Communities als gleichberechtigte Partner*innen anzuerkennen, ist eine Frage von Gerechtigkeit*

sich von ihren kolonialen Grenzen zu lösen und tiefer in die Besonderheiten des Ortes einzudringen. „Informelle Siedlungen und ihre Bewohner*innen sind integraler Bestandteil des Pulses unserer Städte. Diese Communities als gleichberechtigte Partner*innen in der Stadtentwicklung anzuerkennen, ist nicht nur vorteilhaft – es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Indem wir ihr lokales Wissen und ihre Erfahrungen wertschätzen, können wir urbane Räume ko-kreieren, die inklusiv, widerstandsfähig und repräsentativ für die vielfältigen Geschichten sind, die unsere Städte zum Blühen bringen“, betont Regina Opondo, Senior Community Principal bei Kounuey Design Initiative (KDI) in Nairobi.

Gelebte Realitäten ins Zentrum stellen

Während meines Aufenthalts in Nairobi hatte ich die Möglichkeit, das Vorgehen von KDI näher zu verstehen. Die Standorte und Ideen für Projekte werden von den Communities vorgeschlagen, um Gefahrenherde in Zentren des Gemeinschaftslebens zu verwandeln. Solche Gefahrenherde finden sich oftmals an Flüssen.

Die Communities arbeiten gemeinsam daran, Lösungen zu entwickeln, um zu verhindern, dass Überschwemmungen in ihre Häuser gelangen, und zugleich die umliegenden Gebiete nutzbar zu machen. Danach werden die Interessengruppen eingebunden und eine umfassende partizipative Planung durchgeführt, bei der die Gemeindemitglieder aktiv am Planungstisch sitzen. KDI übernimmt dabei die Rolle, einen Raum für den Austausch zu schaffen und Fachwissen in Design, Konstruktion und Architektur beizusteuern.

Eine Herausforderung dabei ist, wie die Wirkung solcher Bottom-up-Ansätze nachhaltig gestaltet werden kann. Hierzu fördert KDI auch die Vernetzung zwischen lokalen Gemeinschaften und staatlichen

Institutionen, um Probleme auf Makroebene anzugehen, indem sie lokales Wissen und Stimmen an die Regierungen tragen.

Dies ist nur ein Ansatz von vielen, der Veränderungen an die Erfahrungen von betroffenen Menschen, besonders der am wenigsten gehörten, orientiert. Die grundlegende Frage, wie Städte nach westlichen Konzepten entwickelt werden können, wenn sich ihre Geschichten und Gegenwart unterscheiden, stellt sich weiterhin. Es reicht nicht aus, bestehende, auf westlichen Gegebenheiten basierende Konzepte lediglich anzupassen. Vielmehr müssen neue Konzepte entwickelt werden, die auf den gelebten Realitäten beruhen und lokale Wissensformen integrieren. Um genau dies umzusetzen, arbeitet das University College London daran, Wissensproduktion zu dekolonisieren, indem Stadtentwicklung, basierend auf den Erzählungen von Stadtbewohnenden, neu gedacht wird, um eine nachhaltige, inklusive und gerechte urbane Zukunft zu ermöglichen.

Kolonialismus ist ein Thema der Geschichte, der Gegenwart und der Geografie. Das Bewusstsein hierfür erlaubt es uns zu verstehen, wie koloniale Logiken unser Denken und unsere Weltbilder prägen. Aufrufe nach Dekolonisierung sind nicht neu, finden aber zunehmend Gehör. Dekolonisierung ermöglicht es uns, Horizonte zu erweitern, die Wege für eine von kolonialer Wirkungsmacht losgelöste Zukunft ebnet. Sie bedarf ebenfalls radikalen Umdenkens, welches das vorherrschende Wissen kritisch hinterfragt und Wissensformen, die von der Realität und dem Wissen vor Ort schöpfen, den Raum geben, sich zu entfalten. Nur so können wir einer solidarischen globalen Vernetzung einen Schritt näherkommen. • •

Priya Mohanty verfolgte in ihrem Kolleg-Jahr bei KDI, UN-Habitat (Nairobi), ylabs (Kigali) und UCL (London) Ansätze für die Schaffung gerechter urbaner Räume.

Technologie und Sicherheit

Um den Risiken von Künstlicher Intelligenz oder Nuklearwaffen zu begegnen, sind Regeln, Kontrolle und Vertrauen notwendig. Fortschritt muss immer das Wohl des Menschen im Blick haben.

**Von Derya Sahin, Sabrina Küspert, Moritz von Knebel,
Kim Westerich-Fellner und Hayam Mohseni**





Jetzt die Transformation gestalten

Können Menschen mit Künstlicher Intelligenz konkurrieren? Wie viel KI wollen und brauchen wir wirklich? Höchste Zeit für Antworten, wenn wir die Zukunft unserer Gesellschaft selbst bestimmen wollen.

Von Derya Sahin

Das sind die Worte von Ian Malcolm in Jurassic Park aus dem Jahr 1993: „Ihre Wissenschaftler waren nur darauf konzentriert, ob sie es schaffen können. Ob sie es tun sollten, die Frage stellte sich keiner!“ Besser könnte man das grundlegende Problem der Entwicklungen um Künstliche Intelligenz und Robotik nicht beschreiben.

Von Künstlicher Intelligenz (KI) wird gesprochen wie von einer von Menschen ungekoppelten, unkontrollierbaren Macht. Horrorszenerarien machen die Runde: KI könne eine Art Superintelligenz erreichen und die Menschheit vernichten. Solche Fantasien grenzen an Science-Fiction und gehen an der wichtigsten Diskussion vorbei, die stattfinden sollte: Wie wird sich die Gesellschaft transformieren, wenn wir der KI freien Lauf lassen? Wie viel KI wollen und brauchen wir wirklich? Wie viel KI ist berechtigt? Wo profitieren wir als Kollektiv von Maschinen, wo wollen wir das Menschliche behalten? Nur weil die Technologie kann, heißt es nicht, dass sie sollte und dürfte.

Wir müssen uns neu denken

Transformative Technologien führen zu großen politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen. Und werden von Ängsten begleitet. Vor über 2000 Jahren schrieb Plato in Phaidros, durch die Erfindung von Schrift würden Menschen ihre Fähigkeit zum Lernen und Wissen verlieren. Druck-

maschinen im 15. Jahrhundert brachten die Angst wegen Verbreitung gefährlicher Ideen und vor sozialer Unordnung. Zu den Zeiten der industriellen Revolution fürchtete man die Massenarbeitslosigkeit. Und die Erfindung der Elektrizität schürte Angst vor der Machtkonzentration in den Händen der Stromunternehmen.

Die Menschheit passte die Welt jedoch all diesen transformativen Technologien an. Die Befürchtungen wegen katastrophaler Folgen bewahrheiteten sich langfristig nicht. Die Folgen waren insgesamt positiv für die Menschheit. Wird sich die Geschichte um die KI-isierung der Welt ähnlich abspielen?

Keine dieser Technologien stellte den Wert der menschlichen Produktionsfähigkeit so stark infrage. Denn es geht nicht mehr um körperliche Arbeit wie zu den Zeiten der industriellen Revolution. Es geht auch nicht um einfache, repetitive Aufgaben. Heute werden Maschinen komplexe kognitive Funktionen wie Denken, Lernen, Problemlösen und neues Schaffen beigebracht.

Große Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs) zeigen uns zum Beispiel, dass menschliche Sprache als eine Wahrscheinlichkeitsfunktion modelliert werden kann. Sie verfassen Texte, indem sie für jedes folgende Wort dasjenige mit der höchsten Wahrscheinlichkeit basierend auf dem vorherigen Wort wählen. Wir stellen fest, dass eine Fähigkeit wie

Sprachproduktion, die Menschen zu ihren wichtigsten Alleinstellungsmerkmalen als Spezies zählen, genauso gut von Maschinen erlernt werden kann. Es scheint, dass nahezu keine der heute wirtschaftlich wertvollen Fähigkeiten nicht von KI zu erlernen ist.

Was bleibt für den Menschen übrig?

Mit diesen Entwicklungen entstehen viele Fragen: Was ist das Wertversprechen, der Wettbewerbsvorteil von Menschen in neuen Zeiten? Können sie mit Künstlicher Intelligenz konkurrieren? Wie sieht die Zukunft der kapitalistischen Gesellschaften aus? Was ist ein Mensch wert, der nicht produziert?

Fest steht: Wachstum und Arbeitsplätze werden voneinander entkoppelt. In der KI-isierten Welt wird es nicht genügend Arbeitsplätze für acht Milliarden Menschen geben. Ironischerweise sahen wir die ersten Ausdrücke dieses Phänomens in der Techbranche: Die Revolution fraß zuerst ihre eigenen Kinder. 2023 entließen große Techfirmen eine hohe Anzahl von Mitarbeitern, obwohl sie Rekordumsätze erreichten. Wachstum und Entlassungen waren keine gewöhnliche Kombination, sind aber wahrscheinlich die Norm von morgen.

Künstliche Intelligenz erfüllt ihre Aufgaben mindestens so gut wie Menschen. Außerdem ist Menschenarbeit teuer: nicht gut fürs Geschäft. Menschen werden krank, streiken, brauchen Schlaf, Ruhe und Urlaub: auch nicht gut fürs Geschäft. Menschen brauchen Einarbeitung, es

dauert, bis sie neue Fähigkeiten erwerben: auch nicht gut fürs Geschäft.

All diese Nachteile der menschlichen Arbeitskräfte hat die KI nicht. Also arbeiten unzählige Unternehmen daran, uns überall durch KI zu ersetzen. Selbstfahrende Taxis, KI-gesteuerte Roboter in Supermärkten, Restaurants und Hotels, Rechtsberatung durch ChatBots, makellose Übersetzungen durch DeepL, Kriegführung durch autonome Waffen, Kunstproduktion durch generative KI, Krankenversorgung durch Pflegeroboter, Gesellschaft für einsame Menschen durch Robot-Haustiere oder ChatBot-Freunde, politische Entscheidungsfindung durch Algorithmen. Aber wer wird die Menschheit noch brauchen, wenn wir uns überflüssig gemacht haben?

Quoten oder Umverteilung?

Die Technologie schreitet mit unerhörtem Tempo voran. Die Arbeit ist im Wandel – die Politik und der gesellschaftliche Diskurs hinken hinterher. Es wird zwar überall darüber gesprochen, wie viel technisch möglich ist. Aber selten wird diskutiert, wie viel davon tatsächlich gut für die Menschheit ist und gewünscht wird.

Der Preis der Arbeit wird sich in den kommenden Jahren dramatisch reduzieren, was zu einem exponentiellen Verlust von Arbeitsplätzen führen wird. Die Macht wird sich zunehmend vom Arbeiter zum Kapital verlagern, was die Schere zwischen Reich und Arm vergrößern wird. Wenn alle von Künstlicher Intelligenz übernehmbare Jobs tatsächlich von KI übernommen werden, wird es keine Arbeitsplätze für alle Menschen geben.

Die Folge wird Massenarbeitslosigkeit sein, möglicherweise führt dies zu einer Techno-Oligarchie. OpenAI-Gründer Sam Altman argumentierte 2021, dass die Mehrheit der Menschen in naher Zukunft

Es wird zu einem dramatischen Verlust von Arbeitsplätzen kommen, was zu Massenarbeitslosigkeit führt

arbeitslos sein wird und riet dazu, Land zu kaufen. Laut ihm werde Landbesitz in einer Welt, in der menschliche Arbeit nicht mehr benötigt wird, zum wichtigsten Vermögen.

Ob er mit seinem Landbesitzargument recht hat, werden wir sehen. Eines steht fest: Falls die Politik nicht rechtzeitig reagiert und Maßnahmen ergreift, können die Folgen des Wandels von Arbeit katastrophal werden. Radikalisierung und globale gesellschaftliche Unruhen wären keine Überraschung. Nicht nur die Machtverhältnisse zwischen den verschiedenen sozialen Klassen werden sich zuspitzen. Auch auf der globalen Ebene wird sich der Wandel auswirken: Schwellenländer, deren Wettbewerbsvorteil auf günstigeren Arbeitslöhnen basierten, werden diesen Vorteil verlieren. Die sich bereits stark verändernden globalen Dynamiken können damit unvorhersehbare Wendungen nehmen.

Die Politik muss schnell handeln!

Die gute Nachricht ist aber, dass wir die Entscheidung verlangen dürfen und haben sollten. Die Politik muss im Interesse der Menschheit handeln. Dem Wandel kann zwar nicht vorgebeugt werden, seine Dimensionen und Auswirkungen können jedoch im Interesse der Menschheit gelenkt werden. Wichtig ist es, schnell zu handeln!

Die Politik ist jedoch nicht bekannt für schnelles Handeln angesichts technologischer Entwicklungen. Wir in der EU sind zwar vorbildlich bezüglich Regulierung der Technologie im Weltvergleich, aber auch wir sind zu langsam. Facebook wurde 2006 für die Nutzung der Öffentlichkeit zugänglich. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der EU in ihrer heutigen Form trat erst 2018 in Kraft. Auf Künstliche Intelligenz reagierten wir zwar

Die gute Nachricht: Dimensionen und Auswirkungen können im Interesse der Menschheit gelenkt werden

schneller, jedoch wird das KI-Gesetz der EU je nach Risikokategorie nicht vor 2025 bis 2027 in Kraft treten. Hinzufügen muss man die Begrenzungen des europäischen KI-Gesetzes. Denn es konzentriert sich auf die Risiken in KI-Systemen, wie Diskriminierung, Datenschutz oder Urheberrechte, es sorgt aber nicht für die gesellschaftstransformierenden Folgen vor. Und genau da brauchen wir die Politik sofort, denn sonst könnte es bereits zu spät sein.

Es gibt verschiedene Szenarien und Lösungsvorschläge, wie die Zukunft aussehen könnte. 2017 schlug die International Bar Association vor, es sollten Menschenquoten für Unternehmen eingeführt werden. Der Vorschlag hatte nicht viel Resonanz und verschwand schnell wieder aus der Diskussion. Menschenquoten würden in einer globalisierten Welt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen einschränken, solange sie nicht weltweit gültig werden – was ein eher unwahrscheinliches Szenario ist.

Einige Techmillionäre plädieren für bedingungsloses Grundeinkommen. Damit wird auch in verschiedenen Ländern experimentiert – zwei Beispiele dafür sind Kenia und die Niederlande. Bedingungsloses Grundeinkommen ohne signifikant höhere Steuerbelastung ist jedoch unrealistisch. Manche, darunter auch Sam Altman, verlangen eine Umverteilung der Unternehmensgewinne an alle – wie eine Dividende. Dies ist wiederum eine Lösung, die von Unternehmenspolitik abhängig wäre; es wäre keine staatlich regulierte Sicherung.

Ob eine dieser Lösungen die Zukunft bestimmen wird, bleibt abzuwarten. Wichtig ist, dass bereits heute an Lösungen gedacht wird. Und dass das Publikum darauf aufmerksam wird, dass es jeden Einzelnen von uns betrifft. Es braucht sofortige Handlung zum Mitdenken und Mitgestalten der Zukunft für die Menschheit. Sonst sind die Risiken zu hoch.

In der letzten Folge der dystopischen Fernsehserie „Years and Years“ appelliert der Charakter Muriel Deacon an die kollektive Schuld der Automatisierung am Verlust von Arbeitsplätzen: „Ich habe gesehen, wie alles schief gelaufen ist, als es in den Supermärkten begann, als sie alle

Frauen an den Kassen durch diese automatischen Kassen ersetzt haben. Aber Sie haben nichts unternommen, oder? (...) Haben Sie Beschwerdebriefe geschrieben? Haben Sie woanders eingekauft? Nein! Sie haben gejammert und gepafft und sich damit abgefunden. Und jetzt sind all diese Frauen weg, und wir lassen es geschehen. (...) Wir sind sie losgeworden. Entlassen. Gut gemacht. Also ja, es ist unsere Schuld. Das ist die Welt, die wir aufgebaut haben. Herzlichen Glückwunsch! Prost, ihr alle!“ ••

Dr. Derya Sahin beschäftigte sich als Mercator-Fellow mit der Schnittstelle von Technologie, Gerechtigkeit und Gesundheit an der Universität Oxford und bei der OECD in Paris.

Der Mensch an erster Stelle

Mit ihrem KI-Gesetz will die EU dazu beitragen, Risiken dieser Technologie zu minimieren und leistungsstarke, vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz zu gestalten – zum Wohle der Gesellschaft.

Von Sabrina Küspert

Nach 37 Stunden zäher Verhandlungen ist die Erleichterung im Raum spürbar: Das KI-Gesetz, mit dem die EU Vertrauen in Künstliche Intelligenz fördern will, ist beschlossen. Als historischen Moment beschreibt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen diese politische Einigung im Dezember 2023.

Bis zuletzt war offen, wie man besonders leistungsfähige KI-Modelle regulieren sollte. Ein Beispiel für ein sogenanntes Allzweck-KI-Modell ist GPT-4 von OpenAI, welches die Basis von ChatGPT als benutzerorientiertes System und Anwendungen von Dritten in verschiedensten Sektoren bildet. Nun nimmt die EU global eine

Vorreiterrolle ein, um die Gesellschaft gegen Risiken solcher Modelle und anderer KI-Systeme zielgerichtet zu schützen und gleichzeitig Akzeptanz, Investitionen und Innovationen in KI zu stärken. Auf dieser Gesetzesgrundlage will die EU vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz aufbauen, die Menschen an die erste Stelle setzt.

Es gilt, dieses Versprechen einzulösen. In diesem Jahr werden die notwendigen institutionellen Strukturen aufgebaut. Die EU-Kommission hat das Europäische KI-Büro gegründet, welches das Zentrum für KI-Expertise in der gesamten EU werden soll und die 27 Mitgliedstaaten unterstützen wird. Das KI-Büro wird eine

Schlüsselrolle bei der Durchsetzung der neuen Regeln spielen, Entwicklung und Nutzung von KI stärken und internationale Zusammenarbeit fördern. Insbesondere rund um Allzweck-KI-Modelle gibt es noch viel Gestaltungsraum, den die Institution nutzen muss, damit auch solche besonders leistungsfähige KI sicher und vertrauenswürdig ist.

Das erste Regelwerk weltweit

Allzweck-KI-Modelle zeichnen sich dadurch aus, dass sie generelle Fähigkeiten haben, die für verschiedenste Aufgaben genutzt werden können. Hunderte Millionen von Menschen nutzen solche Modelle bereits direkt über Chatbots, und Tausende von Anwendungen bauen auf ihnen auf – von personalisiertem Sprachenlernen über Beratung zu Gesundheit und Ernährung bis zur Erstellung von Rechtsverträgen. Solche Modelle „werden so wichtig für unsere Wirtschaft und Gesellschaft, dass sie nicht unreguliert gelassen werden können“, betont die EU-Kommission. Es wird davor gewarnt, dass besonders leistungsfähige Modelle beispielsweise für weitreichende Cyberangriffe missbraucht werden, schwere Unfälle oder Diskriminierung in großem Maßstab verursachen könnten.

Das neue KI-Gesetz der EU ist weltweit das erste umfassende bindende Regelwerk, um den Risiken dieser Allzweck-KI-Modelle entgegenzuwirken. Das Gesetz trat im August in Kraft und die Regeln für die leistungsstarken KI-Modelle werden schon innerhalb eines Jahres gelten. Bei allen

Wichtige Informationen müssen transparent sein, damit die KI besser verstanden und eingesetzt werden kann

Modellen müssen wichtige Informationen transparent gemacht werden, damit die KI besser verstanden und eingesetzt werden kann. Bei wenigen Modellen, die systemische Risiken auslösen könnten, gibt es striktere Regeln für die Anbieter.

Systemische Risiken der Modelle müssen bewertet und mitigiert werden. Wie genau das getan werden soll, wird gerade noch ausdetailliert. Das KI-Büro bringt dazu Entwickler-Unternehmen mit unabhängigen Expert*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zusammen. Rechtzeitig müssen diese Details geklärt und gleichzeitig die notwendigen Kapazitäten im KI-Büro aufgebaut werden, um wirkungsvoll vor KI-Risiken zu schützen. Dazu soll auch ein wissenschaftliches Gremium die EU-Institution langfristig unterstützen.

Gleichzeitig sollen innovative Entwicklung und Nutzung vertrauenswürdiger KI unterstützt werden – zum Nutzen für Gesellschaft und Wirtschaft. Dazu fördert die EU bereits Start-ups und Unternehmen für KI, die den Werten der EU entsprechen. Allzweck-KI-Modelle werden jedoch aktuell vor allem von ressourcenstarken Konzernen aus Übersee entwickelt, wie Microsoft als Partner von OpenAI, dem Facebook-Mutterkonzern Meta oder Google und deren Partner Anthropic. Hoffnungen werden auf europäische Start-ups wie das französische Mistral AI und das deutsche Aleph Alpha gesetzt.

Doch Expert*innen schätzen, dass die Marktmacht der US-Konzerne kaum gebrochen werden kann. Manche fordern, dass die EU nicht nur versucht, immer leistungsfähigere – und damit auch risikoreichere – Modelle zu bauen. Technologischer Fortschritt führt nicht automatisch zu wünschenswerten gesellschaftlichen Entwicklungen. Stattdessen sollten Anreize für KI-Entwicklung geschaffen werden,

die zuallererst dem Gemeinwohl dienen. In jedem Fall wird das KI-Büro Entwicklungen im Markt und in der Technik genau beobachten, um informierte Entscheidungen treffen zu können.

Der europäische Ansatz zu vertrauenswürdiger KI soll auch in internationaler Zusammenarbeit gefördert werden. Andere Länder bauen ebenfalls demokratische Strukturen auf, um Allzweck-KI zum Wohle der Gesellschaft zu gestalten. Beispielsweise wurden in den USA und Großbritannien jeweils Institute für KI-Sicherheit gegründet, die G7-Staaten legten einen freiwilligen Verhaltenskodex für fortgeschrittene KI vor, und die Vereinten Nationen beriefen ein Beratungsgremium für Künstliche Intelligenz ein. Ähnlich wie bei den Klimaverhandlungen ist es jedoch

herausfordernd, sich auf ein wirkungsvolles gemeinsames Vorgehen über viele verschiedene Staaten hinweg zu einigen.

Schon während der Verhandlungen zum KI-Gesetz hatte das Europäische Parlament anerkannt, dass das Tempo des technologischen Fortschritts bei Allzweck-KI-Modellen schneller und unvorhersehbarer ist, als von politischen Entscheidungsträgern erwartet. Die EU hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese technologische Entwicklung zum Positiven zu gestalten. Das kommende Jahr wird zeigen, wie öffentliche Institutionen, deren Regeln und Durchsetzung mit dem rasanten Fortschritt mithalten kann. • •

Sabrina Küspert war Teil des Verhandlungsteams des KI-Gesetzes auf Seiten der EU-Kommission und arbeitet jetzt im KI-Büro zu Allzweck-KI.

Technologie-Wettrüsten als existenzielles Risiko

Eine einzige internationale Institution wird es nicht schaffen, sämtliche KI-Risiken adäquat zu adressieren. Deshalb sollten unterschiedliche Ansätze und Institutionen hintereinandergeschaltet werden.

Von Moritz von Knebel

Der Raum verstummt, als Yoshua Bengio mir das Mikrofon aus der Hand nimmt. Der mit dem Turing-Award ausgezeichnete Forscher, der 2022 zum meistzitierten Wissenschaftler der Welt wurde, spricht mit einer fast skurrilen Ruhe und Gelassenheit davon, dass die Menschheit kurz vor ihrem Ende stehen könnte.

Zusammen mit Elon Musk, Apple-Gründer Steve Wozniak und Hunderten weiteren Experten unterzeichnete er im März

2023 einen offenen Brief, in dem ein Moratorium für das Training größerer und fähigerer KI-Modelle gefordert wurde. In seiner Keynote auf dem von FAR AI organisierten Alignment Workshop in New Orleans im Dezember 2023 spricht er von „Frankenstein-Szenarien“ und dem „gesellschaftlichen Zusammenbruch“.

Doch Yoshua Bengio ist kein „Doomer“ (ein 2019 popularisierter Begriff zur Beschreibung von Personengruppen, die

das Ende der Welt vorhersagen oder für unabwendbar halten) im klassischen Sinn. Der Kanadier ist optimistisch, dass wir es schaffen können, durch gezielte Regulierung und Intervention eine positive Entwicklung zu garantieren. Einer seiner Vorschläge: internationale Verträge und Mechanismen zur besseren Koordination unter den Staaten, die den Wettlauf um KI vorantreiben.

Die Idee ist nicht neu. Immer wieder gab es im vergangenen Jahrzehnt Rufe nach einem CERN für KI, einer IAEA für KI, einem IPCC für KI. Was ist dran an diesen Wunschvorstellungen? Welche Funktionen muss eine internationale Institution für Künstliche Intelligenz erfüllen, wo sind die Grenzen der Analogie und Übertragbarkeit existierender Institutionen im Kontext einer revolutionären Technologie? Und wie realistisch sind solche Projekte vor dem Hintergrund wachsender geopolitischer Spannungen und Interessenkonflikte zwischen den Produzenten, Nutzern und Regulierenden von KI?

Vertrauen und Kontrolle

Ein zentrales Ziel, das sämtliche oben genannten Vorschläge vereint, ist der Aufbau von Vertrauen. Abhängig ist der Erfolg dieser Bemühungen vor allem von der Frage, ob Zugeständnisse und Verpflichtungen nachprüfbar sind. Verifikationsmechanismen stehen daher nicht ohne Grund im Zentrum der Bemühungen von Akteuren wie der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA). Die Überwachbarkeit nuklearer Ressourcen und ihrer globalen Verteilung ist einer der Gründe dafür, dass die IAEA und ihr Schutzmaßnahmen-Programm oft als Paradebeispiel gelungener Nichtverbreitung genannt werden.

Unklar ist hingegen, inwieweit die Ressource „Rechenleistung“ auf ähnliche Art und Weise überwacht werden kann;

Welche Funktionen muss eine internationale Institution für Künstliche Intelligenz erfüllen?

es fehlt die physische Grundlage für eine Technologie, die mit Ressourcen aus Datacentern unter der Erde einerseits und dem sogenannten „Cloud Computing“ – hoch über den Wolken – andererseits gefüttert wird. Die USA haben mit ihren Exportkontrollen auf Hochleistungs-Chips jedoch gezeigt, was möglich ist.

Gemeinsame Forschung und Konsens

Ein anderer Ansatz, um Vertrauen zu schaffen, ist die Etablierung gemeinsamer internationaler Forschungseinheiten zur KI-Technologie, ihrer Weiterentwicklung und der Garantie ihrer Sicherheit. Als Vorbild für dieses Modell gilt oft die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) – ein Projekt, in dem Wissenschaftler aus aller Welt an Fragen der Grundlagenforschung gemeinsam arbeiten, ohne Rücksicht auf bestehende Rivalitäten zwischen teilnehmenden Nationalitäten.

CERN ist vermutlich das beste Beispiel für das Modell „reine Forschung“, in der Kommerzialisierung, Rentabilität und ökonomische Viabilität im Hintergrund stehen. Kritiker dieses Modells weisen darauf hin, dass eben jenes von der Profitabilität getrennte Paradigma für eine Verbrauchertechnologie wie ChatGPT undenkbar sei – und dass CERN vor dem Hintergrund ganz besonderer und nicht replizierbarer historischer Bedingungen entstand.

Vielleicht braucht es vor der Vereinigung zu Forschungsgemeinschaften zunächst Einigkeit darüber, was der

Forschungsgegenstand überhaupt ist, welche Relevanz er hat und welche potenziellen gesellschaftlichen Auswirkungen auf nationaler wie internationaler Ebene die Ausbreitung von KI als Medientechnologie überhaupt hat. In anderen Worten: Es braucht vor allem eine gemeinsame Sprache und einen wissenschaftlichen Konsens über die Grundannahmen. Auch hier offenbart sich der Blick auf eine existierende Institution mit genau diesem Ziel in einer ganz anderen Domäne: die Klimafolgenforschung.

Der mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnete Weltklimarat (IPCC) unter dem Schirm der Vereinten Nationen, der als Goldstandard in der Klimaforschung gilt, hatte sich 1988 zum Ziel gesetzt, evidenzbasierte Entscheidungen von Politikern durch die Zusammenfassung wissenschaftlicher Forschung zu einem Konsens zu ermöglichen.

Jenseits politischer Machtspiele

Ein Blick auf die derzeitige Landschaft in der Forschung zu Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz offenbart: Wir sind weit entfernt von einem Konsens. Es reicht ein Vergleich der Positionen verschiedener Staaten innerhalb der Europäischen Union bei den Verhandlungen des EU AI Act, um festzustellen, dass es an Einigkeit selbst über grundlegende Annahmen mangelt. Es überrascht daher nicht, dass sich diese Differenzen mit wachsendem geografischen Fokus weiter vergrößern.

Ein Projekt innerhalb von FAR AI hat sich nun zum Ziel gesetzt, Experten aus

westlichen Ländern und China jenseits der politischen Machtspiele zusammenzubringen. Die „Internationalen Dialoge zur KI-Sicherheit“ wurden 2023 erstmals in Großbritannien ausgerichtet, was zur Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung führte. Unter den Gästen: Hong Jian Zhang (Chairman der Beijing Academy of AI), Max Tegmark (Professor am MIT), Andrew Yao (Professor der Tsinghua University und Namensgeber des „Yao-Prinzips“), Stuart Russell (Professor an der UC Berkeley) und: Yoshua Bengio.

Es mag optimistisch stimmen, dass die renommiertesten Forscher der Welt sich dem Problem der KI-Sicherheit annehmen. Und gleichzeitig stimmt es nachdenklich, dass es immer die gleichen Namen sind, die einem in diesem Kontext begegnen. Zur Einordnung: Die Zahl der Klimaforscher weltweit wird auf 15 000 bis 20 000 geschätzt, allein 270 Wissenschaftler haben am letzten IPCC-Report mitgearbeitet. An technischen Lösungen zur KI-Sicherheit arbeiten nach Schätzungen insgesamt 300 Experten.

Vielversprechend: der „Defense-in-depth“-Ansatz

Es erscheint unrealistisch, dass eine einzige internationale Institution sämtliche Risiken, die von zukünftigen KI-Systemen ausgehen werden, adäquat adressieren kann. Wesentlich vielversprechender erscheint mir der sogenannte „Defense-in-depth“-Ansatz: Jeder einzelne Versuch, KI zu regulieren, wird notwendigerweise defizitär bleiben. Schaltet man jedoch unterschiedliche Ansätze und Institutionen hintereinander, wird es mit jedem zusätzlichen Schutzmechanismus unwahrscheinlicher, dass es ein „Störfall“ durch jeden Filter schafft.

Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits getan: Auf nationaler Ebene

Die „Internationalen Dialoge zur KI-Sicherheit“ wurden 2023 erstmals in Großbritannien ausgerichtet

konnten wir 2023 die Entstehung von KI-Instituten in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten beobachten, auf der internationalen Ebene hat der EU AI Act für Aufsehen gesorgt. Was fehlt, ist ein internationaler Ansatz à la IAEA, CERN

oder IPCC. Die Unterstützung von Menschen wie Yoshua Bengio ist uns gewiss – wir dürfen gespannt bleiben. ••

Moritz von Knebel forschte als Mercator-Fellow bei FAR AI (USA) und der Forethought Foundation (UK) zu Mechanismen internationaler Koordination im Bereich KI.

Breaking the nuke: Kann man atomare Abrüstung kontrollieren?

Konzepte für die Abrüstung von Atomwaffen müssen technisch realisierbar sein – aber auch politisch gewollt. Notwendig wären aufeinander aufbauende Schritte, um Vertrauen zu bilden.

Von Kim Westerich-Fellner

Wyoming, USA. Es ist sechs Uhr früh, als russische Inspektoren ein Silo auf dem Gelände der U.S. Warren Air Force Base betreten. Vor ihnen stehen 18 Meter lange ballistische Interkontinentalraketen. Jeder der Atomsprengköpfe, mit denen sie bestückt sind, hat die 21-fache Sprengkraft der Hiroshima-Bombe. Einmal gestartet, erreichen sie Moskau innerhalb von 30 Minuten. Die Inspektoren begutachten die Raketen, scannen den Raum, machen Notizen. Sie werden von einem Team der U.S. Air Force Base begleitet.

Dies ist nicht etwa der Beginn eines zweitklassigen Science-Fiction-Thrillers, sondern beschreibt eine der vielen realen Inspektionen, die bis vor Kurzem noch zwischen Russland und den USA im Rahmen des New-START-Vertrags durchgeführt wurden.

Der Hintergrund

New START gilt als das bislang weitreichendste nukleare Rüstungsabkommen

zwischen den Vereinigten Staaten und Russland. Es reguliert sowohl die Anzahl einsatzbereiter Atomsprengköpfe als auch deren Trägersysteme, wie beispielsweise Interkontinentalraketen und Langstreckenbomber.

Um die Einhaltung des Vertrags zu überprüfen, dürfen beide Länder umfassende Kontrollen durchführen. Im Fachjargon Verifikationsmechanismen genannt, beinhalten diese einen ständigen Datenaustausch, Satellitenüberwachung und Inspektionen der Anlagen und Waffensysteme. Bereits US-Präsident Ronald Reagan hatte die Relevanz solcher Mechanismen erkannt. Von ihm stammt der berühmte Satz „Vertrauen ist gut, Kontrolle

Schon US-Präsident Ronald Reagan hatte es erkannt: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“

ist besser“ – übrigens ein ursprünglich russisches Sprichwort.

In der Tat konnten die Vorkehrungen des New-START-Abkommens den Staaten ausreichende Sicherheit bieten, um ihr Arsenal einsatzbereiter Atomwaffen um fast 30 Prozent zu reduzieren.

Das Problem

Klingt doch gut, denke ich, während ich vor meinem Laptop sitze und die Historie nuklearer Rüstungsverträge durchforste. Wieso aber sind dann viele der Meinung, dass es keinen Fortschritt in der nuklearen Abrüstung gibt? Ich setze meine Suche fort und stelle etwas Sonderbares fest: Während die Anzahl der einsatzbereiten Nuklearwaffen reduziert wurde, ist die Gesamtzahl amerikanischer und russischer Nuklearwaffen in den vergangenen Jahren praktisch gleichgeblieben. Sie liegt bei etwa 4500 Sprengköpfen – pro Staat.

Das ist weitaus mehr, als für eine glaubhafte Abschreckung benötigt würde. Die Instandhaltung dieser massiven Bestände birgt dabei nicht nur finanzielle, sondern auch politische Kosten. So nutzt China die hohen Zahlen regelmäßig als Rechtfertigung für die eigene Aufstockung.

Warum also einigt man sich nicht auf eine Reduktion der Bestände? Ich suche im Netz nach Antworten. Was ich finde, überrascht mich. Bis heute gibt es keine bestehenden Verifikationsmechanismen für die Zerlegung nuklearer Sprengköpfe. Das bedeutet: Wenn ein Staat angibt, einen Teil seiner Atomwaffen abgerüstet zu haben, dann gibt es bislang keine Möglichkeit, das zu überprüfen. Diese verblüffende Erkenntnis markiert den Beginn meiner Mercator-Reise.

Erste Station Jülich, Deutschland

Ich laufe durch die Sicherheitsschleusen des Nuklearlabors im IEK-6 des Forschungszen-

Für ein Abkommen über die Reduzierung nuklearer Sprengköpfe benötigt man Verifikationsmechanismen – die gibt es aber nicht

trums Jülich und gelange in einen Raum, in dem noch vor kurzer Zeit Dutzende internationale Inspektor*innen standen und sich in einer heiklen Mission befanden: Sie mussten feststellen, ob sich der Staat Ipindova an seine Abmachung halten und einen seiner nuklearen Sprengköpfe zerlegen würde – mit einer kleinen Einschränkung: Sie durften dabei weder die Waffe sehen noch bei ihrer Zerlegung anwesend sein.

Auch dies ist keine Sci-Fi-Geschichte, sondern eine echte Simulation, die im April 2022 von internationalen Expert*innen durchgeführt wurde. Dabei ging es um Lösungsversuche für ein zentrales Dilemma: Ein nuklearer Sprengkopf darf niemals offen gesichtet werden, damit das gefährliche Wissen um das Design nicht weiterverbreitet wird. Dafür relevant sind Messgeräte mit sogenannten Informationsbarrieren. Sie analysieren intern, ob ein Gegenstand in einem geschlossenen Container den Strahlungseigenschaften eines nuklearen Sprengkopfs entspricht, und geben ein Ja/Nein-Signal an die Inspektor*in.

Kameras und elektronische Siegel stellen zudem eine lückenlose Überwachung des Container-Transports zum Ort der Zerlegung sicher. Nur der Staat allein führt die Zerlegung der Waffe in einem gesicherten Raum durch und transferiert die Einzelkomponenten in neue geschlossene Container. Auch wenn die Inspektor*innen während dieses Vorgangs nicht dabei sind, können sie durch Vorher-Nachher-

Messungen des Raumes und der versiegelten Container zu einer sicheren Schlussfolgerung gelangen.

An den technischen Voraussetzungen für eine nukleare Abrüstung wird also gearbeitet. Und wie sieht es auf politischer Ebene aus?

Zweite Station Monterey, USA

Hier im Center for Nonproliferation Studies (CNS) denkt man über die politische Realisierbarkeit von Atomwaffenabrüstungsverträgen nach – und ich begreife schnell, dass es um mehr als eine technische Lösung geht. Staaten müssen Vertrauen aufbauen, und das fängt mit kleinen Schritten an.

Doch zu welchen Schritten wären Washington und Moskau überhaupt bereit? Dazu lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. Denn nach dem Motto „Was ich akzeptiert habe, kann ich wieder akzeptieren“ bevorzugen Staaten vor allem Methoden, die sich bereits in früheren Kooperationen bewährt haben. Ein enger Austausch mit Verhandler*innen und Inspekteur*innen amerikanisch-russischer Abkommen ist deshalb unabdinglich.

CNS-Expert*innen haben nach diesem Prinzip einen Ansatz entwickelt, der einen Datenaustausch über den Aufenthaltsort und die Bewegungsdaten sämtlicher amerikanischer und russischer Atomwaffen vorsieht. Sie nutzen dabei technische Systeme früherer amerikanisch-russischer Datenaustausche sowie ein sicheres Verschlüsselungsprinzip.

Die Gegenseite erhält zwar alle Informationen, kann sie jedoch nicht unmittelbar einsehen. Erst nach und nach kann sie die Enthüllung einzelner Datenpunkte erfragen. Besitzen die USA etwa geheimdienstliche Informationen, die nahelegen, dass am 12. April zwei russische Atomwaffen per Zug in eine Anlage nach Belgorod

Ein Abkommen über die Offenlegung der Aufenthaltsorte und Transporte von Atomsprengköpfen wäre ein erster wichtiger Schritt

gebracht wurden, kann sie die russische Seite auffordern, den digitalen Schlüssel für die Enthüllung der Dateneinträge für diesen Tag und Ort zu übermitteln. So entsteht mit der Zeit Vertrauen in die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Dies wird bestärkt durch eine gegenseitige Überwachung der Logistikrouten durch Kameras, Sensoren und Messgeräte.

Die Abrüstung von Atomwaffen kann nur mit aufeinander aufbauenden Schritten gelingen. Ein Abkommen über die Offenlegung der Aufenthaltsorte und Transporte von Atomsprengköpfen wäre ein erster wichtiger und realisierbarer Schritt.

Warum das gerade jetzt wichtig ist

Drei Jahre haben die Wissenschaftler*innen des Manhattan Projekts benötigt, um die Atombombe zu erschaffen. Es wird wohl ein ganzes Jahrhundert dauern, sie wieder loszuwerden. Dazu braucht es umfassende, technisch und politisch realisierbare Konzepte. Zwar stellt der russische Angriffskrieg in der Ukraine internationale Bemühungen auf eine harte Probe, doch die Zeit für Gespräche wird kommen. Und wenn sie gekommen ist, müssen die Konzepte bereits auf dem Tisch liegen.

Der Kampf für die nukleare Abrüstung sollte nie aufgegeben werden. Denn, um es mit den Worten der Autorin und Aktivistin Arundhati Roy auszudrücken: „Die Atombombe ist das anti-demokratischste, anti-nationalste, menschenfeindlichste, schlichtweg böseste Ding, das der Mensch

je geschaffen hat [...] Diese unsere Welt ist 4600 Millionen Jahre alt. Aber sie könnte innerhalb eines Nachmittags ausgelöscht werden.“ ••

Dr. Kim Westerich-Fellner beschäftigte sich mit Lösungsansätzen für die nukleare Abrüstung am Forschungszentrum Jülich, am Center for Nonproliferation Studies in Monterey und beim European Council on Foreign Relations (ECFR) in Berlin.

Ein neues Krisenregelbuch

In fragilen Regionen muss sich internationales Engagement besser an die Bedingungen vor Ort anpassen – dafür braucht es flexible politische, finanzielle und operative Entscheidungsprozesse.

Von Hayam Mohseni

Im August 2021 lösten die Bilder vom Kabuler Flughafen direkt nach der Machtübernahme durch die Taliban internationales Erschrecken aus, aber auch ehrliche Lernbereitschaft. Während der kritischen Einsatzjahre 2009 bis 2013 flossen rund sechs Milliarden US-Dollar allein an offiziellen Entwicklungsgeldern (ODA) jährlich in das Land.

Die Frage nach Lehren für das multilaterale Engagement in ähnlichen Kontexten beschäftigte angesichts der immensen Investitionen Deutschland genauso wie andere große Geberländer. Drei Jahre später lässt sich resümieren: Die Bilanz ist dürftig, öffentliche Geduld – und Gelder – für langwierige Kriseninvestitionen schwinden. Und Afghanistan wurde längst aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verdrängt; seitdem folgten unter anderem ein Militärputsch und brutaler Konflikt

Die Bilanz ist dürftig und Afghanistan wurde längst aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verdrängt

im Sudan, der russische Angriffskrieg in der Ukraine, ein Coup im Niger mit katastrophalen Folgen für wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stabilität, der Gazakrieg sowie zunehmende Angriffe der jemenitischen Huthi auf den Schiffsverkehr im Roten Meer.

Dabei gehören all diese Regionen seit Jahren zu den größten Empfängern internationaler Hilfgelder. Und aus den gemeinsamen Herausforderungen dieser Kontexte ließe sich durchaus dazulernen: In all diesen Regionen treffen hohe humanitäre Bedürfnisse, mangelhafte öffentliche Verwaltungskapazitäten sowie unterschwelliger oder offen ausgetragener Konflikt aufeinander.

Ausbleibende nachhaltige Erfolge

Diese vertrackte Kombination ist in der Summe größer als ihre Einzelteile und im UN-System sowie unter Geberländern als „fragil“ bekannt. Fragil scheinen aktuell aber in erster Linie die Errungenschaften bisher zahlungswilliger Geber. Denn trotz proliferierender Policy-Papiere zu Fragilität und immer ausgedehnter Monitoring- und Evaluierungssysteme

(M&E) scheinen Projekte der Geberregierungen unter diesen Bedingungen selten nachhaltige Erfolge verbuchen zu können.

Dieses Unvermögen im multilateralen Engagement steht dem vielzitierten Trend gegenüber, dass die Zahl der Menschen, die in fragilen und konfliktbehafteten Kontexten lebt, weiter wächst: Bis zum Jahr 2030 werden es mehr als 60 Prozent der von Armut betroffenen Weltbevölkerung sein.

Die Diskrepanz ist zu großen Teilen einem Auseinanderklaffen der politischen Steuerungsebene und der Umsetzungsrealitäten in den jeweiligen Länderbüros geschuldet. Evaluierungen des zivilen Engagements in Afghanistan empfehlen zum Beispiel schon seit Jahren längere Finanzierungszyklen für Projekte, einen realistischen Umgang mit lokal geläufigem Klientelismus und größere programmatische Flexibilität. Das würde nachhaltigere Planung und dringend notwendige Anpassungen an sehr dynamische und sich schnell wandelnde Gegebenheiten in den einzelnen Provinzen ermöglichen.

Zudem sei eine strikte Nulltoleranz gegenüber Korruption in Ländern, in denen der Lebensunterhalt endemisch durch politische Patronage gesichert wird, nicht haltbar und kontraproduktiv. Diese Argumente sind in Berlin, New York, Genf und den anderen Zentralen der Umsetzungsorganisationen hinreichend bekannt. Allerdings sind alle nationalen und internationalen Organisationen hochgradig

Es klafft eine große Lücke zwischen politischer Steuerungsebene und den Umsetzungsrealitäten vor Ort

sensibel für Reputations- und Compliance-Risiken. Die Arbeit in fragilen Kontexten begünstigt dabei überdurchschnittlich risikoaverses Handeln, da politischer und zeitlicher Druck mit einer bestenfalls lückenhaften Datenlage zum lokalen Kontext zusammentreffen.

Diese Dynamik führte im Afghanistan-Engagement zu einer Präferenz für überschaubar kleine Projektlaufzeiten, zu überambitionierten Zielsetzungen in Anti-Korruptionsmaßnahmen und zu einem zentralen Sog von „business as usual“. Die amerikanische Aufsichtsbehörde SIGAR konstatierte 2021 nach der Machtübernahme der Taliban, dass die US-Entscheidungsträger*innen „sich im Irrglauben befänden, eine Entscheidung in Washington könne das Kalkül komplexer afghanischer Institutionen, Machthaber*innen und Gemeinden beeinflussen“.

Keine grundlegenden Neuerungen

Und seither? Geber und ihre Umsetzungsorganisationen bewegen sich innerhalb eines in Tappschritten erarbeiteten neuen Status quo. Im sogenannten „humanitarian plus“ setzen Organisationen irgendwo im Limbo zwischen kurzfristiger humanitärer Hilfe und längerfristiger entwicklungspolitischer Projektarbeit weiter Gelder um. Nach grundlegenden Neuerungen in der Vorgehensweise oder den Finanzierungsmechanismen sucht man aber vergeblich.

Unterstützung für die afghanische Bevölkerung erfolgt stattdessen im reaktiven Behelfsmodus. Ein Beispiel: Die Versuche, Mädchenbildung im Land weiter zu fördern, werden durch immer strikere Einschränkungen der Taliban erschwert. Dadurch angefachte politische Statements der empörten Geberregierungen provozieren wiederum noch mehr Einschränkungen

Frühwarnsysteme und datenbasierte Evidenzsammlung können zu Adaptation und Innovation führen

gen seitens der Taliban, die mitnichten so wirken wollen, als würden sie westlichen Weisungen nachgeben.

Inmitten dieser ständigen Regeländerungen sind Hilfsorganisationen vor Ort damit beschäftigt, weiterhin Mädchen mit Bildungsförderung zu erreichen, ohne dabei das Aufsehen der Taliban zu erregen oder rote Linien der Geldgeber zu missachten. Der Druck des Auslotens von noch verbleibenden Handlungsspielräumen wird letztlich auf lokale Kolleg*innen umgewälzt. Sie erzählen in Gesprächen von absurden Monitoring-Anfragen der Geber, die sich politisch absichern wollen und immer häufigere und kleinteiligere Abrechnungsdokumente, Statistiken und Berichte einfordern.

Kleine lokale Nichtregierungsorganisationen können diesen bürokratischen Mehraufwand nicht stemmen – und werden so aus der globalen Finanzarchitektur der Hilfsgelder ausgeschlossen. Die großen Akteure wie UN-Organisationen oder die Caritas sehen sich derweil mit rigiden und langwierigen Auftragsprozessen konfrontiert, die den dynamischen Herausforderungen der Arbeit vor Ort nicht gewachsen sind.

Rahmenbedingungen und Fehlanreize

Und Afghanistan ist damit kein Einzelfall. Ähnliche Gegebenheiten findet man auch in Syrien – wo die Dominanz der Terrorgruppe HTS im Norden des Landes Berührungspunkte in der Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen generiert

– sowie im Jemen, wo ein Großteil der Bevölkerung unter Huthi-Kontrolle lebt, die Zugänge für humanitäre Organisationen verweigern.

Zusammengenommen betrachtet handelt es sich weder um das individuelle Versagen einzelner Regierungen noch um ein oder zwei Ausnahmefälle unter den Empfängern internationaler Hilfsgelder, sondern um grundsätzliche Fragen des Engagements unter diesen spezifischen Umständen, die noch nicht beantwortet sind. Denn die Rahmenbedingungen in fragilen Kontexten schaffen Anreize für kurzfristige, schnelle Erfolge als Dividende für hohe Investitionen.

Ironischerweise ist es das Hinwirken auf diese Art Erfolge, das genuines Dazulernen und strukturelle Änderungen verhindert. Afghanistan, Jemen, Sudan, Syrien und andere Länder zeigen, dass sich die globale Klientel humanitärer und entwicklungspolitischer Arbeit in Teilen verändert hat. In fragilen Kontexten müssen sich daher auch die Spielregeln dieser Arbeit ändern. In letzter Instanz bedeutet das ein neues Krisenregelbuch für politische, finanzielle und operative Entscheidungsfindung.

Zwischenzeitlich gibt es Grund für Optimismus zu den wachsenden Kapazitäten der Umsetzungs- und UN-Organisationen, verlässliche Informationen und Daten aus lokalen Kontexten in politische Zentralen zu bringen. Frühwarnsysteme und datenbasierte Evidenzsammlung sind Ansätze, anhand derer gut funktionierende Adaptation und Innovation im Krisenengagement beobachtet werden können. Es bleibt abzuwarten, ob solche Instrumente die Bilanz der kommenden Jahre nachhaltig bessern können. • •

Hayam Mohseni arbeitete bei der GIZ und UNDP an Ansätzen zur evidenzbasierten Ausrichtung des internationalen Engagements in fragilen Kontexten.

Klima und Gesundheit

Es geht um Gerechtigkeit – für Menschen, deren Leben von Umweltkatastrophen oder Krankheiten bedroht ist. Und um Chancen, die realistisch sind.

**Von Baptiste Michellod, Hannah Pool, Lena Riemer,
Anna Pröhl, Lena Jacobsen und Julius Rosenhan**





Wasserknappheit und Klimawandel in Zentralasien

Die immer deutlicher zu spürenden Folgen der fatalen Wasserwirtschaft und des Klimawandels drängen zur Kooperation der Anliegerstaaten des Aralsees und seiner Zuflüsse.

Von Baptiste Michellod

In der kasachischen Sprache bedeutet Almaty „Vater des Apfels“, was diese Stadt zu einem guten Kandidaten für den Garten Eden macht. Als ich mich an einem Aprilmorgen in Almaty befinde, komme ich auf meinem Weg zum Konferenzraum leider an keinem Apfelbaum vorbei; die Felder sind in der ehemaligen Hauptstadt der Sowjetrepublik Kasachstan längst Wohnhäusern gewichen. Während hier am Fuße des Tian Shan-Gebirges Beton und Asphalt an die Stelle von Apfelgärten traten, verwandelten weiter westlich Bewässerungskanäle Teile der Wüste in grünes Ackerland.

Die Konferenz, an der ich in dieser Woche teilnehme, befasst sich mit einem Thema, das für Kasachstan und das Aralsee-Becken höchst relevant ist. Unter dem provokanten Titel „Dammed and doomed?“ haben mein Team und ich Wissenschaftler*innen, politische Entscheidungsträger*innen sowie internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen eingeladen, um die Treiber von Konflikten und Kooperationen in großen Infrastrukturprojekten an grenzüberschreitenden Flüssen zu diskutieren.

Das Aralsee-Becken umfasst Teile von Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan sowie das nördliche Gebiet Afghanistans. Die wichtigsten Flüsse dieses Beckens sind

der Amu Darya und der Syr Darya, die in den Gletschern des Pamir- sowie des Tian Shan-Gebirges entspringen und durch Steppen und Wüsten in die Überreste des Aralsees fließen.

Der hohe Preis des „weißen Goldes“

Seit der Eroberung durch das zaristische Russland und später durch die Sowjetunion konzentrierte sich die Entwicklung Zentralasiens auf die Bewässerungswirtschaft. In den 1960er Jahren begannen sowjetische Ingenieure mit dem Bau massiver Anlagen, die einen Teil der Flüsse in Millionen von Hektar neu bewässerten Landes umleiten sollten. Dämme, Kanäle und Stauseen wurden gebaut, um Energie zu erzeugen und Wasser für die Landwirtschaft zu speichern.

Durch diese massiven Projekte wurden große Wüstengebiete in Ackerland umgewandelt, wodurch die Region zu einem wichtigen Exporteur von Baumwolle wurde. Die Erschließung des „weißen Goldes“ Zentralasiens forderte jedoch einen immensen ökologischen Preis: die rasche Austrocknung des Aralsees.

Der See, der 1950 der viertgrößte der Welt war, verlor seit 1960 rund 90 Prozent seiner Oberfläche und spaltete sich in den späten 1980er Jahren in zwei Teile. Die Zerstörung des Aralsees wird als eine der größten Umweltkatastrophen des 20. Jahr-

hundreds angesehen. Parallel entwickelte sich die Wasserpolitik in der Region ab 1991 mit der Auflösung der Sowjetunion weiter. Was über ein Jahrhundert lang ein innerstaatliches Einzugsgebiet gewesen war, wurde plötzlich zu einem grenzüberschreitenden Wasserkörper. Dies bedeutete, dass die Zuteilung und Nutzung von Wasser nicht mehr zentral abgestimmt wurden, sondern dass unabhängige Staaten jetzt untereinander über diese Fragen verhandeln mussten.

In dieser neuen Konstellation standen die Interessen von Kirgisistan und Tadschikistan im Wesentlichen denen von Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan gegenüber. Während die gebirgigen, ressourcenarmen, flussaufwärts gelegenen Länder ihr Wasserkraftpotenzial zur Energieunabhängigkeit und zur Einnahmengenerierung weiter ausbauen wollten, befürchteten flussabwärts gelegene Länder, dass neue Staudämme ihre Wasserversorgung weiter einschränken würden.

Hinzu kommt, dass der saisonale Wasserbedarf im Energiesektor und in der Landwirtschaft auseinandergeht. Während die Landwirte im Sommer einen stetigen Wasserzufluss benötigen, haben die Staudambetreiber eher den Anreiz, in den kalten Wintermonaten Wasser abzulassen, um Energie für die Bezirkswärme bereitzustellen.

Diese akute Sorge um Wasserversorgungssicherheit lässt sich gut durch Zahlen erläutern: Kasachstan bezieht 40 Prozent seines Wasserverbrauchs aus Flüssen, die außerhalb seiner Grenzen

entspringen, Usbekistan 80 Prozent und Turkmenistan sogar 97 Prozent. Gleichzeitig gilt die Region aber als weltweit größter Wasserverschwender. Rund 80 Prozent der Wasserressourcen werden in Zentralasien von der Landwirtschaft verbraucht, doch mehr als die Hälfte dieses Wassers geht auf dem Weg zum Feld durch veraltete Bewässerungskanäle verloren.

Mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 5500 Kubikmetern pro Kopf ist Turkmenistan weltweit führend bei der ineffizienten Wassernutzung, während Usbekistan und Kirgisistan auf Platz 4 und 5 liegen. Um die Wasserverschwendung zu verringern, sind große Investitionen erforderlich, die die marode Infrastruktur renovieren und wassersparende Technologien einführen.

Das Verschwinden des Aralsees

Die Staatsoberhäupter der zentralasiatischen Staaten gründeten 1993 den Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees, um die Wasserressourcen im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und des Umweltschutzes zu verteilen. Diese komplexe zwischenstaatliche Organisation war bisher nicht in der Lage, den Status quo zu überwinden, und bis heute ist die Zusammenarbeit eher gering. Kirgisistan hat seine Teilnahme 2016 eingestellt, bis die Organisation die Interessen der flussaufwärts gelegenen Länder in Betracht ziehe. Versuche, die Organisation zu reformieren, laufen seit mehreren Jahren – bisher allerdings ohne Erfolg.

Diese ohnehin schon schwierige Lage wird durch die Auswirkungen des Klimawandels noch verschärft. Infolge des Abschmelzens der Gletscher steigen die Wasserströme kurzfristig an, was ein falsches Gefühl der Sicherheit vermittelt, da die Wassermenge mittelfristig mit dem Verschwinden der Gletscher drastisch

Die Region gilt als größter Wasserverschwender weltweit. Vor allem in der Landwirtschaft geht viel verloren

sinken wird. Das Verschwinden des Aralsees wirkt sich auf das Klima in der Region aus und führt zu einem Rückgang der Niederschläge und zu heißeren Sommern, was wiederum die Wüstenbildung beschleunigt.

Die Weltbank schätzt, dass einige Teile Zentralasiens bald unbewohnbar werden und bis 2050 bis zu 2,4 Millionen Menschen zur klimabedingten Migration gezwungen sein werden.

Während steigende Temperaturen und sich verändernde Wettermuster eine existenzielle Bedrohung für die Region darstellen, scheint der Klimawandel auch ein gemeinsames Gefühl der Dringlichkeit unter den Entscheidungsträgern geschaffen zu haben. Die jüngsten hochrangigen Erklärungen der Staats- und Regierungschefs der Region stellen Klimawandel und Wasserknappheit in den Vordergrund. Dazu gehört zum Beispiel die erste regionale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die von allen fünf zentralasiatischen Ländern angenommen und auf der COP28 vorgestellt wurde.

Von Konfrontation zur Kooperation

Abgesehen von politischen Erklärungen sind zentralasiatische Länder auch bei großen Infrastrukturprojekten von der Konfrontation zur Zusammenarbeit übergegangen. Im April 2024 vereinbarten Kirgisistan, Usbekistan und Kasachstan, gemeinsam den Bau eines neuen Mega-Staudamms an einem Nebenfluss des Syr Darya zu finanzieren. Während sie einen neuen Staudamm vor zehn Jahren noch vehement abgelehnt hätten, sehen stromabwärts gelegene Länder ihn heute als Garantie für Stabilität und künftige Wasserspeicherung.

Usbekistan hat auch einen pragmatischen Ansatz in Bezug auf den kürzlich erfolgten Bau des massiven Kusch-Tepa-

Kanals in Afghanistan gewählt, durch den bis zu 20 Prozent des Amu Darya umgeleitet werden könnten. Auch wenn die erneute Zusammenarbeit ein positiver Schritt ist, sollten die negativen Auswirkungen dieser Projekte, wie die Vertreibung von Bevölkerung und die Unterbrechung der Flussläufe, nicht unterschätzt werden. Unverändert bleiben auch Zielkonflikte zwischen allgemeinem Zugang zu Wasser für alle, der sozioökonomischen Entwicklung und dem Umweltschutz.

Nach zwei Tagen mit aufschlussreichen Vorträgen und exzellenten Diskussionsrunden mit Expert*innen aus der ganzen Welt ziehe ich das folgende Fazit für Zentralasien und darüber hinaus: Wasser trennt, es ist aber auch ein Element, das Völker durch Geschichte, Kultur, Gefühle und Religionen zutiefst miteinander verbindet. Konflikte und Kooperationen um Wasser werden nicht durch die Wasservariablen eines Flussbeckens bestimmt, sondern vielmehr durch die vorhandene politische Dynamik und die Bereitschaft, den Nachbarn zu vertrauen.

In der Tat ist die Zusammenarbeit im Wasserbereich im Laufe der Geschichte weitaus verbreiteter als Konflikte. Die formale Zusammenarbeit durch internationale Verträge allein führt jedoch nicht unbedingt zu einer integrierten und fairen Wasserbewirtschaftung. Der Weg zu umfassender Kooperation ist lang und erfordert die Einbeziehung und Befähigung aller Beteiligten, einschließlich der Natur. Wasserknappheit, Klimawandel und Umweltzerstörung kennen keine Grenzen – und Anrainerstaaten können von einer engeren Zusammenarbeit in diesen Fragen nur profitieren. ••

Baptiste Michellod arbeitete zu grenzüberschreitender Wassergouvernanz bei der GIZ in Usbekistan, bei IHE Delft in den Niederlanden und bei der Weltbank in Washington.

Geplante Umsiedlungen – was wir von Fidschi lernen können

Für den pazifischen Inselstaat ist schon Alltag, was sich in Deutschland etwa im Ahrtal bisher nur angedeutet hat. Extremes Hochwasser und Starkregen erfordern Konzepte für die Umsiedlung ganzer Dörfer.

Von Hannah Pool

Merewai läuft voraus auf einem schmalen, zugewachsenen Pfad. Ich folge ihr, bis wir an einer Anhöhe stehen bleiben, von der aus wir den Fluss sehen können. Vor uns ragen die Überreste eines Hauses auf, das hier einmal gestanden hat: eine Treppe und betonierte Pfeiler, die das Fundament bildeten. Die Häuserzeile ihres Dorfes, die am dichtesten am Wasser stand, wurde von den Fluten weggespült – und diese Fundamente sind alles, was von dem Gebäude übriggeblieben ist. Wenn es nachts regne und sie wisse, dass der Fluss anschwillt, könne sie nicht mehr schlafen, erzählt Merewai. Inzwischen ist sie in einen höher gelegenen Teil des Dorfes gezogen. Aber alle wissen, dass bald die nächste Häuserreihe, die, in der ihre Nichte wohnt, weggeschwemmt oder von der Erosion mitgerissen werden könnte.

Die Wahrscheinlichkeit für diese extremen Hochwasser und Starkregen ist in Fidschi gestiegen. Der Klimawandel manifestiert sich durch das gleichzeitige Auftreten von langsam einsetzenden Kli-

maveränderungen und akuten Katastrophen – auf den Fidschi-Inseln vor allem durch den Anstieg des Meeresspiegels, immer häufigere und heftigere Wirbelstürme und den Verlust der Biodiversität. Das Wissen um den menschengemachten Klimawandel hatte Fidschi dazu veranlasst, 2017 die Weltklimakonferenz COP23 in Bonn auszurichten und globale Klimapolitik sichtbar mitzugestalten.

Der Sammelbegriff „Small Island Development States“ wird immer häufiger durch den Begriff „Large Ocean States“ ersetzt, um die riesigen Meeresflächen dieser Staaten sichtbar zu machen. Mit dieser Bezeichnung gehen auch der Wissensanspruch der Staaten und ihre Führungsrolle in der globalen Klimaschutzpolitik einher.

Flucht vor den Fluten

Doch Adaptionen an den Klimawandel sind in vielen Fällen nicht mehr ausreichend. In Merewais Dorf wurden bereits Pflanzen in die Uferböschung eingesetzt, um das Wegbrechen des Flussufers zu verhindern. Aber Merewai schüttelt nur den Kopf und sagt, dass auch dies nicht helfen wird. Nun ist klar, dass auch die nächste Reihe an Häusern weggespült werden kann.

Klimamigration bezeichnet ganz allgemein die Mobilität von Menschen, die

Alle wissen, dass bald die nächste Häuserreihe weggeschwemmt oder von der Erosion mitgerissen wird

durch Klimaveränderungen oder -schäden hervorgerufen wird. Sie kann verschiedene Formen annehmen – wie Migration, Vertreibung, Evakuierung oder geplante Umsiedlung.

Wie in vielen Ländern der Welt ist das Thema Binnenmigration auch in Fidschi von großer Bedeutung: Menschen ziehen aus den ländlichen Regionen in die urbanen Ballungsregionen, da die landwirtschaftlichen Erträge oftmals nicht mehr ausreichend sind. Darüber hinaus sind dieses Jahr so viele Menschen wie noch nie nach Australien und Neuseeland zum Arbeiten gegangen. Zudem hat der Nachbarstaat Kiribati Land auf den Fidschi-Inseln gekauft, um im eigenen Notfall dorthin umsiedeln zu können.

Vor Ort gemeinsam planen und global Risiken reduzieren

Die Regierung von Fidschi hat ein standardisiertes Vorgehen (Standard Operating Procedures) für die Fälle entwickelt, dass ganze Dörfer nicht mehr bewohnbar sind und durch geplante Umsiedlung in sichere Gebiete gebracht werden müssen. Dies ist ein Weg, wie die Regierung zusammen mit den Gemeinden versucht, geplante Umsiedlungen in einem konsultativen Prozess gemeinsam zu gestalten.

Vier Monate, bevor Merewai mir die abgetragenen Häuser ihres Dorfes zeigte, hatte ich Leba Gaunavinaka gehört, eine fidschianische Expertin, die auf der Klimakonferenz in Dubai über die Möglichkeiten der Umsiedlung von Dörfern referierte. Auf einer Podiumsdiskussion

Klimabedingte Mobilität wird auch in Deutschland und Europa zu einem wichtigen Thema werden

unter dem Titel „Climate-Related Planned Relocation: Key Insights from the Climate Academy“ auf der COP 28 erläuterte sie Fidschis Konzept der geplanten Umsiedlungen: „Es ist die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Evaluierung der Verluste von Eigentum, Assets und nichtökonomischen Schäden; basierend auf dem umfassenden Risiko-Möglichkeiten-Assessment sind sie [die geplanten Umsiedlungen] ein Teil der möglichen Lösungsangebote.“

Expertinnen wie sie haben eine wichtige Brückenfunktion, denn sie bringen ihr Wissen auf internationalen Veranstaltungen wie der COP in einen globalen Wissensdiskurs ein und stehen zugleich auch mit den lokalen Gemeinschaften im Austausch.

Dieses in Fidschi bereits vorhandene Wissen ist für Deutschland und Europa von großer Bedeutung. Die Folgen des Hochwassers 2021 im Ahrtal haben gezeigt, wie der Klimawandel und extreme Wetterereignisse auch unser Leben verändern können. Weltweit beschäftigt sich die Klimawissenschaft mit der Frage, wie Katastrophenrisiken reduziert werden können. Doch dieser Wissensaustausch fließt oftmals nur in eine Richtung, indem Wissen und Expertise in Form von Fachpublikationen aus dem Globalen Norden in den Süden transferiert werden.

Von Fidschi lernen zu dürfen, gleicht einem Blick in ein mögliches Zukunftsszenario. Die Aushandlungen und Konzeptentwicklungen, die hier stattfinden, geben Einblicke in Fragestellungen, Überlegungen und Konfliktlinien zu klimabedingter Mobilität, die Deutschland und Europa bevorstehen werden. • •

Dr. Hannah Pool arbeitete in ihrem Kolleg-Jahr zu klimainduzierter menschlicher Mobilität aus nationaler, regionaler und globaler Perspektive in Fidschi, Nairobi und New York.

Neue Ansätze im Migrationsrecht

Vorbild Lateinamerika: Bei Umweltkatastrophen leisten viele Staaten der Region rasche Nothilfe und bieten humanitäre Visa an, die betroffenen Menschen eine unbürokratische Aufnahme ermöglichen.

Von Lena Riemer

Spricht man mit Geflüchteten aus Mexiko und Zentralamerika in Tijuana an der Grenze zu den USA, wird die Verflechtung zwischen Dürre, Armut, Gewalt und erstarkenden Kartellen deutlich. Die Mexikanerin Rosa María Díaz, die mit ihren Kindern aus Chiapas vor dieser Spirale geflohen ist, beschreibt eindrücklich, wie der Klimawandel ihre Lage verschlimmert hat: „Wir hatten seit Jahren Dürreperioden. Der Boden ist verhärtet. Die jungen Leute haben keine Arbeit. Nur die Kartelle bieten Alternativen. Wir haben alles verloren. Nun sind wir hier.“

Einem Großteil der vom Klimawandel Betroffenen wird ein Schutz rechtlich und faktisch verwehrt. Ohne eine tiefgreifende Reform von Recht und Politik fallen Millionen von Menschen durch diese Schutzlücke. Was kann und sollte angepasst werden, um diesem Phänomen effektiv etwas entgegenzusetzen? Wo sind Vorbilder für Europa und Deutschland?

Einen ersten Ansatz bieten rechtliche Mittel, insbesondere Menschenrechte und strategische Prozessführung vor internationalen und regionalen Gerichten. Aktuell sind Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof, dem Internationalen Seegerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig, die sich mit Fragen des Klimawandels und rechtlichen Verpflichtungen für Staaten beschäftigen. Spezifisch mit Fragen von Migration und Klimawandel befasst

sich ein aktuelles Gutachtenverfahren am Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (IAGtMH) in San José, Costa Rica. Das von Kolumbien und Chile angestoßene Verfahren hat das Potenzial, einen wichtigen Beitrag auch über Lateinamerika hinaus zu leisten.

Ein erweiterter Flüchtlingsbegriff

Die Erklärung von Cartagena von 1984 bietet gegenüber der Genfer Flüchtlingskonvention eine Definitionserweiterung des Flüchtlingsbegriffs. Demnach sind auch die Personen schutzwürdig, die wegen Umständen geflohen sind, welche „die öffentliche Ordnung ernsthaft gestört haben“. Man kann argumentieren, dass auch der Klimawandel und Umweltkatastrophen darunterfallen. Die Rechtsprechung des IAGtMH stellt weiterhin klar, dass auch beim Verbot der Zurückweisung von Personen in ein Land, wo ihnen Gefahr droht (non-refoulement), Situationen zu beachten sind, in denen die öffentliche Ordnung ernsthaft gestört ist.

Die Erklärung von Cartagena ist rechtlich zwar nicht verbindlich, aber dennoch ist unstrittig, dass sie die Gesetzgebung und Staatenpraxis der vergangenen Jahrzehnte beeinflusst hat. So haben 15 Staaten Lateinamerikas diese Erweiterung in ihr nationales Recht aufgenommen. Des Weiteren ist die Flüchtlingsdefinition der Cartagena-Erklärung angesichts des Klimawandels auch auf regionaler Ebene von

zunehmender Relevanz. So fand dieser Nexus Eingang in regionale Instrumentarien zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Bereich Migration und Asyl wie zum Beispiel 2014 in die Erklärung und den Aktionsplan von Brasilien oder im Jahr 2017 in die Erklärung von San Pedro Sula.

Auf europäischer oder deutscher Ebene könnte dieser erweiterte Ansatz aus Lateinamerika – der so auch in der Flüchtlingskonvention der Organisation für Afrikanische Einheit (aus dem Jahr 1969) steht – durch eine Rechtsanpassung erfolgen. Jedoch fehlt dafür wahrscheinlich der politische Wille. Dabei spielt klimawandelinduzierte Zwangsmigration schon heute auch in deutschen Verwaltungsgerichten eine immer größere Rolle. Auch hier könnte ein Blick in Form von Weiterbildungen über den europäischen Rechtsrahmen hinaus spannend sein, um gewisse globale Entwicklungen gegebenenfalls auch im eigenen nationalen Kontext anzuwenden.

Neben rechtlichen Mitteln und neuen Ansätzen bei der Flüchtlingsdefinition und dem Non-refoulement-Prinzip bietet Lateinamerika auch konkrete „best practices“, wenn es um die Ad-hoc-Aufnahme von Menschen geht, die von Klimawandel und Umweltkatastrophen betroffen sind. Diese Praktiken sind nicht nur für die Betroffenen ein essenzieller kurzfristiger Mechanismus, sondern bieten teilweise auch längerfristige Perspektiven im Aufnahmeland. Für die Staaten sind diese Mechanismen ein Zeichen von Solidarität mit betroffenen Ländern und Regionen, denn sie bieten die Möglichkeit zur relativ unbürokratischen Aufnahme in Krisensituationen.

Ein Vorbild für Europa?

Zahlreiche lateinamerikanische Staaten haben bereits seit mehr als einer Dekade

Ein Zeichen echter Solidarität: die kurzfristige Aufnahme und auch eine längerfristige Bleibeperspektive

konkrete und praktische Nothilfe Maßnahmen zur Aufnahme von Menschen bei klimawandelbedingten Umweltkatastrophen aufgesetzt. So ermöglichen humanitäre Visa, temporäre Visaerleichterungen oder vorübergehender Schutzstatus es den Behörden, nach Umweltkatastrophen zügig die Aufnahme einer großen Zahl von Betroffenen zu erlauben.

Länder wie Argentinien, Brasilien, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Mexiko, Paraguay, Costa Rica und Peru haben diese Instrumentarien mit ausdrücklichen Verweisen auf Umweltkatastrophen und den Klimawandel in der Praxis bereits erfolgreich umgesetzt. Teilweise erhielten Betroffene sogar langfristige Aufenthaltstitel. Ecuador beispielsweise sieht ein humanitäres Aufenthaltsrecht von bis zu zwei Jahren vor.

Argentinien hat 2022 ein humanitäres Visum eingeführt, das Personen aus Mexiko, Zentralamerika und der Karibik, die von Umweltkatastrophen betroffen sind, Zugang gewährt. Dieses Sonderprogramm besteht für Menschen aus Südamerika schon seit 2010. Es gewährt eine Einreiseerlaubnis und ein dreijähriges Visum aus humanitären Gründen, das später in einen Daueraufenthaltstitel umgewandelt werden kann. Darüber hinaus gewährleistet das argentinische Sonderprogramm, dass die Grundbedürfnisse der Betroffenen gesichert sind. So bietet es den Zugang zu Unterkunft, Unterhalt und Unterstützung für einen Zeitraum von einem Jahr über die Patenschaft einer zivilgesellschaftlichen Organisation.

Darüber hinaus finden mehrere thematische und parallel laufende Koordinations-, Standardisierungs- und Austauschprozesse auf regionaler Ebene statt. Mexiko und Costa Rica haben hierbei eine Vorreiterrolle eingenommen. Konkret haben die beiden Länder die Erstellung und Verbreitung von Leitlinien mit „best practices“ zu diesen Themen, unter anderem durch regionale Workshops, vorangetrieben.

Plattformen wie die des „Regionalen und Umfassenden Rahmens zum Schutz und für Lösungen“ (MIRPS) vernetzen darüber hinaus die Länder Nord- und Südamerikas untereinander und mit internationalen Organisationen wie dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge. Die Plattform bietet Leitlinien und Austauschmöglichkeiten und soll zu einer fairen Verantwortungsverteilung in der Region beitragen. Klimawandel wird auch hier als ein Faktor für Flucht in die Lösungsansätze einbezogen.

Globale Probleme, globale Lösungen

Der Klimawandel ist eine Tatsache. Ebenso ist es eine Tatsache, dass bereits heute direkt oder indirekt durch den Klimawandel enorm viele Menschen zum Verlassen

ihrer Heimat gezwungen werden. In Betracht der großen Dringlichkeit der Lage braucht es schnelle und konkrete Lösungsansätze. Diese könnten in einer Anpassung des Rechts auf internationaler, regionaler oder nationaler Ebene liegen. Die politische Lage im Bereich Migration scheint jedoch ziemlich festgefahren und wenig offen für grundlegende Anpassungen.

Weitere Entwicklungen könnten sich jedoch auch durch die Judikative in Form von Rechtsprechung vor internationalen, regionalen und nationalen Gerichten ergeben. Aktuell anhängige Verfahren wecken große Hoffnungen auf einen Dominoeffekt in diesem Themenbereich.

Darüber hinaus könnten Aufnahmeprogramme für Betroffene von klimawandelbedingten Katastrophen in Lateinamerika Wegbereiter für Ansätze in Europa und Deutschland sein. In all diesen Fragen ist ein internationaler Ansatz von großer Bedeutung, um dem Phänomen gerecht zu werden. Dabei sollten Deutschland und Europa auch von anderen Weltregionen lernen. ••

Lena Riemer arbeitete in ihrem Mercator-Jahr zu Klimawandel und Migration in Mexiko und Kolumbien in NGOs und IOs.

Partners in Crime?

Lateinamerika und die EU sind mit steigender Drogenkriminalität konfrontiert, die Handeln erfordert. Dabei sind Kooperation und ein menschenfokussierter Ansatz besonders wichtig.

Von Anna Pröhl

Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass eine Drogenbekämpfung,

die die Sicherheit von Nationalstaaten in den Vordergrund stellt, zum Scheitern

verurteilt ist. Der sogenannte Krieg gegen die Drogen ist ein Krieg gegen Menschen, insbesondere gegen marginalisierte Menschen. Internationale Drogenpolitik hat aber nur dann eine Chance auf Erfolg, wenn die Sicherheit, Gesundheit, Autonomie und die Lebenschancen jener, die mit ihren ganz unterschiedlichen Motivationen und Schicksalen Teil der globalen Wertschöpfungskette illegalisierter Drogen sind, im Zentrum stehen. Deshalb liegt diesem Beitrag der Begriff der menschlichen Sicherheit zugrunde.

Die Gewalt steigt

Im Januar dieses Jahres erregte folgende Aussage von Femke Halsemas in einem Kommentar im *Guardian* europaweite Aufmerksamkeit: „Als Bürgermeisterin von Amsterdam sehe ich die Niederlande Gefahr laufen, ein Narkostaat zu werden.“ In ihrem Kommentar geht sie auf die Herausforderungen ein, die sich in den vergangenen Jahren durch die Entwicklung des Hafens von Rotterdam zu einem der wichtigsten Eintrittspunkte von Kokain in die Europäische Union ergeben. Hierzu zählen die Eskalation drogenbezogener Gewalt, die Überforderung lokaler Sicherheitsbehörden sowie ein Anstieg von Geldwäsche.

Aufgrund der Bedeutung des Hafens von Antwerpen für den internationalen Drogenhandel sieht Belgien sich mit einer vergleichbaren Situation konfrontiert. Als Reaktion hierauf hatte das Land den Kampf gegen drogenbezogenes organisiertes Verbrechen zu einer Priorität für seine EU-Ratspräsidentschaft erklärt, die es in der ersten Hälfte des Jahres 2024 innehatte.

Auch in Lateinamerika, wo sich für den europäischen Drogenmarkt zentrale Punkte der Wertschöpfungskette konzentrieren, ist die Situation angespannt. In

Ecuador eskalierte die Lage Anfang des Jahres: Nachdem es in Gefängnissen zu Aufständen krimineller Gruppen kam und Bewaffnete die Live-Übertragung einer Fernsehsendung stürmten, erklärte Präsident Daniel Noboa den Zustand eines internen bewaffneten Konflikts, auf den er mit dem Einsatz des Militärs reagierte.

In Mexiko hat in der Amtszeit von Präsident Andrés Manuel López Obrador ebenfalls eine starke Militarisierung des Vorgehens gegen kriminelle Gruppen stattgefunden, die mit einem Anstieg von Kennzahlen der Gewalt einhergeht – wie Mord und gewaltsames Verschwindenlassen.

Durch den globalen Handel mit illegalisierten Drogen sind Europa und Lateinamerika in ihren Sicherheitsherausforderungen also eng miteinander verwoben. Diese Verbindung basiert zum einen auf dem Konsumverhalten europäischer Drogennutzer*innen: Kokain in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen bleibt nach Cannabis die am meisten konsumierte illegalisierte Droge in der EU. Daraus ergeben sich etablierte Kooperationen zwischen lateinamerikanischen und europäischen kriminellen Netzwerken.

Der Kokainhandel steht klar im Zentrum, allerdings wurden auch wiederholt Methamphetaminlieferungen im Umfang von mehreren Tonnen aus Mexiko in EU-Häfen beschlagnahmt. Außerdem hat in der Vergangenheit ein intensiver Wissenstransfer zur Herstellung von Methamphetamin zwischen mexikanischen und niederländischen Gruppen

Die Häfen von Rotterdam und Antwerpen sind die beiden wichtigsten Eintrittspunkte für Kokain in die EU

stattgefunden. Dies ist besorgniserregend, da mexikanische kriminelle Akteur*innen auch das synthetische Opioid Fentanyl herstellen, das aktuell im Zentrum der Opioidepidemie in den USA steht.

Sollte sich der Trend des enormen Rückgangs der globalen Opiumproduktion um 74 Prozent im Jahr 2023 fortsetzen, wird die Verfügbarkeit von Heroin auf dem europäischen Markt in den kommenden Jahren stark zurückgehen. Eine Nachfrage nach synthetischen Alternativen könnte eine Folge sein. Kooperationen zum Wissenstransfer im Bereich der Produktion synthetischer Opioide könnten unter diesen Umständen zwischen kriminellen Gruppen rentabel werden – mit potenziell verheerenden Folgen für Drogennutzer*innen in der Europäischen Union.

Im Sinne der Angebotsminderung – einem zentralen Ansatz der internationalen Drogenpolitik – liegt eine vertiefte Kooperation mit lateinamerikanischen Partner*innen also ganz klar im Interesse der EU.

Unterschiedliche Drogenpolitiken in Kolumbien und Mexiko

Doch wie blicken lateinamerikanische Regierungen auf die Herausforderungen, die sich für sie aus dem globalen Drogenhandel ergeben? Kolumbien und Mexiko sind seit Jahrzehnten besonders stark vom sogenannten globalen Krieg gegen die Drogen betroffen. Heute werden beide Staaten progressiv und links regiert. Es überrascht jedoch, wie sehr sich die Länder in ihren Drogenpolitiken unterscheiden.

Kolumbien befindet sich unter Präsident Gustavo Petro in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der auch eine humanere Drogenpolitik beinhaltet. Diese soll sich künftig auf zwei Säulen konzentrieren: „Erstickung“ und „Beatmung“. Die „Beatmung“ bezieht sich auf

Zwei linke Regierungen, aber verschiedene Ansätze: humanere Maßnahmen oder Einsatz des Militärs

die marginalisierten Verlierer*innen des sogenannten Krieges gegen die Drogen, vor allem lokale, kleinbäuerliche Produzent*innen und Drogenkonsument*innen. Diesen will der Staat künftig echte Substitutionsalternativen sowie Schadensminderung und Therapieangebote bieten.

„Erstickt“ werden sollen durch Strafverfolgung die kriminelle Infrastruktur und Mittler*innen, welche die lukrative transnationale Komponente des Handels bespielen. Um in dieser Hinsicht überzeugende Ergebnisse zu liefern, ist Petros Regierung auf die Kooperation mit anderen Staaten angewiesen – sowohl in Lateinamerika als auch in den konsumierenden Regionen wie der EU.

Mexiko hingegen hat in der Amtszeit von Andrés Manuel López Obrador – entgegen seinem Wahlversprechen – den Weg einer punitiven und militarisierten Drogenpolitik fortgeführt. Die Militarisierung der Sicherheit in Mexiko hat allerdings weder den Handel mit insbesondere synthetischen Opioiden eindämmen noch die Gewalteskalation stoppen können

Präsident López Obrador zeigte sich außerdem auf internationaler Ebene wenig kooperativ und bestritt bis zum Ende seiner Amtszeit, dass in Mexiko Fentanyl produziert werde. Hieraus ergaben sich vor allem mit den USA Konflikte, und Mexikos Position in den Initiativen der internationalen Drogenpolitik wurde geschwächt. Für die neue Regierung unter Präsidentin Claudia Sheinbaum kann eine verbesserte Kooperation mit der EU ein Weg sein, das Ansehen Mexikos in der

internationalen Drogenpolitik wieder zu verbessern.

Interregionale Kooperationen

Eine vertiefte Kooperation zu globalen Drogenmärkten liegt also im Interesse beider Regionen. Mit unterschiedlichen Initiativen wie dem Cooperation Program between Latin America, the Caribbean and the European Union on drug policy (COPOLAD), dem Europe Latin America Programme of Assistance against Transnational Organised Crime (EL PACCTO) oder bilateralen Kooperationsabkommen konnten dabei bereits wichtige Grundsteine gelegt werden. Allerdings hat die EU in den vergangenen Jahren die Kooperation mit Lateinamerika vernachlässigt und

steht nun vor der Herausforderung, diese mit einem reduzierten Budget zu vertiefen.

Eine Chance für erfolgreiche Kooperation auf der Arbeitsebene liegt hierbei im neuen Mandat der European Union Drugs Agency (EUDA), die mit weitreichenderen Befugnissen die Drogenpolitik der Europäischen Union mitgestalten wird.

Von einer erfolgreichen Zusammenarbeit könnten auf lange Sicht in beiden Regionen die Menschen profitieren, die dem sogenannten Krieg gegen die Drogen schon zu lange zum Opfer fallen. Es ist an der Zeit, in ihrem Sinne zu handeln. ••

Anna Pröhl arbeitete in ihrem Kolleg-Jahr zu innovativer Drogenpolitik bei EUDA in Portugal, MHRI in den USA, ICG in Mexiko und UNODC in Kolumbien.

Gerechte Bekämpfung von AMR

Antimikrobielle Resistenzen verbreiten sich weltweit, sie beschleunigen den Teufelskreis von Armut und Infektionskrankheiten. Deshalb ist dekolonisierte Zusammenarbeit in diesem Bereich so wichtig.

Von Lena Jacobsen

Auf einer Konferenz in Nairobi habe ich Loveness Sam kennengelernt, eine Public Health, Epidemiology and Statistics-Studentin. Sie fasste ihre Forderungen folgendermaßen zusammen: „Auf der Suche nach einer Lösung für die aktuellen Herausforderungen im Bereich antimikrobieller Resistenzen (AMR) sind Interventionen, die jedoch für den lokalen Kontext relevant sind, von entscheidender Bedeutung. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, die junge Generation zu formen und sie mit ange-

messenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Möglichkeiten auszustatten, um innovative Lösungen zur Bekämpfung von AMR zu entwickeln. Auf diese Weise werden Fachpersonal und Wissenschaftler darauf vorbereitet, ähnliche Probleme in Zukunft anzugehen, da sie in der Lage sein werden, nachhaltige und kontextspezifische Lösungen zu entwickeln.“

AMR bedeutet, dass bakterielle, virale oder parasitäre Mikroorganismen sowie Pilze nicht mehr auf Arzneimittel ansprechen, die zuvor zu deren Behand-

lung wirksam waren. Dies gefährdet den Fortschritt der modernen Medizin, da alltägliche Infektionen wie ein Harnwegsinfekt oder eine Pneumonie zunehmend schwieriger zu behandeln sein werden. Auch Operationen und die Behandlung von sexuell übertragbaren Infektionen wie zum Beispiel HIV oder Gonorrhoe und viele weitere medizinische Bereiche sind betroffen. Es gibt bereits jetzt Mikroorganismen, die gegen alle existierenden antimikrobiellen Mittel resistent sind.

AMR treten natürlicherweise im Laufe der Zeit auf. Jedoch beschleunigen unter anderem folgende Faktoren diesen Prozess: die unsachgemäße Nutzung von Antimikrobiotika in der Humanmedizin, Tierhaltung und Lebensmittelproduktion, der mangelnde Zugang zu Diagnostik und Laborkapazitäten sowie antimikrobielle Rückstände in der Umwelt.

Eine globale Bedrohung ...

Derzeit sterben jährlich etwa 1,27 Millionen Menschen an den Folgen von antimikrobiellen Resistenzen; diese Zahl steigt weiter; es wird vorausgesagt, dass sie 2050 zehn Millionen jährlich erreichen könnte, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.

AMR sind eine globale Bedrohung – nicht nur gesundheitlich. Sie betreffen unter anderem auch die Ernährungssicherheit und bedeuten eine ökonomische Belastung durch verlängerte und intensive Behandlungsmaßnahmen, hohe Medikamentenkosten, erhöhte Todes- und Behinderungsraten sowie Erwerbsunfähigkeit. AMR sind direkt und indirekt mit diversen Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verbunden. Große interdisziplinäre Bemühungen sind notwendig, um diese Entwicklung aufzuhalten.

Die WHO hat diese Bedrohung zu einem der drängendsten globalen Gesundheits-

Internationale Zusammenarbeit ist entscheidend, denn Resistenzen können sich schnell weltweit verbreiten

probleme unserer Zeit erklärt. Die Debatte und Forschung zu AMR gewinnen zunehmend an Bedeutung. 2016 wurde ein UN High Level Meeting zu AMR abgehalten. Die politische Erklärung, die damals einstimmig verabschiedet wurde, war ein Meilenstein, wurde jedoch nur unzureichend umgesetzt.

In diesem Jahr wird am 26. September erneut ein UN High Level Meeting zu AMR stattfinden. Die internationale Zusammenarbeit ist entscheidend, da sich Resistenzen schnell über den gesamten Globus verbreiten können. Nationale Strategien sind wichtig, jedoch nicht ausreichend, da Resistenzen vor Ländergrenzen nicht Halt machen. Partnerschaften zwischen Ländern – nicht nur zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden, sondern auch zwischen Ländern des Globalen Südens – müssen gestärkt werden.

... und globale Ungleichheiten

Im Bereich antimikrobieller Resistenzen spiegeln sich die globalen gesundheitlichen Ungleichheiten wider. In wirtschaftlich schwachen Ländern sterben zwar immer noch mehr Menschen an mangelndem Zugang zu antimikrobiellen Mitteln als an AMR. Jedoch sind diese Länder zusätzlich schon jetzt überproportional von Resistenzen betroffen: durch einen höheren Anteil von Infektionskrankheiten – aufgrund eines begrenzten Zugangs zu Impfungen, zu Diagnostik von multiresistenten Keimen und zur entsprechenden Medikation sowie wegen des unregulierten Zugangs zu Medikamenten.

AMR beschleunigen den Teufelskreis von Armut und Infektionskrankheiten. Die Verbesserung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser, sanitären Anlagen und Hygiene und Impfungen sind entscheidend, um die Verbreitung von Resistenzen einzudämmen. Der Einsatz von antimikrobiellen Mitteln muss reguliert werden, jedoch muss gleichzeitig der Zugang zu essenziellen Arzneimitteln für unterversorgte Bevölkerungsgruppen verbessert werden. Strategien aus wirtschaftlich starken Ländern mit gutem Gesundheitssystem sind auf das Setting in diesen Ländern nicht übertragbar. Lösungen müssen an den lokalen Kontext angepasst werden.

Neokoloniale Strukturen überwinden

In den Ländern des Globalen Nordens konzentriert sich die Debatte um AMR jedoch zurzeit vor allem auf Forschung und Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel. Dies ist auch der Bereich, in den die meiste finanzielle Förderung fließt. Internationale Entscheidungen zu AMR werden von wirtschaftlich starken Ländern beherrscht, Forschung häufig von diesen Ländern finanziert und dominiert. Dadurch werden oft nicht die Bedarfe von den am meisten betroffenen Ländern abgebildet.

Internationale Konferenzen werden größtenteils in Ländern des Globalen Nordens abgehalten, zu denen Expert*innen aus den Ländern des Globalen Südens unter anderem mangels Visa und Finanzierungsmöglichkeiten nur eingeschränkter Zugang haben. Die Expertise der wirtschaftlich schwächeren Länder wird oft übergangen. Diese neokolonialen Muster schwächen die internationale Zusammenarbeit erheblich. Lösungen für AMR müssen von Expert*innen aus Ländern mit limitiertem Gesundheitssystem mitgestaltet werden.

Auch lokales und indigenes Wissen sollte verstärkt genutzt werden, um AMR wirksam zu bekämpfen

Zur Bekämpfung von antimikrobiellen Resistenzen wird ein One-Health-Ansatz propagiert. Dieser bezieht die Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt, die eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen, gleichermaßen mit ein. Viele der Prinzipien und Konzepte, die diesem Ansatz zugrunde liegen, sind in indigenen Gemeinschaften weltweit zu finden. Die lokalen Communities und wichtige lokale Akteure wie beispielsweise Apothekenbesitzer*innen werden jedoch viel zu selten in Entscheidungsprozesse und die Durchführung von Projekten mit einbezogen, was häufig mit einem Vertrauensverlust und einer Minderung ihres Erfolgs einhergeht.

Wichtige Bestandteile zur Bekämpfung von AMR sind Prävention und Alternativen zur Behandlung mit antimikrobiellen Mitteln. Indigenes und lokales Wissen zur Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten bei Menschen und Tieren sowie die Gesundheit von Ökosystemen und Pflanzen spielen hierbei eine essenzielle Rolle. Integrative Konzepte sollten von den langjährigen Erfahrungen der betroffenen Menschen profitieren. Nur so können kulturell sensible, inklusive, gleichberechtigte und nachhaltige Ansätze entwickelt werden – ein wichtiger Schritt in Richtung Dekolonisierung.

Um ein gleichberechtigtes, inklusives System zu schaffen, müssen wir die Kapazitäten in den wirtschaftlich schwächeren Ländern fördern und dabei vor allem auch jungen Menschen und marginalisierten Gruppen wie unter anderem Frauen,

Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit niedrigem Einkommen und begrenztem Zugang zu Bildung und Gesundheitswesen sowie andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen einbeziehen und Chancen ermöglichen. Abhängigkeiten zu verringern und die globale Gesundheit zu dekolonisieren, erfordert jedoch auch, dass neokoloniale Strukturen in Wirtschaft, Politik und Bildung und anderen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit abgebaut werden.

Deswegen bedarf es einer ganzheitlichen Transformation, die darauf abzielt, Machtungleichgewichte zu beheben, Solidarität zu fördern und die Autonomie sowie die Selbstbestimmung der Länder des Globalen Südens in allen Bereichen zu stärken, sodass niemand zurückgelassen wird. ••

Dr. Lena Jacobsen arbeitete zum One-Health-Ansatz bei der GIZ in Bonn und Kambodscha, beim ITM in Antwerpen, bei UNEP in Nairobi sowie bei Salud Verde in Guatemala.

Es ist eine Frage von Gesundheitsgerechtigkeit

Für Kinder mit Behinderungen ist nicht nur der Zugang zu Leistungen wichtig, sondern ebenso der Abbau von Barrieren. Gemeindegesundheitsarbeiterinnen können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Von Julius Rosenhan

Was möchtest du einmal werden, wenn du groß bist?“ Bei dieser Fragen fühlen Sie sich möglicherweise gerade zurückversetzt in Ihre Kindheit. Oder Sie erinnern sich an die Antwort eines Kindes, das Ihnen voller Selbstvertrauen, Kreativität und Mut eine Zukunft eröffnet hat, von der Sie heutzutage nicht einmal mehr zu träumen wagen.

Kinder sind die wertvollste Zukunft einer jeden Gesellschaft. Sie starten wissbegierig und experimentierfreudig in ein Leben voller Möglichkeiten. Gleichzeitig sind sie abhängiger von ihrer Umgebung als andere Mitglieder einer Gesellschaft. Somit spielen Gemeinschaften und deren Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle für die Entwicklung und das Auf-

wachsen von Kindern. Damit Kinder ihr Recht ausüben können, sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten, braucht es die Fürsorge und den Schutz von Eltern, Familien, Gemeinschaften, Sozialsystemen und letztendlich Staaten.

Als Medizinanthropologe setze ich mich mit Gesundheit als einem Grundpfeiler für die Förderung und Entwicklung von Kindern auseinander. Dabei schaue ich nicht nur auf Krankheiten und Beeinträchtigungen, für die Kinder besonders in jungen Jahren anfällig sind, sondern vor allem auf soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Faktoren, die beeinflussen, wie kindliche Gesundheit von Gesellschaften und Gesundheitssystemen wahrgenommen und gefördert wird. Leider ist Gesund-

heit ein Paradoxon, wir nehmen sie erst wahr, wenn sie abwesend ist.

Langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen können in Wechselwirkung mit systemischen und gesellschaftlichen Barrieren den Zugang von Kindern zu Gesundheitsleistungen sowie deren gesellschaftliche Teilhabe besonders beeinflussen. Laut UNICEF leben weltweit 240 Millionen Kinder mit Behinderungen, das ist jedes zehnte Kind. Kinder mit Behinderungen gehören in vielen Ländern zu den am stärksten ausgegrenzten und diskriminierten Bevölkerungsgruppen. Im Vergleich zu Kindern ohne Behinderungen sind ihre Chancen auf frühkindliche Stimulation und aufmerksame Betreuung um 25 Prozent niedriger – aber die Wahrscheinlichkeit, mangelernährt zu sein, 34 Prozent höher, und an Symptomen einer Atemwegsinfektion zu erkranken sogar 53 Prozent höher.

Behinderung ist keine Krankheit!

Aus persönlicher Erfahrung weiß ich, dass nur ein Teil der Unterschiede mit dem Gesundheitszustand der Kinder zu erklären ist. Der andere Teil sind physische, soziale, finanzielle und gesellschaftliche Barrieren, denen Kinder mit Behinderungen ausgesetzt sind. Diese Faktoren sind nicht nur vermeidbar, sondern auch ungerecht. Im Kontext von Gesundheitssystemen bedeutet es, dass sowohl inklusionslose Gesundheitssysteme und -leistungen als auch soziale Barrieren enorme Hindernisse für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern mit Behinderungen darstellen können.

Behinderung ist keine Krankheit! Behinderung ist menschlich. Weltweit leben rund 16 Prozent, das sind 1,3 Milliarden Menschen, mit einer ernststen Behinderung. Wir alle werden wahrscheinlich irgendwann in unserem Leben von ei-

ner Behinderung betroffen sein. Es ist dabei wichtig zu wiederholen, dass es sich bei Behinderungen um das Zusammenspiel zwischen Menschen mit einer Krankheit oder gesundheitlichen Einschränkung und deren persönlichen sowie umweltbedingten Faktoren handelt. Negative Einstellungen, unzugängliche Verkehrsmittel oder unangepasste soziale Unterstützungsangebote schaffen Behinderungen für Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen.

Als Mercator Fellow setze ich mich deswegen mit dem Thema der Gesundheitsgerechtigkeit auseinander und einem Ansatz, der versucht, Kindern mit Behinderungen einen besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen zu eröffnen. Gesundheitsgerechtigkeit bedeutet, dass es keine ungerechten, vermeidbaren oder behebbaren Unterschiede des Gesundheitsstatus zwischen Gruppen von Menschen gibt. Gesundheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, und gesundheitliche Chancengleichheit ist erst dann erreicht, wenn alle Menschen ihr Potenzial für Gesundheit und Wohlbefinden voll ausschöpfen können.

Gesundheitsgerechtigkeit für Kinder mit Behinderungen bedarf dabei eines doppelten Ansatzes. Es gilt sowohl Gesundheitssysteme inklusiv in ihrer Gänge zu gestalten und gleichzeitig spezifische Angebote für Kinder mit Behinderungen zu schaffen. Das Abbauen von bestehenden Barrieren innerhalb von Gesundheitssystemen ist jedoch kein einfaches Unterfangen. Darüber hinaus gibt es

Chancengleichheit ist erreicht, wenn alle Menschen ihr Potenzial für Gesundheit ausschöpfen können

eine Vielzahl von Faktoren außerhalb von Gesundheitssystemen, die sich auf die Gesundheit von Kindern auswirken. Dazu kommt, dass Behinderung immer noch häufig nur aus einer medizinischen Perspektive behandelt wird, die Kinder auf deren gesundheitlichen Zustand reduziert, anstatt die einschränkenden Barrieren anzugehen.

Ein Teil von sozialer Gerechtigkeit

Einen Ansatzpunkt, um Kinder mit Behinderungen zu erreichen und deren Gesundheit und frühkindliche Entwicklung zu fördern, bieten Gemeindegesundheitsarbeiter*innen. Dieser Begriff (engl.: community health worker) ist zugegebenermaßen sperrig – es handelt sich dabei, einfach ausgedrückt, um Personen, die in den Gemeinden wohnen, in denen sie Gesundheitsleistungen anbieten, jedoch eine kürzere Ausbildung erhalten als professionelles Gesundheitspersonal wie zum Beispiel Ärzt*innen.

Gemeindegesundheitsarbeiter*innen werden in vielen Ländern unterschiedlich genutzt. Sie führen hauptsächlich Präventions- und Gesundheitspromotionsstätigkeiten durch mit dem Ziel, Mutter- und Kind-Gesundheit zu verbessern. Die Vorteile bestehen darin, dass sie Teil der Gemeinden sind und Kinder mit Behinderungen und deren Familien direkt in ihrem Zuhause erreichen können. Darüber hinaus können sie weitflächig eingesetzt werden und haben die Möglichkeit, Mütter und Väter bereits während der Schwangerschaft, Kinder kurz nach der Geburt zu erreichen und Familien in den ersten Jahren zu begleiten.

Die Integration von Behinderung in das Training von Gemeindegesundheitsarbeiter*innen und Bestrebungen in Richtung eines inklusiven Gesundheitssystems können Barrieren abbauen, die den Zugang zu

*Der Einsatz von Gemeindegesundheitsarbeiter*innen kann in vielen Ländern viel Gutes bewirken*

entsprechenden Leistungen erschweren. Gesundheitsgerechtigkeit bezieht sich jedoch nicht nur auf die Bereitstellung von Gesundheitsleistungen für Kinder mit Behinderungen, sondern greift weiter. Sie ist nur ein Teil von sozialer Gerechtigkeit, welche Gesundheit bedingt und in Beziehung mit anderen Bereichen wie Bildung, Beschäftigung und Armut setzt. So bedeutet Gesundheitsgerechtigkeit zum Beispiel auch, dass Gemeindegesundheitsarbeiter*innen ordentlich bezahlt, ausgebildet, betreut und ausgestattet werden, um Kinder mit Behinderungen bestmöglich zu unterstützen.

Wenngleich ich die Komplexität des Themas hier nur anreißen konnte, so hoffe ich doch, dass eines hängengeblieben ist: Es ist eine Frage von Gesundheitsgerechtigkeit. Schlussendlich geht es nämlich nicht nur um Kinder mit Behinderungen, sondern um Menschenrechte und gesellschaftliche Werte und Normen. In einer krisengeprägten Welt und turbulenten Zeiten verliere ich mich gelegentlich in meiner Arbeit. Das Mercator-Programm und mein Projekt haben mich jedoch an eine Sache erinnert: Soziale Gerechtigkeit weist mir den Weg und ist mein Kompass. Und vielleicht trifft etwas Ähnliches auch für Sie zu. Wenn Ihnen aber spontan nichts einfällt, denken Sie darüber nach, wenn Sie das nächste Mal ein Kind fragen, was es werden möchte, wenn es groß ist. • •

Julius Rosenhan beschäftigte sich in seinem Kolleg-Jahr mit der Frage, inwieweit Gemeindearbeiterinnen den Zugang von Kindern mit einer Behinderung zu Gesundheitssystemen und -leistungen verbessern können.



Wirtschaft und Soziales

Chancen und Ressourcen für alle,
insbesondere auch im Globalen Süden:
durch gerechte Handelsketten,
Lösungen der Schuldenkrisen und
einen Abbau sozioökonomischer
Ungleichheit.

Von Cornelia Glitz, Manuel Löw, Pao
Engelbrecht, Katharina Schwerdt, Julia Gubler,
Sabine Fankhauser und Julia Amtmann





Ein digitaler Produktpass

Der globale Ressourcenverbrauch wächst schneller als je zuvor. Deshalb besteht großer Handlungsbedarf, um die Vision einer Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Ist mehr Datentransparenz der Schlüssel?

Von Cornelia Glitz

Kennen Sie die Energieeffizienz Ihres Kühlschranks, Computers, Gebäudes? Selbst wenn Sie die Zahlen nicht auswendig parat haben, so ist doch die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Sie diese mit einem vertretbaren Zeitaufwand ausfindig machen können.

Wie sieht es hingegen aus, wenn Sie nach der Ressourceneffizienz Ihrer Geräte gefragt werden? Welche Materialien sind enthalten? Wie wurden sie verbaut? Und wie lassen sie sich wieder recyceln? Wahrscheinlich fehlen Ihnen diese Informationen. Falls Sie sie ausfindig machen konnten, wird es Sie einige Mühe gekostet haben. Erschwert wird Ihre Recherche dadurch, dass eine Reihe von Aspekten in eine solche Betrachtung miteinbezogen werden muss und es keinen einheitlichen Ansatz oder Indikator zur Berechnung der Ressourceneffizienz von Produkten gibt. Diese Lücke zeigt bereits auf, dass der Handlungsbedarf zum Erreichen einer Kreislaufwirtschaft groß ist.

Übertragen auf gesamte Volkswirtschaften gibt es immerhin den Indikator der Materialproduktivität. Doch auch hier zeigt sich der Handlungsbedarf. Verdeutlicht wird dies in einem Graphen, wie er auf dem World Circular Economy Forum im April 2024 in Brüssel präsentiert wurde. Der Graph zeigt die Materialproduktivität, die in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben ist, während die Produktivität aus Arbeit, Treibhausgas-

emissionen und Energie deutlich gesteigert werden konnte. Die Analyse ist Teil des Global Resources Outlook 2024, der auf der Konferenz vorgestellt wurde. Eine weitere Aussage des Reports ist, dass der globale Ressourcenverbrauch schneller wächst als je zuvor.

Dabei ist die Vision der Kreislaufwirtschaft so bestechend klar: zwei Probleme mit einer Lösung schlagen. Materialkreisläufe schließen und damit die Probleme, die sowohl in der Rohstoffextraktion als auch im Abfallmanagement entstehen, verhindern. Dass die Probleme drängen, die sich am Anfang und Ende klassischer linearer Produktionsketten ergeben, ist unbestritten. Die globale Ressourcenextraktion ist einer der Haupttreiber der planetaren Dreifachkrise: Klimawandel, Umweltverschmutzung und Biodiversitätsverlust. Doch die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft ist alles andere als trivial, da es sich um eine systemische Transformationsaufgabe handelt.

Ein Baustein auf dem Weg zum Erreichen dieses Zieles ist die Ecodesign for Sustainable Product Regulation (ESPR) der EU-Kommission, die im April 2024 vom Europäischen Parlament in der letzten Sitzung ihres Mandats angenommen wurde und Ökodesignkriterien für verschiedene Produktgruppen festlegt. Ein Element der ESPR ist die Einführung des digitalen Produktpasses (DPP): Dieser soll den Informationsanforderungen an Produkte

nachkommen und die entsprechenden Daten für Konsument*innen, Unternehmen und Behörden digital zugänglich machen. Somit wird der DPP auch einen Beitrag leisten, dass Sie schneller und bequemer eine Antwort auf den Ressourcenverbrauch Ihres Handys erhalten.

Ab Februar 2027 ist mit Batterien die erste Produktgruppe in der Verantwortung, einen digitalen Produktpass vorzulegen. Er enthält u.a. Informationen über die Materialzusammensetzung, den Anteil an recycelten Materialien (mit festgelegten Mindestwerten) und den CO₂-Abdruck. Die Idee hinter dem DPP ist, dass Datentransparenz über Materialien die Kommunikation zwischen allen Akteuren im System fördert. Produzenten, Konsument*innen, Reparatur-, Remanufaktur- und Recyclingakteure sollen zur Zusammenarbeit in zirkulären Geschäfts- und Kooperationsmodellen angeregt werden, um Produkte und Materialien zwischen ihnen im Kreislauf zu halten. Damit wird dem digitalen Produktpass eine Schlüsselrolle in der grünen und digitalen Doppeltransformation zugeschrieben.

Hört man sich in Brüssel allerdings nach dem aktuellen Stand der Umsetzung um, so fällt mitunter der Satz: „Da ist nichts Grünes in den digitalen Akten und nichts Digitales in den grünen Akten.“ Gleichzeitig wird betont, dass das Potenzial digitaler Technologien für die Kreislaufwirtschaft riesig sei. Und in der Tat, die Liste an Anwendungen für den DPP ist lang und erstreckt sich über den gesamten Produktlebenszyklus.

Welche neue Rolle werden Länder wie Ghana bei geschlossenen Kreisläufen in Europa spielen?

Das Besteckende an den Anwendungsfällen ist, dass sie sowohl einen Gewinn für Unternehmen durch neue Geschäftsmodelle als auch für die Umwelt durch Ressourceneinsparungen versprechen. Dementsprechend groß ist das Interesse der Industrie an den Entwicklungen in diesem Feld und den neuesten Vorschlägen der EU-Kommission. Damit hat die Kreislaufwirtschaft einen argumentativen Vorteil gegenüber anderen Gesetzesvorhaben aus dem Green Deal. Die Kreislaufwirtschaft schafft es, beide Anforderungen auf elegante Weise zu kombinieren. Zudem wird sie von einem weiteren Faktor gepusht: Durch die geopolitisch angespannte Weltlage geraten kritische Materialien in den Fokus strategischer Interessen.

Die Nutzungsdauer verlängern

Auch wenn die Kreislaufwirtschaft so Aufwind von unerwarteten Seiten erhält, soll der eigentliche Fokus auf Nachhaltigkeit nicht verloren gehen. Aus ökologischer Perspektive ist die Verlängerung der Nutzungsdauer der Produkte von zentraler Bedeutung. Dies kann durch den DPP unterstützt werden, indem er Vertrauen von Konsument*innen in Second-Hand-Produkte aufbaut. Zum Beispiel kann zur Wertermittlung die Historie des Produkts samt durchgeführter Reparaturen herangezogen werden. Ein weiterer Anwendungsfall ist die Nutzung des DPP im Recycling, um effizientere Sortierprozesse durch ein automatisches Auslesen der Daten und eine qualitativ hochwertigere Materialrückgewinnung zu ermöglichen.

Doch wie wirkmächtig sind Daten wirklich, um die zirkuläre Transformation anzutreiben? Ein kurzer Zeitsprung zwei Monate zurück: Die Brüsseler grauen Wolken weichen der Sonne in Ghanas Hauptstadt Accra und die Temperaturen klettern um 20 Grad nach oben. Auf einem von aus-

laufendem Öl schwarz gefärbten Boden liegt ein Haufen aufgeschlagener Laptops. Es ertönt ein gleichmäßiges Geräusch von Hämmern, die auf Metall treffen. Daneben wächst der Stapel an Platinen beständig an. Ein beißender Geruch liegt in der Luft von nicht weit entfernt zuvor abgebrannten Autoreifen.

Dieses Bild zeigte sich mir, als ich mich im Rahmen des GIZ-Projekts „E-Waste Programme Ghana“ mit dem informellen Sektor zur Elektroschrottbehandlung in Kumasi beschäftigte. Das ist derzeit die Realität globaler Recycling-Wertschöpfungsketten. Es ist ein System, das bedrückt mit seinem Schaden an Mensch und Umwelt. Es ist ein System, das beeindruckt mit seiner Effektivität, mit seinem hohen Organisationsgrad und seiner Schaffenskraft im oberflächlich wirkenden Chaos.

Doch welche Zukunft hat dieses System? Ein Szenario ist, dass globale Wertschöpfungsketten im Zuge der zirkulären Transformation aufgebrochen werden, um Kreisläufe regional zu schließen. Dies entspricht der europäischen Strategie, Materialien innerhalb der Union zu halten und dem Export gebrauchter Produkte zu

entziehen. Doch die globalen Auswirkungen auf bestehende Wirtschaftsstrukturen müssen mitbedacht werden. Wie gut, dass der Global Resources Outlook 2024 auch zum ersten Mal den Aspekt der Just Transition – eines fair und inklusiv gestalteten Übergangsprozesses zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, der explizit die Perspektive des Globalen Südens einbezieht – aufgenommen hat. Deren Umsetzung wird sich erst noch zeigen müssen, denn derzeit ist in Hochinkommensländern der Ressourcenverbrauch pro Kopf sechsmal höher als in Ländern mit geringem Einkommen.

Welchen Beitrag der digitale Produktpass leisten kann, für den es auch auf globaler Ebene erste Koordinierungsprojekte von Organisationen wie UNIDO und UNEP gibt, bleibt abzuwarten. Es ist ein Instrument, das nicht nur die europäische Wirtschaft, sondern auch die globale Umwelt und Gemeinschaften auf ihrem Weg zu einer ressourcenschonenden, zirkulären Zukunft unterstützen kann. • •

Cornelia Glitz sammelte u.a. bei der GIZ in Ghana und der EU-Kommission Perspektiven zur Kreislaufwirtschaft und dem Potenzial digitaler Technologien.

Gerechte Handelsketten gestalten

Grüner Wasserstoff birgt Chancen, für Import- wie für Exportländer. Uruguay mit seinem hohen Anteil an erneuerbaren Energien könnte damit die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung voranbringen.

Von Manuel Löw

Im herbstlichen Montevideo regnet es in Strömen, als ich im April den Seminarräum der Universidad de la República betrete. Im Raum sitzen sowohl uruguay-

ische Studierende als auch ihre Professor*innen, Gewerkschafter*innen, Berufstätige und Mitarbeitende des Ministeriums für Industrie, Energie und Bergbau. Sie

alle eint ihr Interesse an einer Technologie, die in Uruguay für viel Wirbel sorgt: grüner Wasserstoff.

In den vergangenen Jahren häufen sich die Meldungen von europäischen Unternehmen, die in diesem Land die Chance auf ein neues Geschäftsmodell sehen. Mit ausgezeichneten Bedingungen für Wind- und Solarenergie verfügt Uruguay über ein Stromnetz, das in den letzten fünf Jahren im Schnitt zu 98 Prozent aus erneuerbaren Energien versorgt wurde – ein weltweiter Bestwert. Grüner Wasserstoff wird nun von Forscher*innen als Chance gehandelt, den in Uruguay hergestellten grünen Strom zu speichern, transportieren und andernorts nutzbar zu machen, wo es an klimaneutraler Energie mangelt. Das ist technologisch bereits möglich – aber bislang noch fern von wirtschaftlicher Realität.

Längst sind nicht alle Fragen um die Entwicklung dieses neuen Industriezweigs geklärt. So erlebe ich an jenem Regentag in den Räumlichkeiten der Universität einen lebendigen Austausch zwischen engagierten uruguayischen Bürger*innen, der die Sorgen und Hoffnungen der Bevölkerung zum Vorschein bringt. Manche fürchten erneute Abhängigkeiten von Technologieimporten, ohne dass Uruguay eine faire Teilhabe an den Gewinnen des neuen Geschäfts erfährt. Andere reden von der einmaligen Chance, die einseitige Abhängigkeit von Agrarexporten mit dem Handel eines technologisch anspruchsvollen Energieträgers zu komplementieren und das Land für Jahrzehnte strategisch in einem Schlüsselmarkt zu positionieren.

Die Bevölkerung hat auch Sorgen im Hinblick auf diesen Industriezweig und fürchtet neue Abhängigkeit

Um kurz technische Eigenschaften des viel diskutierten Gegenstands zu beleuchten: Wasserstoff wird heutzutage vor allem als Grundstoff in der Chemieindustrie nachgefragt. Bislang wird er zumeist unter Aufwendung von Kohle oder Gas hergestellt; derartige industrielle Prozesse machen derzeit etwa 2 Prozent der Treibhausgasemissionen weltweit aus. Als „grün“ wird Wasserstoff nur dann bezeichnet, wenn er durch Elektrolyse mittels Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt wird. Als solcher kommt er nicht nur infrage, den industriellen Wasserstoff klimaneutral zu ersetzen. Grüner Wasserstoff hat darüber hinaus das Potenzial, fossile Brennstoffe in weiteren Bereichen wie Industrie und Transport zu ersetzen.

Interessen- und Geopolitik

Die Produktion von grünem Wasserstoff bedeutet jedoch einen hohen Energieaufwand. Zu hoch, als dass Industrieländer mit relativ schlechten Bedingungen für Solar-, Wind- und Wasserkraft ihre Nachfrage nach grünem Wasserstoff durch lokale Produktion decken könnten. So sieht die deutsche Bundesregierung beispielsweise vor, dass langfristig mehr als die Hälfte des nationalen Wasserstoffbedarfs durch Importe bedient werden muss.

Die geopolitischen Implikationen dieser Tatsache könnten gewaltig sein. Weltweit eröffnen sich Chancen für Länder mit hohem Potenzial für erneuerbare Energien. Sie könnten ihre eigenen Industrien diversifizieren, dekarbonisieren und darüber hinaus globale Märkte mit dem Energieträger bedienen.

Laut der Internationalen Energieagentur (IEA) verfügen vermehrt Schwellen- und Entwicklungsländer in der MENA-Region, Subsahara-Afrika, Südasien und Südamerika über attraktive Bedingungen für die Erzeugung von grünem Strom. In

Namibia wurde beispielsweise unlängst ein Projekt für die Produktion von grünem Wasserstoff angekündigt, das in seiner Endphase ein Investitionsvolumen von bis zu zehn Milliarden US-Dollar umfassen soll – der Wert des jährlichen namibischen Bruttoinlandsprodukts.

Doch bildet diese geografische Verteilung nun lediglich die Grundlage für die Entstehung von immer neuen extraktivistischen Handelsketten? Werden Industrieländer ihre Volkswirtschaften auf Kosten von Ländern des Globalen Südens dekarbonisieren, ohne dass diese eine Aussicht auf gerechte wirtschaftliche und industrielle Entwicklung haben? Diese Sorge ist berechtigt und bedarf erhöhter Aufmerksamkeit politischer Entscheidungsträger*innen. Aber die gute Nachricht ist: Handelsketten für grünen Wasserstoff sind heutzutage noch nicht determiniert und ihre Bedingungen können und müssen jetzt gerecht gestaltet werden!

Das globale Programm für Wasserstoff in Industrien der UN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) wurde 2021 ins Leben gerufen, um Entwicklungsländer zu unterstützen, die ihre Wasserstoffindustrien fördern möchten. Das Potenzial für eine nachhaltige Industrialisierung ist aus Sicht von UNIDO gegeben: Allein schon die technischen Eigenschaften sprechen für eine veränderte Dynamik.

Grüner Wasserstoff ist kein Rohstoff, der aus den Böden von Produktionsländern entnommen werden kann. Seiner Produktion liegt eine Wertschöpfungskette mit mehreren, mitunter technisch anspruchsvollen Prozessschritten zugrunde. Von der Förderung von erneuerbaren Energien über die Elektrolyse bis hin zur Weiterverarbeitung zu besser transportierbaren Folgeprodukten entstehen diverse Stufen der Wertschöpfung. Mit jedem Schritt entlang dieses Produktionswegs

Werden Industrieländer ihre Volkswirtschaften auf Kosten von Ländern des Globalen Südens dekarbonisieren?

steigt die Komplexität des Endprodukts. Und mit jedem Teil der Wertschöpfungskette geht ein umliegendes Ökosystem an Zuliefererindustrien einher, das eigens Investitionen und Fachpersonal benötigt.

Nachhaltige Wertschöpfung

Im Nachgang der Diskussionsrunde an der Universidad de la República treffe ich mich noch einmal mit einem Mitarbeiter des uruguayischen Ministeriums für Industrie, Energie und Bergbau. Er warnt: Nur weil sich durch grünen Wasserstoff Möglichkeiten zur industriellen Entwicklung bieten, heißt das noch lange nicht, dass weltweit alle positiven Aspekte auftreten werden. In vielen Ländern gibt es zunächst noch andere Hürden zu überwinden, ehe kapitalintensive Investitionen in Wasserstoffprojekte priorisiert werden sollen. So klafft in den meisten Ländern eine große Lücke zwischen dem geografischen Potenzial zur Nutzung für erneuerbare Energien und den physisch bereits vorhandenen Kapazitäten. Es mangelt an globaler Infrastruktur wie Hafenterminals für Wasserstoff und seine Folgeprodukte sowie Pipelines. Die Konstruktion und Instandhaltung derselben wird geschultes Personal benötigen, für die es in vielen Entwicklungsländern noch gar keine Ausbildungsmöglichkeiten gibt.

Entwicklungsländer, die sich strategisch auf die Produktion von grünem Wasserstoff vorbereiten wollen, sollten vor diesem Hintergrund früh gesetzgeberisch tätig werden. Durch staatliche Regulierung kann die nachhaltige Operationa-

lisierung von Wertschöpfungsketten für grünen Wasserstoff von ausländischen Investoren eingefordert werden. Das betrifft Bereiche wie die Nutzung von Land und Wasser, den Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten und die Sicherstellung lokaler Wertschöpfung. Hierfür braucht es das Bewusstsein von Entscheidungsträgern und den multilateralen Austausch in dieser frühen Phase der Kommerzialisierung.

Es wird deutlich: Sprechen wir über Investitionen in grünen Wasserstoff, dann sprechen wir nicht nur über technische Aspekte. Wir sprechen auch über transformative Prozesse, die Einfluss auf ganze Volkswirtschaften haben können. Angesichts dieser Auswirkungen müssen

sich Industrienationen der Verantwortung stellen, für einen gerechten Markthochlauf von grünem Wasserstoff einzustehen, von dem sowohl Export- als auch Importländer profitieren.

Für reibungslose Handelsketten kann es dabei nur im besten Interesse von Importländern sein, ihre Handelspartner bei der Entwicklung von Kapazitäten zur Produktion und Handhabung von grünem Wasserstoff zu unterstützen. Denn eine klimaneutrale Welt birgt technologische Herausforderungen, für die es geteiltes Wissen und Kapazitäten benötigt. ••

Manuel Löw arbeitete innerhalb der UNIDO und dem BMWK zu Nachhaltigkeitsaspekten der internationalen Handelsdynamiken von grünem Wasserstoff.

„Milliarden rein, Billionen raus“

Internationale Finanzinstitutionen und der Privatsektor haben 2023 deutlich mehr Geld aus Ländern des Globalen Südens extrahiert als investiert: 106 Milliarden US-Dollar flossen vom Süden in den Norden.

Von Pao Engelbrecht

Langsam rolle ich in meinem Mietauto die kurvige Auffahrt hinauf. Der Rasen leuchtet in saftigem Grün, das prunkvolle Haus in strahlendem Weiß. Im Hintergrund erheben sich die verschneiten Gipfel der White Mountains. Es ist ein Ort, den ich nur aus Büchern und Vorlesungen kenne: das Mount Washington Hotel in Bretton Woods. In diesem Luxushotel legten vor 80 Jahren Vertreter*innen aller damals souveränen Staaten den Grundstein für die bis dato bestehende Finanzarchitektur.

Als ich vom Parkplatz zum Hotel spaziere, komme ich mir fehl am Platz vor. Als ob ich hier nicht sein dürfte. Dabei habe

ich mir extra ein weißes Hemd statt meiner verschwitzten Wanderklamotten angezogen, um nicht aufzufallen. Schnell finde ich im Erdgeschoss den Raum, von dessen Existenz ich gehört hatte. Ein Schild an der Tür lässt wissen, dass hier im Juli 1944 die Verträge unterzeichnet wurden, die den Internationalen Währungsfonds (IWF) ins Leben riefen. Die Vorgängerin der heutigen Weltbank-Gruppe wurde ebenfalls in diesen Verträgen begründet.

2024 jährt sich nicht nur die Gründung dieser beiden Organisationen zum 80. Mal. Auch ihre Kritiker*innen feiern runde Jubiläen. So wurde vor 50 Jahren,

im Mai 1974 von der UN-Generalversammlung, eine Resolution für eine New International Economic Order angenommen. Die Initiative der G77- und Blockfreien Staaten sah weitreichende „radikale Reformen“ der internationalen Handels- und Finanzarchitektur vor, die jedoch von westlichen Staaten verhindert wurden.

Und vor 25 Jahren, im November und Dezember 1999, brachten Globalisierungskritiker*innen ihre Wut auf Weltbank, IWF und Welthandelsorganisation zum Ausdruck in der sogenannten Battle of Seattle – der ersten großen Proteste im Globalen Norden gegen die neoliberale Globalisierung. Mit diesen Jubiläen im Hinterkopf durfte ich beide Welten – die Bretton-Woods-Institutionen und ihre Kritiker*innen – im vergangenen Jahr kennenlernen.

Um die Perspektive der Kritiker*innen besser zu verstehen, boten sich die Proteste gegen die Jahrestreffen von Weltbank und IWF an. Für eine Reportage begleitete ich die internationale Zivilgesellschaft in dieser Woche im Oktober 2023 in Marrakesch. Besonders in Erinnerung geblieben ist mir die Rede von Moussa, einem senegalesischen Menschenrechts- und Klimaaktivisten. „In unseren Schulen fehlt es nicht nur massiv an Lehrkräften, sondern sogar an Stühlen“, erklärt er mir später im Schatten vor dem Haupteingang zum Konferenzgebäude, „und trotzdem zwingt der IWF unsere Regierung dazu, Bildungsausgaben weiter zu kürzen, um Schulden zu begleichen. Das muss ein Ende haben!“

An Beispielen wie diesem wird deutlich, dass Weltbank und IWF weiterhin häufig Kürzungen öffentlicher Ausgaben für die Refinanzierung ihrer Kredite fordern – die zu Lasten der Bevölkerung geht. In dieser Hinsicht hat sich an der Kritik von vor 25 Jahren wenig geändert.

In Marrakesch fordern einige Organisationen einen Schuldenchnitt sowie die Zahlung von „Klimaschulden“

Eine weitere Dimension der Ungerechtigkeit fügt die Klimakrise hinzu. Denn nach rund 500 Jahren Kolonialismus und Umweltzerstörung durch den Globalen Norden sind es Menschen im Globalen Süden, die am meisten unter der Klimakrise leiden. Von den katastrophalen Fluten in Pakistan über häufiger werdende Wirbelstürme in der Karibik bis zum drohenden wortwörtlichen Untergang von Inselstaaten in einem Meer, dessen Spiegel steigt – der Schaden und die Ungerechtigkeit sind nicht in Worte zu fassen. Ethisch ist die Sache also relativ klar.

Kompensation für den Globalen Süden

Deshalb fordern in Marrakesch einige Organisationen einen globalen Schuldenchnitt sowie die Zahlung von „Klimaschulden“. In einem Artikel des Journals *Nature Sustainability* werden sie auf 192 Billionen US-Dollar geschätzt – so viel müsste demnach Menschen im Globalen Süden bis 2050 an Kompensation gezahlt werden. Auf dem Blog des IWF kommen drei Autor*innen auf eine ähnliche Größenordnung. Zudem sind jährlich drei bis fünf Billionen US-Dollar Investitionen in die grüne Transformation in Ländern des Globalen Südens notwendig, um das Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten. Diese Summen können realistischerweise nur aus reicheren Ländern kommen.

Völkerrechtlich sind die wichtigsten Länder an Bord. Schon 2009 wurden in Kopenhagen jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von 100 Milliarden Euro ab 2020 versprochen. Ein weiterer

Durchbruch kam, als es einer Allianz von Ländern des Globalen Südens gelang, einen Loss and Damage Fund bei den Klimaverhandlungen 2022 in Sharm el-Sheikh durchzusetzen.

Auch die Weltbank hat ihre Verantwortung für die Finanzierung einer globalen Energiewende anerkannt und könnte zudem Kompensationszahlungen verwalten. Kurz nachdem der neue Präsident Ajay Banga das Ruder übernahm, hat er seiner Institution die Sicherung eines „lebenswerten Planeten“ zusätzlich zur Armutsbekämpfung auf die Fahne geschrieben.

Realpolitisch sieht es dennoch düster aus. Weder wurden die jährlichen 100 Milliarden Euro ab 2020 erreicht, noch der Loss and Damage Fund mit substanziellen Beiträgen gefüllt. Stattdessen flossen im Jahr 2023 insgesamt „von Norden nach Süden“ rund –106 Milliarden US-Dollar. Minus? Ganz richtig gelesen. Privatsektor und internationale Finanzinstitutionen haben im vergangenen Jahr deutlich mehr Geld aus Ländern des Globalen Südens extrahiert als investiert.

Diese erschreckende Zahl stammt aus dem Bericht der G20 Independent Expert Group, der renommierte Ökonom*innen angehören. Ihr Fazit: „Trotz mutiger Rhetorik war das Jahr 2023 in Sachen Entwicklungsfinanzierung ein Desaster. ... Netto entzieht der Internationale Währungsfonds Entwicklungsländern Gelder.“ Wenn Ökonom*innen, die nicht für ihren Hang zum Übertreiben bekannt sind, solche Worte wählen, muss etwas Grundlegendes schief laufen. Wie kann das sein?

In den vergangenen Jahren haben westliche Zentralbanken ihre Zinsen als Reaktion auf den Energiepreisschock drastisch erhöht – mit dramatischen Konsequenzen für ärmere Länder. Zum einen mussten Zentralbanken im Globalen Süden ihre Zinsen ebenfalls erhöhen,

um weiterhin Schulden zu stabilen Wechselkursen begleichen zu können. Doch hohe Zinsen sind schlecht für's Geschäft. Firmen investieren weniger, das Wirtschaftswachstum sinkt, die Arbeitslosigkeit steigt. Private Investor*innen ziehen sich lieber in profitablere Projekte im Globalen Norden zurück. Für den Großteil der abfließenden Investitionen ist deshalb laut G20-Expert*innen privates Kapital verantwortlich. So sei aus dem Motto der Weltbank „von Milliarden zu Billionen“, mit dem Investitionen des Privatsektors für Entwicklung und Klima mobilisiert werden sollten, stattdessen „Milliarden rein, Billionen raus“ geworden.

Das Versagen der Finanzarchitektur

Zum anderen mussten ärmere Länder durch die im Globalen Norden erhöhten Zinsen höhere Raten für ihre Anleihen und Kredite u.a. bei Weltbank und IWF zurückzahlen. Dadurch verloren sie Spielraum, der für die Grundversorgung in Form von Krankenhäusern, Schulen und Strom dringend gebraucht wird. Spielraum, der die sich zuspitzenden Schuldenkrisen in vielen Ländern abfedern könnte. Aktuell lebt fast die Hälfte aller Menschen in Ländern, die mehr Geld für die Rückzahlung ihrer Schulden ausgeben (müssen) als für Bildung oder Gesundheit.

Eine solch dramatische Situation, wie sie ein großer Teil der Menschheit zurzeit erlebt, stellt die Legitimität der 80 Jahre alten Finanzarchitektur infrage: „Wie können die ärmsten Länder dem internationalen System vertrauen, ... wenn dieses es nicht einmal schafft, die grundlegendsten Herausforderungen anzugehen?“, schreiben die G20-Expert*innen. Was tun?

Neben Kompensationszahlungen ist eine der Kernforderungen aus der Zivilgesellschaft im Globalen Süden ein Schuldenschnitt. Der würde Länder von

hohen Schulden bei westlichen Institutionen und Ländern befreien, betroffenen Staaten erlauben, selber aktiv zu investieren, und chinesische Entwicklungsinstitutionen unter Druck setzen, ebenfalls Schulden zu streichen. Dass dies möglich und vor allem eine Frage des politischen Willens ist, zeigt der großzügige Schuldenerlass, den Westdeutschland im Jahr 1953 erfahren hat. Als erster Schritt würde die Umverteilung nahezu zinsfreier Reserven des IWF, sogenannter Special Drawing Rights, eine vorläufige und kurzfristige Erleichterung für verschuldete Länder bieten.

Angesichts der Konjunkturabhängigkeit privater Investitionen ließen sich außerdem zusätzliche öffentliche Mittel einsetzen, sodass Investitionen gerade in Krisenzeiten dort bleiben, wo sie benötigt werden. Drei Quellen kommen dafür infrage. Erstens könnten reiche Länder ihren Etat für Entwicklung erhöhen. Zweitens könnten Entwicklungsbanken mit ihrem vorhandenen Budget mehr Gelder an

Kapitalmärkten mobilisieren. Eine Studie der italienischen Zentralbank schätzt, dass westliche Entwicklungsbanken ihre Investitionen quasi über Nacht verdreifachen könnten, wenn sie ein etwas schlechteres Rating in Kauf nähmen. Drittens könnte die internationale Gemeinschaft Steuereinnahmen weltweit drastisch erhöhen, indem sie Brasiliens G20-Initiative einer globalen Vermögenssteuer ernsthaft umsetzte. Letztere Maßnahme würde garantieren, dass Gelder dort mobilisiert werden, wo sie im Überfluss vorhanden sind: bei den Superreichen.

Alles unrealistische Zukunftsmusik? Mag sein. Doch der Status quo lässt die Mehrheit der Menschheit im Stich. Die Kombination aus Klima- und Schuldenkrise ist tödlich. Gleichzeitig fordern einige Superreiche selbst, besteuert zu werden. Eine andere Welt ist möglich! ••

Pao Engelbrecht arbeitete in seinem Kolleg-Jahr zu Reformvorschlägen für die internationale Finanzarchitektur an der University of Chicago, bei der Weltbank und beim Bundesfinanzministerium.

Für mehr Chancengerechtigkeit

Sozioökonomische und Klima-Ungleichheit bedrohen gesellschaftlichen Zusammenhalt, sozialen Aufstieg und unsere Lebensgrundlagen. Von Hindernissen, Zusammenhängen und Hoffnungsschimmern.

Von Katharina Schwerdt

Dakar, Senegal. Das Meerwasser knistert auf der Haut, das Atmen fällt schwer wegen der Luft- und Wasserverschmutzung. In Küstenregionen wie Bargny, Palmarin und Kabrousse leiden die Menschen unter dem Verlust ihrer Lebensgrundlagen wie der Fischerei, unter Über-

schwemmungen und Preissteigerungen infolge von Lebensmittelknappheit.

Mein Mercator-Thema – wie verschiedene Organisationen sich für die Reduzierung von sozioökonomischer Ungleichheit einsetzen – bekommt auf meinem ersten Posten durch die Vorbereitung der

Weltklimakonferenz COP 28 eine weitere Dimension: Klima-Ungleichheit.

Länder wie der Senegal, die bisher wenig zur globalen Erwärmung beigetragen haben, leiden überproportional unter den Folgen des Klimawandels. Dessen Auswirkungen verschärfen bestehende Ungleichheiten, wobei die Ärmsten und Benachteiligten mit den größten Herausforderungen konfrontiert sind. Laut Stockholm Environment Institute und Oxfam emittiert das reichste 1 Prozent der Weltbevölkerung so viel CO₂ wie die ärmsten zwei Drittel zusammen. Zudem besteht in einkommensschwachen Ländern eine fünfmal höhere Wahrscheinlichkeit, durch extreme Wetterereignisse vertrieben zu werden als in einkommensstarken Ländern. Wer bereits benachteiligt in Bezug auf Grundnahrungsmittelversorgung, Bildung, Gesundheit und Einkommen ist, hat es schwerer, sich vor dem Klimawandel zu schützen.

Multidimensionale Analysen

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bezüglich der Vermögensverteilung. Die zehn reichsten Menschen der Welt besitzen laut Oxfam so viel wie die ärmsten 3,1 Milliarden. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die starke Ungleichverteilung von Ressourcen, Chancen und Rechten innerhalb einer Gesellschaft problematisch ist, da hohe Ungleichheit Armut verstetigt, Aufstieg und Wohlstand verhindert, sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt und den sozialen Zusammenhalt gefährdet. Dazu kommt der beschriebene Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Vulnerabilität und Vulnerabilität in Bezug auf Anpassung an Klimawandelfolgen; dies wird im Bericht des Weltklimarats 2022 ausführlich belegt.

In Sri Lanka hat UNDP basierend auf den Daten ihres National Citizen Survey

In Sri Lanka zeigt sich, wie vulnerabel große Teile der Bevölkerung in Bezug auf Desasteranpassung sind

2022/23 erstmals den multidimensionalen Vulnerabilitätsindex gebildet, der u.a. die Desasteranpassungsfähigkeit, Essensvorräte, Wasserversorgung, Verschuldung und Bildung betrachtet. Das Land erholt sich nur langsam von Covid-19 und der politischen und wirtschaftlichen Krise der vergangenen Jahre, deren Höhepunkt 2022 zu erheblichen ökonomischen Rückschritten für breite Bevölkerungsschichten geführt hat. Vor diesem Hintergrund fokussiert sich die Erhebung darauf, in welchen Dimensionen besondere Vulnerabilität besteht und somit das Risiko, in Armut (zurück) zu fallen. Über die Hälfte der Bevölkerung gilt in mindestens drei Kategorien als gefährdet. Es zeigt sich auch hier die enge Verknüpfung zwischen sozioökonomischen Faktoren und der Anpassungsfähigkeit an Desaster.

In Sri Lanka werden die Daten genutzt, um mit politischen Entscheidungsträger*innen Policyvorschläge zu erarbeiten, die vulnerable Zielgruppen bestmöglich erreichen. Das SDG 10 der UN „Reduzierung von sozioökonomischer Ungleichheit“ enthält Unterziele, mit denen ungleiche globale Machtverhältnisse abgeschwächt werden sollen. Die Regulierung globaler Finanzmärkte soll verbessert, die Vertretung und differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern in Finanzinstitutionen verstärkt und Investitionen in die ärmsten Länder sollen gefördert werden. Dafür werden allerdings tragfähige politische Mehrheiten benötigt und es ist schwer, den Fortschritt dieser Ziele nachzuvollziehen.

Investitionen in Bildung, Gesundheit, soziale Sicherungssysteme, aber auch der Abbau von Diskriminierung und die Wahrung von Menschenrechten sind wichtige Bausteine, um langfristig sozioökonomische Ungleichheit zu reduzieren. Entscheidend ist der Zugang zu Informationen und Ressourcen für die Einzelnen.

Diese Investitionen müssen finanziert werden. Dafür sind funktionierende und progressive Steuersysteme wichtig sowie die Bekämpfung von Steuervermeidung und das Eindämmen von illegalen Finanzströmen. Internationale Abkommen, wie die globale Mindeststeuer für Unternehmen, können dazu beitragen, da sie schädlichen Steuerwettbewerb und Steuerflucht eindämmen. Derzeit wird auf Initiative von 125 Ländern an einer UN-Steuerkonvention gearbeitet, die Hoffnung für weitere Fortschritte in der internationalen Steuerkooperation gibt. Brasilien tritt im Rahmen seiner G20-Präsidentschaft für ein internationales Abkommen zur Besteuerung Superreicher ein.

Auch zivilgesellschaftliche Initiativen wie Taxmenow werben für eine höhere Besteuerung von Superreichen. 2023 forderten 200 Superreiche im Vorfeld des Weltwirtschaftsforums in Davos eine höhere Besteuerung ihresgleichen mit der Argumentation, dass extremer Reichtum Demokratien untergräbt, die Wirtschaft destabilisiert und das Klima zerstört. Hier setzen auch Kampagnen wie „Make Rich Polluters Pay“ an, die fordert, dass Individuen und Industrien, die besonders stark zum Klimawandel beitragen, stärker in die Verantwortung genommen werden. Und die österreichische Millionenerbin Marlene Engelhorn rief den „Guten Rat für Rückverteilung“ ins Leben, der aus 50 zufällig ausgewählten Bürgern bestand, die über die Verteilung von 25 Millionen Euro entschieden haben, die Engelhorn

zur Verfügung gestellt hatte. Dass zivilgesellschaftlicher Druck wirkt, zeigt sich auch am Engagement der Fight Inequality Alliance in Simbabwe, wo u.a. Steuern für Luxusgüter eingeführt wurden – oder in Sambia, wo das Engagement dazu führte, Transparenz bei IWF-Darlehensbedingungen zu bekommen und geplante Maßnahmen anzupassen.

Hürden für die Umsetzung

Effektive finanzpolitische Verteilungsmaßnahmen werden national und global diskutiert. Ein langsames Umdenken findet bei Akteuren wie der Weltbank statt, wo Strukturanpassungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Ungleichheit zunehmend hinterfragt werden. Die größte Hürde bei der Umsetzung von finanzpolitischen und ökologischen Maßnahmen zur Reduzierung von Ungleichheit sind Lobbyinteressen von Industrien, Staaten und mächtigen Individuen.

Weiterhin stellt die effektive und zielgruppengerechte Verteilung finanzieller Ressourcen eine weitere Hürde dar, verbunden mit Fragen der Transparenz und Korruptionsbekämpfung. Diese Erkenntnisse sind nicht neu, aber sozioökonomische Ungleichheit und die Verschärfung durch klimawandelinduzierte Bedrohungen werden in Zukunft eine große Gefahr für Wohlstand, Frieden und sozialen Zusammenhalt darstellen. Deshalb ist es wichtig, dieses Phänomen, Ursachen und Lösungen ganzheitlich zu betrachten.

Die globale Gemeinschaft steht vor immensen Herausforderungen: Klima-

Reduzierte Ungleichheit kann zu einem Motor für die Lösung globaler Herausforderungen werden

wandel, Ungleichheit, Kriege und Krisen. Um diese zu bewältigen, brauchen wir die klügsten Köpfe – daher ist die Reduzierung von Ungleichheit kein Selbstzweck. Verbesserte gesellschaftliche Chancen führen zu mehr sozialer Mobilität. Damit verbunden ist die Hoffnung, die talentiertesten und kompetentesten Personen für die gemeinschaftliche Lösung globaler Probleme zu gewinnen.

In diesem Sinne möchte ich mit einem Appell an Sie, liebe Leser*innen, enden:

Unterschätzen Sie nicht Ihren Wirkungskreis, teilen Sie Informationen, schaffen Sie Zugänge und ermöglichen Sie Teilhabe. Setzen Sie sich dafür ein, dass Talente gefördert werden, die von selbst nie auf die Idee kämen, groß zu träumen, weil ihre sozioökonomische Lebensrealität dies nicht erlaubt. ••

Katharina Schwerdt arbeitete zu sozialer, wirtschaftlicher und Klimaungleichheit bei Oxfam im Senegal, dem Citra Social Innovation Lab in Sri Lanka und in der Innovationseinheit des Regional UNDP-Hub in Bangkok.

Ist Nachhaltigkeit verhandelbar?

Umweltgerechtigkeit in globalen Lieferketten: Freihandelsabkommen sollen nicht nur thematisieren, wie viel sie zu Umweltschäden beitragen, sondern auch, wer von diesen Umweltschäden betroffen ist.

Von Julia Gubler

Trotz bedeutender Fortschritte hinken die Verhandlungen zu Nachhaltigkeit nach wie vor anderen Bereichen hinterher.“ Das steht im Schlussbericht zur Verhandlungsrunde für ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Partnerland.

Ich habe miterlebt, wie über die letzten drei Tage intensiv verhandelt wurde und einige Erfolge erzielt werden konnten. Das Abändern von „Sumpf“ zu „Moor“ hat zum Beispiel dazu geführt, dass der Artikel zu nachhaltiger Forstwirtschaft nach jahrelangen Verhandlungen endlich abgeschlossen ist. Trotzdem sind die Verhandlungsparteien noch weit entfernt von einem schlüssigen Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung. Andere Bereiche wie Güterhandel oder Ursprungsregeln sind schon fast fertig ausgehandelt.

Der Chefunterhändler wird auf dem Gang abgepasst, geraunte Gespräche und schnelle Gesten zeugen von der Ungeduld anderer Expert*innen. Doch häufig sind sich die Verhandlungspartner uneinig darüber, was in ein Freihandelsabkommen gehört: „Das wäre doppelte Durchsetzung des Pariser Abkommens“ – „Der Artikel zu Biodiversität ist für unsere Stakeholder zentral“ – „Moorlandschaften werden bei uns auf regionaler Ebene verwaltet, wir können hier keine Verpflichtungen eingehen“.

Nachhaltigkeit in Freihandelsabkommen ist zum Brennpunkt geworden. NGOs und Zivilgesellschaft kritisieren, dass Handelsabkommen Ungleichheit verstärken und Umweltverschmutzung und Menschenrechtsverletzungen befeuern. Während multilaterale Bestrebungen nur schleppend vorangehen, setzen immer

mehr Staaten auf Nachhaltigkeitskapitel, die negative Auswirkungen der Liberalisierung von Handelsbeziehungen abschwächen oder kompensieren sollen.

Mit sogenannten „Sustainability Impact Assessments“ (SIA) werden die Auswirkungen von intensiveren Handelsbeziehungen auf Wirtschaft, Umwelt und Klima sowie Menschenrechte analysiert. So sollen Positionen angepasst und Maßnahmen gegen negative Auswirkungen gestaltet werden. Doch die Datenlage ist schwierig. Meist basieren SIAs auf quantitativen Modellen, die darstellen, wie sich Importe und Exporte mit einem Freihandelsabkommen verändern. Mal basieren diese Modelle auf tatsächlichen Verhandlungsergebnissen, mal können nur Annäherungen und Best-Case-Szenarios verwendet werden. In einem zweiten Schritt stellen SIAs eine Verbindung zwischen veränderten Handelsströmen und Umweltschäden her.

Dazu ein Beispiel: Eine Studie zu den Umweltauswirkungen des EFTA-Mercosur-Abkommens, 2020 in Auftrag gegeben vom Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, kommt zu dem Schluss, dass das Abkommen zu ca. 0,02 Prozent der jährlichen Abholzung in dieser Region beiträgt, also etwa 8 km². Vernachlässigbar.

Folgen für Mensch und Umwelt

Doch eine solche Analyse zeigt eben auch, dass Handelsabkommen tatsächlich Auswirkungen auf Umwelt und Klima haben. Und vor allem trifft es immer die Gleichen: arme Menschen, indigene Völker, People of Color, Frauen, ältere Menschen, Kinder, Migrant*innen, Menschen mit Behinderungen und andere Gruppen, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Bei einem Feldbesuch am Titicacasee, im kleinen Dorf Escoma, werde ich mir dieser Dynamik direkt bewusst. Das Projekt

„Andes Resilientes al Cambio Climático“ setzt sich im Hochland Boliviens dafür ein, dass Kleinbauern und -bäuerinnen vermehrt „papas nativas“, also einheimische Kartoffelsorten, züchten. Diese sind unempfindlicher für die Folgen des Klimawandels, der in den Anden vermehrt zu Dürren, Starkregen und Frost führt.

Doch Kleinbäuer*innen sehen noch eine andere Gefahr für Viehzucht und Ernte: den Bergbau flussaufwärts von Escoma. „Früher konnte man das Wasser direkt aus dem Fluss trinken“, meint ein älterer Bauer, der seine zwei Kühe zu frischem Gras führt. „Nun ist das Wasser mit Quecksilber und Abfall verschmutzt.“ Darunter leiden sowohl das Vieh als auch der Boden. Der Ausbau der Bergbauindustrie ist eine direkte Folge steigender Nachfrage nach Rohstoffen wie Gold oder Lithium. Somit stellt sich nicht nur die Frage, wie viel ein Handelsabkommen zu Umweltschäden beiträgt, sondern auch, wer von diesen Umweltschäden betroffen ist.

Einheimische Kartoffelsorten zu sähen, kann vielleicht die Folgen des Klimawandels abfedern, aber nur, wenn es für diese Arten auch einen Markt gibt. „Ich musste dafür kämpfen, dass die Produzent*innen ihre „papas nativas“ auf dem Markt anbieten konnten“, meint María Renee Pinto, Koordinatorin des Programms „Andes Resilientes“ in Bolivien. Auf dem lokalen Markt waren die seltsamen Knollen anfangs nicht willkommen, bis sich der Bürgermeister für die Produzent*innen einsetzte und ihnen einen Marktstand ermöglichte.

Der bessere Zugang zu nationalen sowie internationalen Märkten steigert die Nachfrage und ermöglicht den Produzent*innen, höhere Preise zu verlangen. Größere Einkommenssicherheit hilft Kleinbauern, mit dem Klimawandel umzugehen. Umgekehrt schaffen Klima-

Einheimische Kartoffelsorten können Folgen des Klimawandels abfedern, brauchen aber auch den Marktzugang

anpassungsprojekte, wie die Finanzierung von Zisternen, auch Möglichkeiten der Teilhabe an Märkten: „Dieses Jahr hatten wir eine gute Ernte“, meint eine Kartoffelbäuerin. „Dank besserer Bewässerung können wir den Ernteüberschuss sogar bis nach La Paz verkaufen.“ Auch wenn die Bäuer*innen aus Escoma eher auf den lokalen und nationalen Markt abzielen, sind nationale und internationale Lieferketten eng verflochten.

Eine Perspektive für Gerechtigkeit

Ein Ansatz, um zu verhindern, dass Handel zu einer höheren Umweltbelastung für unterprivilegierte Gruppen führt, wäre die systematische Anwendung einer Umweltgerechtigkeitsperspektive in der Auslotung, Verhandlung und Umsetzung von Handelsbeziehungen. Das Konzept der Umwelt- und später auch Klimagerechtigkeit macht darauf aufmerksam, dass diejenigen, die zu den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft gehören, auch jene sind, die am meisten von Umweltschäden und Klimawandel betroffen sind. Beim Welthandel ginge es also nicht nur darum zu analysieren, was die Auswirkungen auf die Umwelt sein könnten, sondern auch, wer besonders von diesen Auswirkungen betroffen ist, damit Verhandlungspositionen angepasst und Schutz- und Umverteilungsmechanismen entwickelt werden können.

Eine Umweltgerechtigkeitsperspektive sollte nicht nur vor und während Verhandlungen zum Tragen kommen, sondern auch in der Umsetzung: Regel-

mäßiger Austausch zu Umweltfolgen eines Handelsabkommens sollte beleuchten, inwiefern diese Folgen bestimmte Gruppen weiter an den gesellschaftlichen Rand drängen und wie dies verhindert werden kann. Weiterhin könnte eine Umweltgerechtigkeitsperspektive auch gezielte Maßnahmen vorschlagen, damit besonders betroffene Gruppen von globalem Marktzugang und effizienteren Lieferketten profitieren – so würden marginalisierte Gruppen zu aktiv Handelnden.

Eine Umweltgerechtigkeitsperspektive könnte also negative Auswirkungen des Welthandels abschwächen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen besseren Marktzugang ermöglichen. Trotzdem bestehen fundamentale Ungleichheiten im globalen Handelssystem, die dem Konzept nachhaltiger Entwicklung widersprechen: Agrarprotektionismus im Globalen Norden, wenn der Globale Süden vor allem Agrargüter exportiert; Zollsenkungen, von denen vor allem multinationale Konzerne zu profitieren scheinen; verstärkter Patentschutz in Handelsabkommen mit dem Risiko, dass Preise für Saatgut steigen; die Liberalisierung von industriellen Gütern aus dem Globalen Norden, die wiederum Anreize zur De-Industrialisierung im Globalen Süden schafft; Zollsysteme, die indirekt fossile Energieträger subventionieren.

Diese Widersprüche müssen auf multilateraler Ebene verhandelt werden, wobei es an den Ländern, die bisher am meisten vom Freihandel profitiert haben, liegt, ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich kompromisslos für ein Handelssystem im Dienste nachhaltiger Entwicklung einzusetzen. Wer weiß, vielleicht werden in einem gerechten System Nachhaltigkeitsbestimmungen sogar überflüssig. • •

Julia Gubler hat ihre Stagen beim Staatssekretariat für Wirtschaft in Bern, in der Entwicklungszusammenarbeit in Lima und bei einem Thinktank in Genf absolviert.

Die Pflicht der Unternehmen

Hinter den Kulissen der Kakao-Lieferketten in Côte d'Ivoire: Wie verantwortungsvolle Praxis und Menschenrechte dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen vor Ort zu verbessern.

Von Sabine Fankhauser

Mitten in einem kleinen Dorf im Westen von Côte d'Ivoire: Ich sitze auf einem weißen Plastikstuhl im Schatten eines riesigen Mangobaums. Der Wind bringt ein wenig Abkühlung in die Hitze der Trockenzeit. Der intensive Geruch von rauchigem Feuer weht mir entgegen. Beim Haus hinter mir sitzen einige junge und alte Menschen und Kinder, die frühstücken, plaudern und lachen. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Präsidenten der Kooperative setzen mein Kollege und ich uns jeweils zu dritt auf Motorräder und fahren unter der brennenden Sonne durch Dörfer, über schmale Lehmwege und Plantagen. Immer wieder wird auf mich gezeigt und „la blanche!“ gerufen.

Die Geschichte von Bernard, einem Kakaobauern in Côte d'Ivoire, den wir auf sein Feld begleiten, steht exemplarisch für viele in dieser Branche. Geboren und aufgewachsen in einem kleinen Dorf, kennt Bernard seit seiner Kindheit die harte Arbeit auf den Kakaoplantagen. Normalerweise fährt er mit einem rostigen Fahrrad zu seinem Feld; sein wichtigstes Arbeitsinstrument ist die Machete. Ab und an hilft ihm seine Frau auf dem Feld oder sie verkauft Waren auf dem Markt, sonst bewirtschaftet er die fünf Hektar Land allein. Doch trotz seiner unermüdlichen Anstrengungen und Opfer bleiben Bernard und seine Familie in Armut gefangen. Die Lebenshaltungskosten werden immer höher, das Schulgeld für die Kinder können sie kaum bezahlen.

Mehr als zwei Millionen Tonnen Kakaobohnen werden jährlich in Côte d'Ivoire, dem größten Kakaoproduzenten der Welt, geerntet. Das entspricht 45 Prozent der Weltproduktion. Nahezu sechs Millionen Menschen hängen in diesem Land von der Kakaoproduktion ab, viele von ihnen sind Kleinbäuer*innen, die auf kleinen Parzellen anbauen.

Da der Großteil der Kakaoproduktion der Côte d'Ivoire unverarbeitet exportiert wird, findet die eigentliche Wertschöpfung anderswo statt. So verarbeiten europäische Fabriken die ivorischen Bohnen zu Kakaomasse, -butter und -pulver, um sie dann an Schokoladenhersteller zu verkaufen. Infolgedessen verbleiben in Côte d'Ivoire – und vor allem bei den Bäuer*innen – nur 7 Prozent der Einnahmen aus dem Kakaogeschäft. Laut Angaben der Weltbank lebt die Hälfte der Kakaobäuer*innen im Land unter der Armutsgrenze. Und das trotz der aktuellen Rekordpreise für Kakao. Grund für die hohen Kakaopreise ist die Knappheit des Rohstoffs, vor allem aufgrund extremer Wetterereignisse.

Die Arbeitsbedingungen auf den Plantagen sind oft prekär. Von frühmorgens bis spätabends arbeiten die Bäuer*innen unter – für westliche Augen – extremen Bedingungen, ohne angemessene Entlohnung oder soziale Absicherung. Kinderarbeit ist keine Seltenheit, da viele Familien auf die Hilfe ihrer Kinder angewiesen sind, um das tägliche Überleben zu sichern.

In den vergangenen Jahren hat sich in den europäischen Ländern ein bemerkenswerter Wandel vollzogen: Bei den Debatten über den Unterschied im Lebensunterhalt in den Produktionsländern und über Sorgfaltspflichtgesetze in den Verbraucherländern hat sich der Fokus von freiwilligen Initiativen hin zu verbindlichen Regeln verschoben. Die 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haben dabei eine entscheidende Rolle gespielt, indem sie den Unternehmen eine klare Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte übertragen. Im Mai 2024 hat die Europäische Union die Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) verabschiedet. Diese EU-Richtlinie verpflichtet Unternehmen zu einer umfassenden menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht entlang ihrer gesamten Lieferkette.

Umsetzung der Sorgfaltspflicht

Aber weder die UN-Leitprinzipien noch die CSDDD geben detaillierte Anleitungen zur praktischen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Es stellen sich daher Fragen: Wie können Unternehmen ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht werden und diese Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten umsetzen? Und wo genau liegen die Grenzen der unternehmerischen Verantwortung, insbesondere in Bezug auf die Lieferkette?

Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht variieren je nach Größe des Unternehmens. Dennoch gelten einige allgemeine Prinzipien: Eine erste Maßnahme beginnt mit einer gründlichen Risikoanalyse. Unternehmen stehen in der Verantwortung, ihre Lieferketten zu durchforsten, um potenzielle Gefahren

Unternehmen sollten klare Richtlinien und Standards für Lieferanten festlegen und diese durchsetzen

wie Kinderarbeit zu erkennen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, die betroffenen Interessengruppen einzubeziehen: Bäuerinnen, Lkw-Fahrer oder lokale NGO-Mitarbeitende. Sie können das abstrakte Konzept der Menschenrechte in ihren Alltag integrieren und kennen das Spannungsfeld zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft aus erster Hand. Die meisten Unternehmen scheitern dann, wenn es darum geht, auf die identifizierten Risiken zu reagieren. In diesem Prozess können Zielkonflikte auftreten wie kurzfristiger Profit versus langfristige Nachhaltigkeit, Kontrolle versus Kooperation.

In Côte d'Ivoire arbeiten zahlreiche Kakaounternehmen mit NGOs und lokalen Gemeinschaften zusammen. Dabei läuft viel über Kooperativen, die Weiterbildungen für Bäuer*innen zu Themen wie nachhaltige Produktion anbieten. Schulungen und Kapazitätsaufbau sind Schlüsselkomponenten, um Bewusstsein zu schaffen und Kakaobäuer*innen mit den notwendigen Werkzeugen auszustatten, um die Einhaltung von Menschenrechtsstandards zu gewährleisten.

Ein weiterer Hebel für Unternehmen sind Lieferantenverträge. Unternehmen sollten klare Richtlinien und Standards für Lieferanten festlegen und diese durchsetzen. Dazu können Vertragsklauseln, Überprüfungen vor Ort und andere Mechanismen zur Einhaltung der Standards gehören. Darüber hinaus unterstützen Rückverfolgbarkeits- und Zertifizierungssysteme wie Fair Trade und Rainforest Alliance Unternehmen dabei, sicherzustellen,

dass ihr Kakao nachhaltig und unter Einhaltung von Menschenrechtsstandards produziert wird.

Momentan setzen viele Unternehmen auf innovative Living-Income-Programme, die sich darauf konzentrieren, die Lebensgrundlage von Kakaobäuer*innen zu verbessern – durch Unterstützung verschiedener Maßnahmen, die darauf abzielen, das Einkommen der Bäuer*innen zu erhöhen. Dazu gehören Maßnahmen, die die Produktivität und Effizienz auf den Kakaoplantagen steigern, nachhaltige Anbaupraktiken einführen, zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Fähigkeiten beitragen und Anreize für den Schulbesuch der Kinder geben.

Indem Unternehmen diese Maßnahmen ergreifen und sich aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten einsetzen, können sie einen Beitrag zur Verbesserung der Kakaoindustrie leisten und eine nachhaltige und ge-

rechte Lieferkette fördern. Doch es braucht mehr als nur einzelne Unternehmen, um einen Wandel herbeizuführen.

Die Geschichte von Bernard und vielen anderen Kakaobäuer*innen in Côte d'Ivoire ist eine Erinnerung daran, dass Schokolade nicht nur ein Genussmittel ist, sondern auch eine Geschichte erzählt – eine Geschichte von harten Arbeitsbedingungen, aber auch von der Hoffnung auf eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Regierungen und NGOs ist entscheidend, um nachhaltige Lösungen für die Herausforderungen entlang der Kakao-Lieferketten zu finden. Es liegt auch an uns, den Konsument*innen, durch bewusste Konsumententscheidungen dazu beizutragen, positive Veränderungen herbeizuführen. • •

Sabine Fankhauser arbeitete zu sozialer Nachhaltigkeit in Lieferketten bei Lebensmittelkonzernen in Vevey und Zürich sowie bei der GIZ und UNICEF in Abidjan.

Einstieg in den Arbeitsmarkt

Jungen Menschen werden langfristig Chancen verbaut, wenn sie nur im informellen Sektor Jobs finden. Ein Beispiel aus Mexiko zeigt die Vor- und Nachteile der Gig Economy, insbesondere für Frauen.

Von Julia Amtmann

Die Zeitung *El País* verkündet im März 2024: „Eine historisch geringe Jugendarbeitslosenquote in Mexiko“. Dies lässt Positives vermuten und lädt zum Aufatmen ein, ist Jugendarbeitslosigkeit doch ein Thema, das sich in den Ländern Lateinamerikas nur schleppend verbessert.

Doch auf den Straßen von Mexiko-Stadt konnte ich davon nur wenig erkennen: Ich

sah junge Menschen an Straßenkreuzungen jonglieren oder Autofensterscheiben waschen, sie verkauften Obst und Süßigkeiten. Jugendliche und teils sogar noch sehr junge Kinder arbeiteten bis spät in die Nacht und boten Zigaretten oder Alkohol an. Viele arbeiteten in zwei oder sogar drei Jobs, wie an Tacoständen oder als Schuhputzer*in, um sich ihren Lebensunterhalt

zu verdienen. Diese Art der Arbeit ist für die jungen Menschen äußerst prekär; von guter sozialer Versorgung und geregelten Jobs kann kaum die Rede sein.

Die geringe offizielle Jugendarbeitslosenquote Mexikos von 5,8 Prozent in 2023 (zum Vergleich EU27: 15,8 Prozent) erklärt sich damit, dass die hohe Zahl der Personen, die im informellen Sektor beschäftigt sind, nicht mit einbezogen wird. Dabei arbeitet fast ein Drittel der Mexikaner*innen im informellen Sektor – ohne Versicherung, Kündigungsschutz, Rentenanspruch oder Steuerzahlungen. Dies hat eine geringe Absicherung im Fall von Krankheit oder im Alter zur Folge. Fehlender rechtlicher Schutz, wie Mindestlohn und die mangelnde Regelung der Arbeitsbedingungen, erhöht ebenfalls die Unsicherheit.

Den 15- bis 24-jährigen jungen Erwachsenen werden viele Möglichkeiten verwehrt, wenn sie keinem geregelten Beruf nachgehen können. Sie sind abhängig von den unvorhersehbaren Handlungen ihrer Arbeitgeber*innen und müssen temporäre Einkommenseinbußen hinnehmen. Dies kann sich nicht nur auf ihren Alltag, wie Freizeitaktivitäten, Mobilität oder soziale Integration, sondern auch langfristig auf ihre Gesundheit, persönliche Entwicklung und Lebenszufriedenheit auswirken.

Inbesondere junge Erwachsene kämpfen mit mehreren Problemen gleichzeitig: Geringe Bildungsabschlüsse und Qualifikationen, Mangel an relevanter Berufserfahrung und eine allgemein geringe Nachfrage nach Arbeitskräften erschweren es speziell jungen Menschen, Zugang zum formellen Arbeitsmarkt zu finden. Weltweit sind hiervon Frauen besonders stark betroffen. In Mexiko ist die weibliche vergütete Erwerbsbeteiligung mehr als ein Drittel niedriger als bei Männern. Diese Diskrepanz lässt sich auf Arbeitsmarkt-

diskriminierungen, eine geschlechtsspezifische Aufteilung der Bildungs- und Ausbildungsmuster und die meist von Frauen geleistete Care-Arbeit zurückführen.

Schwierige Scheinselbständigkeit

Ist nun die neue Arbeitsform der Gig Economy (Plattformarbeit) eine Lösung? Mit einem Klick konnte Fabiola meinen Auftrag über die App Uber annehmen und beförderte mich mit ihrem Auto ins Zentrum von Mexiko-Stadt. Sie ist quasi ihre eigene Chefin und kann sehr flexibel entscheiden, wann und wie sie arbeiten möchte.

Diese ökonomische Unabhängigkeit ist vor allem für junge Menschen, insbesondere Frauen, sehr attraktiv. Mithilfe von Apps können Frauen von zuhause aus arbeiten, zugleich Care-Aufgaben erfüllen und kulturelle Hindernisse reduzieren. In Ländern wie den VAE, Iran und Jordanien, in denen Ehemänner noch rechtlich über den beruflichen Werdegang einer Frau entscheiden, könnte die Gig Economy einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Es gibt aber auch viele Schattenseiten: Die Scheinselbständigkeit ermöglicht Fabiola zwar vermeintliche Flexibilität, jedoch bestimmt der App-Algorithmus ihre Arbeitsbedingungen. So kann sie die Vorzüge einer Selbstständigkeit nur begrenzt wahrnehmen und wie in der informellen Arbeit fehlen Schutz und soziale Sicherheiten – quasi „the worst of both worlds“. Es benötigt dringend Regulierung der Gig Economy. Mexiko debattiert, scheinselfständige Gig-Arbeiter*innen in Vollzeitangestellte umzuwandeln. Auch die EU-Staaten haben über eine Richtlinie zur Plattformarbeit abgestimmt, die für mehr Transparenz und Arbeitnehmer*innenschutz sorgen soll. • •

Julia Amtmann arbeitete zur Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit bei der Weltbank in Mexiko, der EU-Kommission und dem WFP Innovation Accelerator.

Seminarphasen

1.

Vorbereitungsseminar

Zu Beginn des Kollegs erhalten die Kollegiat*innen eine individuelle Beratung zur Planung und Organisation ihrer einzelnen Stagen. Darüber hinaus umfasst das Seminar u.a. ein Bewerbungstraining, Workshops zu Netzwerkaufbau, Spontaneität und Improvisation sowie den Austausch mit Ehemaligen.

2.

Einführungsseminar

Im Rahmen des 13-tägigen Einführungsseminars in Essen und Berlin diskutieren die Kollegiat*innen Fragen der internationalen Politik und Zusammenarbeit mit Expert*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Zudem stehen u.a. Workshops zum Thema Unconscious Bias oder Moderation auf dem Programm.

3.

Winterseminar

Während des zehntägigen Seminars in der Schweiz geht es um die Entwicklung von Führungs- und Schlüsselkompetenzen.

Die Kollegiat*innen werden in internationaler Verhandlungsführung und Rhetorik geschult und belegen einen Workshop zum Thema Präsenz und Wirkung. Gespräche mit internationalen Expert*innen in Bern und am UN-Standort Genf runden das Programm ab.

4.

Sicherheitslehrgang

Im Anschluss an das Winterseminar nehmen die Kollegiat*innen an einem fünf-tägigen Lehrgang zum richtigen Verhalten in Krisengebieten im UN-Ausbildungszentrum in Hammelburg teil und werden so auf einen möglichen Einsatz in Krisenregionen vorbereitet.

5.

Zwischentreffen

Das zehntägige Zwischentreffen im Mai wird von den Kollegiat*innen organisiert. Es bietet ihnen die Chance, Politik, Gesellschaft und Kultur eines Schwellenlands oder eines Hotspots europäischer Außenpolitik näher kennenzulernen.

Das Zwischentreffen des 15. Jahrgangs fand im Kosovo statt.

6.

Abschlussseminar

Nach ihren Stagen kehren die Kollegiat*innen im September zu einem einwöchigen Abschlussseminar nach Berlin zurück. Im Fokus stehen die Reflexion des Kollegjahres, der Erfahrungsaustausch mit dem Ehemaligennetzwerk nefia e.V. und die feierliche Abschlusspräsentation der Projekte.



Dr. Klaus Scharioth trat 1976 in den Auswärtigen Dienst ein. Er war Politischer Direktor und Leiter der Politischen Abteilung, Staatssekretär und Botschafter in Washington. Seit 2011 ist er Rektor des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben, seit Anfang 2012 auch Professor of Practice an der Fletcher School of Law and Diplomacy in den USA.



Georges Martin war von 2016 bis 2023 Vizerektor des Kollegs. Bis September 2017 war er Diplomatischer Berater für besondere Aufgaben des Schweizer Außenministers. Zuvor war er stellv. Staatssekretär im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Chef der Abteilung Internationale Sicherheit sowie Botschafter in Jakarta und Nairobi.



Teresa Spancken studierte Politik- und Ostasienwissenschaften in Heidelberg, Fukuoka und Duisburg. Sie arbeitet seit 2017 für die Stiftung Mercator und verantwortet das Mercator Kolleg. Weiterhin beschäftigt sie sich mit internationaler Neuordnung, mit Multilateralismus sowie der Förderung außenpolitischer Denker*innen und Praktiker*innen.



Katharina Seibel studierte Politik- und Verwaltungswissenschaften und Internationale Rechts- und Sicherheitsstudien in Konstanz, Amsterdam und Peking. Sie arbeitet seit 2017 für die Studienstiftung des deutschen Volkes und ist u.a. als Projektleiterin für das Mercator Kolleg und als Referentin für Stipendiat*innen in Heidelberg tätig.



Dr. Serina Heinen studierte Religionswissenschaft und Recht in Fribourg und promovierte nach mehrjährigem China-Aufenthalt zur chinesischen Religionspolitik. Sie arbeitet seit 2022 für die Schweizerische Studienstiftung und ist als Projektleiterin u.a. für das Mercator Kolleg und das Bildungsprogramm im Bereich Kunst und Kultur tätig.



Stefan Brunner studierte Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen in Zürich, Genf und New Haven. Er ist seit 2015 bei der Stiftung Mercator Schweiz tätig, wo er für Wirkungsorientierung und strategisches Lernen verantwortlich ist. Er hat das Mercator Kolleg mehrfach interimistisch betreut und ist Ansprechperson der Stiftung Mercator Schweiz.



Klaus Scharioth zum Abschied

13 Jahre hat er als Rektor das Mercator Kolleg und Generationen von jungen Menschen in der internationalen Zusammenarbeit geprägt: mit Neugier und Zugewandtheit, klugen Fragen und viel Erfahrung.

Von Annette Julius und Wolfgang Rohe

Hüten Sie sich vor Zynikern!“ Das ist kein Rat, den Klaus Scharioth nicht nur jedem neuen Jahrgang des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben mit auf den Weg gegeben hat, sondern dem er selbst stets in vorbildlichster Weise gefolgt ist. Nach 13 prägenden Jahren als Rektor des Mercator Kollegs hat Botschafter a.D. Klaus Scharioth sich nun entschieden, den Staffelstab weiterzugeben. Dies markiert eine Zäsur in der Geschichte des Mercator Kollegs, die wir zum Anlass nehmen möchten, um einen Blick zurückzuwerfen und der Frage nachzugehen, was Klaus Scharioth als Mensch und Persönlichkeit dazu befähigt hat, ein Personenförderprogramm wie das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben über so viele Jahre und Generationen hinweg erfolgreich zu gestalten und zu begleiten.

Nach einem bewegten und erfolgreichen Leben als Diplomat, Botschafter und Staatssekretär verschrieb sich Klaus Scharioth ganz der Förderung der nachfolgenden Generationen in der internationalen Zusammenarbeit. Mit einem realistischen Blick auf die Gegenwart, aber stets voller Zuversicht, dass eine gerechtere und friedlichere Welt immer möglich ist, war und ist es ihm ein Anliegen, die nachrückenden Generationen zu bestärken und zu befähigen.

Für das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben war es 2011 ein großes Glück, Klaus Scharioth als Rektor und Nachfolger von Heimo Richter gewinnen zu können, der das Amt 2007 übernommen hatte. Zu Beginn gemeinsam mit Botschafter a.D. Jenö Staehlin, von 2016 bis 2023 dann mit Botschafter a.D. Georges Martin,

die beide im diplomatischen Dienst der Schweiz aktiv gewesen waren, leitete Klaus Scharioth das deutsch-schweizerische Mercator Kolleg mit hohem persönlichem Einsatz.

Heimo Richter, Jenö Staehlin, Georges Martin und Klaus Scharioth – sie alle öffneten während ihrer Amtszeiten Türen, sprachen Mut zu, nahmen sich Zeit für individuelle Gespräche und prägten das Kolleg-Jahr auf ganz besondere Weise. Das Mercator Kolleg profitierte nicht nur von ihren beruflichen und fachlichen Expertisen, den Netzwerken und Erfahrungen, sondern auch und vor allem von der persönlichen Begleitung und Beratung auch über die Seminarphasen und die Kolleg-Zeit hinaus. Auch Jahre später noch berichten Kollegiat*innen, dass sie sich bis heute mit großer Dankbarkeit beispielsweise an die Übungen für Kurzbriefings mit Klaus Scharioth erinnern, bei denen sie lernten, in wenigen Sätzen die wichtigsten Informationen verständlich zu vermitteln.

Als überzeugter Transatlantiker, der im Übrigen bis heute alljährlich an seiner Alma Mater, der Fletcher School of Law and Diplomacy, unterrichtet, waren seine Einordnungen der Entwicklungen in den USA gerade in Zeiten immer komplexerer, ineinandergreifender Krisen immer erhellend.

Seiner Heimatstadt Essen bleibt Klaus Scharioth bis heute nicht zuletzt als Unterstützer des Fußballvereins Rot-Weiss Essen eng verbunden. Er vereint seine Weltläufigkeit wie selbstverständlich mit Eigenschaften wie Bodenständigkeit, Herzlichkeit und – mit Blick auf den RWE – einer gewissen Leidenschaft.

Einig sind sich alle, die Klaus Scharioth kennengelernt und erlebt haben, dass die Gespräche mit ihm immer ein ganz besonderes Geschenk sind: Durch sein ehrliches

Interesse an Menschen, seine stets wertschätzend-zugewandte, hoch konzentrierte Aufmerksamkeit schafft er es, sein Gegenüber durch kluge Fragen zum Nachdenken und Sprechen zu bringen. Jedem Jahrgang des Mercator Kollegs begegnete er dabei stets aufs Neue voller Neugier – und der Bereitschaft, selbst dazuzulernen und den eigenen Blick auf die Welt durch die vielen Perspektiven der Kollegiat*innen zu erweitern.

Dabei waren und sind seine eigenen Erfahrungen mit beruflichen Herausforderungen, sein Einsatz für die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Auswärtigen Amtes und sein grundlegendes politisches Verständnis von Gerechtigkeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt zugleich stets anschlussfähig für eine Generation von Kollegiat*innen, die sich mit einer durch Mehrfachkrisen geprägten Weltlage konfrontiert sehen.

Klaus Scharioth wird seine Amtszeit als Rektor des Mercator Kollegs nach nun 13 Jahren beenden. Es war ihm ein Anliegen, dass auch seine Nachfolge das Vertrauen und den Rückhalt aller am Mercator Kolleg Beteiligten genießt, und wir sind froh, auch dank seiner Fürsprache mit Sabine Sparwasser erneut eine erfahrene Diplomatin und ehemalige Botschafterin als neue Rektorin gewonnen zu haben.

Klaus Scharioth hat das Mercator Kolleg in einzigartiger Weise geprägt. Wir wissen: Die Gespräche werden fortgeführt, von der weltpolitischen Lage bis hin zur Frage des Wiederaufstiegs von Rot-Weiss Essen – vorzugsweise bei einem Glas Rhabarberschorle. „Fassen Sie sich so kurz wie möglich“ ist so ein weiterer Ratschlag von Klaus Scharioth. In diesem Sinne bleibt nur noch eines zu sagen: Danke für alles!

Der Mercator Kolleg- Jahrgang 2023/2024



Nina Alizadeh Marandi befasst sich mit der Einschränkung von zivilgesellschaftlichen Räumen, Gefahren für demokratische Systeme und der Rolle von Zivilgesellschaft. Nina ist Volljuristin und absolvierte einen Master in Jerusalem, in dem sie das internationale Menschenrechtssystem mit Blick auf den Nahost-Konflikt untersuchte.



Julia Amtmann widmete sich der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit junger Frauen mit Fokus auf die Gig-Economy. Sie arbeitete mit der Weltbank in Mexiko, der EU-Kommission, der GIZ in Nairobi und dem WFP Innovation Accelerator zusammen an sozioökonomischen Lösungen.



Gian Clavadetscher arbeitete in seinem Kolleg-Jahr zu einem kooperativeren Ansatz für globale Strafjustiz. Seine Stagen absolvierte er bei der UNO in Den Haag und dem IstGH in Kampala zur Förderung der Teilnahme von Betroffenen an internationalen Strafprozessen. Gian studierte Völkerrecht in Leiden und Wirtschaftsrecht in St. Gallen.



Pao Engelbrecht befasst sich mit wirtschaftspolitischen Reformvorschlägen angesichts der Klimakrise. Dabei liegt sein Fokus auf der Rolle multilateraler Entwicklungsbanken in der Finanzierung der globalen Energiewende. Zuvor hat Pao für Innovations for Poverty Action Ghana, die OECD sowie die Universität Cambridge gearbeitet.



Sabine Fankhauser beschäftigt sich in ihrem Kolleg-Jahr mit der Förderung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten. Dabei durchlief sie Stationen bei Nestlé, der GIZ, UNICEF und Barry Callebaut, in Vevey, Zürich und Abidjan.



Cornelia Glitz widmet sich dem Thema Circular Economy und untersucht das Potenzial digitaler Lösungsansätze, um Produkt- und Ressourcenkreisläufe zu schließen. Cornelia graduierte als Wirtschaftsingenieurin (M.Sc.) am Karlsruher Institut für Technologie.



Julia Gubler arbeitet zu nachhaltigem Handel aus einer Umweltgerechtigkeitsperspektive. Sie untersucht, wie das Konzept der Umweltgerechtigkeit in Handelsbeziehungen die Rechte derjenigen Menschen stärken kann, die am meisten von Klimawandel und Umweltdegradation betroffen sind.



Dr. med. Lena Jacobsen widmete sich dem Thema Decolonizing Global Health im Rahmen des One Health Ansatzes. Sie promovierte an der Medizinischen Hochschule Hannover und absolvierte einen M.Sc. in Global Health am Karolinska Institutet. Ihr besonderes Anliegen gilt der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit.



Luisa Kern befasste sich mit der Situation und möglichen Rolle von Kindern und Jugendlichen in Post-Konflikt- und Peacebuilding-Prozessen bei UNU-CPR in New York sowie bei UNFPA im Senegal mit Stationen in Guinea und Gambia.



Sabrina Küspert beschäftigt sich mit Governance-Strukturen, die vertrauenswürdige Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz weltweit sicherstellen können. Ihr Fokus liegt dabei auf sogenannter General Purpose AI. Nach dem Kolleg begann sie eine Tätigkeit als Policy Officer beim European AI Office.



Julia Link befasst sich mit Wegen zur Gerechtigkeit nach Menschenrechtsverletzungen mit einem Schwerpunkt auf migrations- und geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie hat einen Master in Friedens- und Konfliktforschung von der Philipps-Universität Marburg.



Manuel Löw untersucht die Nachhaltigkeitsaspekte internationaler Handeldynamiken von grünem Wasserstoff. Als Mercator Fellow bei der UNIDO arbeitete er in Wien, Peking und Montevideo. Zuletzt war er im BMWK in Berlin tätig. Zuvor absolvierte er einen Erasmus Mundus Master in Politischer Ökonomie.



Baptiste Michellod widmet sich dem Thema der grenzüberschreitenden Wasserverwaltung. Er arbeitete bei der GIZ, IHE Delft und der Weltbank an Lösungen, die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel, nachhaltige Wassernutzung und integrative Entwicklung vereinbaren.



Priya Mohanty hinterfragt urbane Narrative, die in kolonialen Strukturen und Machtungleichgewichten verwurzelt sind. Sie geht dekolonialen Ansätzen nach, die alternative urbane Zukünfte gemeinsam mit Stadtbewohner*innen ko-produzieren. Sie absolvierte einen M.Sc. in Development Studies an der SOAS, University of London.



Hayam Mohseni beschäftigt die Frage, wie internationale Akteure ihr Engagement in fragilen und konfliktbehafteten Kontexten konfliktensibel und evidenzbasiert ausrichten können. Sie arbeitete bei der GIZ und UNDP an Mechanismen hierzu und hat einen Hintergrund in Internationaler Sicherheit.



Dr. Hannah Pool beschäftigt sich mit Formen des Süd-Nord-Wissenstransfers zu klimabedingter Mobilität. Zuvor war sie als Wissenschaftlerin an der Universität Oxford und der Columbia Universität. Sie ist Senior Wissenschaftlerin am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, wo sie über Fluchtrouten promovierte.



Anna Pröhl widmete sich dem Thema internationale Drogenpolitik. Sie arbeitete zu globalen Märkten, Schadensminderung und alternativer Entwicklung bei der EU Drugs Agency in Portugal, der Middletown Harm Reduction Initiative in den USA, International Crisis Group Mexiko und UNODC Kolumbien.



Moritz Reinbach untersucht, wie unabhängige Monitoring-Mechanismen Grundrechtsverletzungen an Grenzen der EU begegnen können. Er hat einen akademischen Hintergrund in Politikwissenschaft (Lüneburg) und in Internationale Beziehungen mit einem Fokus auf Migration (Kopenhagen).



Dr. Lena Riemer untersucht Möglichkeiten, wie auf das drängende Problem klimawandelinduzierter Flucht, insbesondere in Lateinamerika, mit rechtlichen Mitteln reagiert werden kann. Lena ist Juristin mit einem Dokortitel in internationalem Migrationsrecht und einem Master der Yale Law School.



Julius Rosenhan befasste sich im Rahmen des Mercator Kollegs mit der Frage, inwieweit digital unterstützte Gesundheitsprogramme, die Gemeindearbeiterinnen nutzen, Gesundheitsgerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen verbessern können.



Dr. med. Derya Şahin widmete sich der Schnittstelle von Technologie, Gesundheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Sie arbeitete an der University of Oxford und bei der OECD am ethischen Einsatz von neuen, insbesondere digitalen Technologien für eine gerechte globale Gesundheitsversorgung.



Katharina Schwerdt widmete sich dem Thema multi-dimensionaler Ungleichheit und arbeitete bei UNDP in Sri Lanka und Bangkok sowie bei Oxfam im Senegal. Sie ist Moderatorin und Public-Sector-Beraterin, studierte Politikwissenschaft in Dresden und Bogotá und besitzt einen Master in Nonprofit Management.



Michel Seibriger problematisiert das Gewaltpotenzial des transnationalen Rechtsextremismus mit einem Fokus auf den euroatlantischen Raum. Er setzt sich dafür ein, die Bedrohung von rechts nicht nur als innenpolitisches Thema zu verstehen, sondern als eines, für dessen Prävention und Bekämpfung es internationaler Koordinierung bedarf.



Moritz von Knebel befasste sich mit geopolitischen Implikationen gegenwärtiger Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz und deren Auswirkungen auf die Chancen internationaler Koordination und Kooperation. Er hat einen Hintergrund in Politikwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaften.



Dr. Kim Joana Westerich-Fellner untersucht Verifikationsmechanismen für die nukleare Abrüstung. Als Mercator Fellow arbeitete sie am Forschungszentrum Jülich, am Center for Nonproliferation Studies in Monterey und am European Council on Foreign Relations in Berlin. Kim ist promovierter Molekularbiologin.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik

Chefredakteur

Martin Bialecki (V.i.S.d.P.)

Redaktionelle Leitung

Uta Kuhlmann

Redaktion

Dr. Henning Hoff, Tim Hofmann,
Dr. Joachim Staron
Projektmanagerin: Charlotte Merkl
Redaktionelle Mitarbeit: Maxima Epe

Layout

Thorsten Kirchhoff

Redaktionsanschrift

Rauchstraße 17/18 | 10787 Berlin
Tel.: +49 (0)30 25 42 31 46
ip@dgap.org

Bildnachweis

David Außerhofer

Illustration

Bitteschön.Tv

Die hier geäußerten Meinungen sind die der Kollegiat*innen und nicht der Organisationen, für die sie gearbeitet haben.

Dieses IP Special wurde gefördert durch die Stiftung Mercator.

Das Mercator Kolleg für Internationale Aufgaben geht in eine neue Phase: Ab 2025 vergeben die Stiftung Mercator und die Studienstiftung des deutschen Volkes jährlich 20 Stipendien an berufserfahrene Change-maker, Transfer-Meister*innen und Strategie-Entwickler*innen aller Fachbereiche und Branchen, die an nachhaltigen Visionen für eine inklusive und sichere Zukunft arbeiten möchten. Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf: www.mercator-kolleg.de





Studienstiftung
des deutschen Volkes

STIPENDIUM

AUSLANDSFÖRDERUNG

KOLLEGS

AUSTAUSCH

SOMMERAKADEMIEN

VERNETZUNG

SPRACHKURSE

Begabung fördern

Gesellschaft gestalten

PRAXISSEMINARE

SELBSTBEWERBUNG

Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben förderte von 2009 bis 2024 jährlich 25 Hochschulabsolvent*innen aller Fachrichtungen und Berufseinsteiger*innen aus Deutschland und der Schweiz, die für unsere Welt von morgen Verantwortung übernehmen wollen. Während des Kollegs arbeiteten die Kollegiat*innen in internationalen Organisationen, global tätigen Nichtregierungsorganisationen, Think Tanks oder Wirtschaftsunternehmen. Ziel des Kollegs war es, engagierte Persönlichkeiten für diese Bereiche zu gewinnen sowie international denkende und handelnde Nachwuchskräfte zu qualifizieren. In den 15 zurückliegenden Jahren wurde das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben als gemeinsames Projekt der Studienstiftung des deutschen Volkes und der Stiftung Mercator, in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt, sowie der Schweizerischen Studienstiftung und der Stiftung Mercator Schweiz, in Kooperation mit dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten, umgesetzt.

Ab 2025 wird das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben in neuer Form durch die Studienstiftung des deutschen Volkes und die Stiftung Mercator, in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt, fortgeführt.



MERCATOR KOLLEG
FÜR INTERNATIONALE AUFGABEN